

Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2011 bis 2014

SOWIE

Bericht zum Staatsvoranschlag 2011

Datum Kantonsratsbeschluss (voraussichtlich 2. Dezember 2010)



Kanton
Obwalden

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Inhalt	Seite
Teil A: Bericht		
1	Einleitung und Antrag	1
2	Ziele und Schwerpunkte des Regierungsrats für das Jahr 2011	3
3	Umfeldanalyse (Zusammenfassung)	5
3.1	Besondere Rahmenbedingungen 2011 im Umfeld	5
3.2	Veränderungen bei Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken	6
3.3	Veränderungen im Handlungsbedarf des Kantons	6
3.4	Veränderungen bei der Staats- und Verwaltungsorganisation	6
4	Finanzpolitische Vorgaben	7
4.1	Strategieplanung 2012+ und Amtsdauerplanung 2006 bis 2010	7
4.2	Zielvorgaben und Steuerungsparameter zum Staatsvoranschlag 2011 sowie zur Aufgaben- und Finanzplanung 2012 bis 2014	8
5	Entwicklung der strategischen Kennzahlen 2010 und 2011	11
6	Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2011 bis 2014 sowie den Staatsvoranschlag 2011	13
Teil B: Anhang		
Anhang I	Jahresplanung 2011 und rollende Aufgaben und Finanzplanung 2012 bis 2014 nach Departementen	19
1	Räte/Staatskanzlei	21
2	Finanzdepartement	39
3	Sicherheits- und Justizdepartement	59
4	Volkswirtschaftsdepartement	81
5	Bildungs- und Kulturdepartement	97
6	Bau- und Raumentwicklungsdepartement	115
Anhang II	Umfeldanalyse	137
1	Besondere Rahmenbedingungen 2011 im Umfeld	137
2	Veränderungen bei Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken	140
3	Veränderungen im Handlungsbedarf des Kantons	141
4	Veränderungen bei der Staats- und Verwaltungsorganisation	141
Anhang III	Nachgeführtes Gesetzgebungsprogramm 2011 bis 2014	145
Anhang IV	Bericht zum Staatsvoranschlag 2011	149
1	Grundannahmen und -vorgaben	149
2	Gesamtergebnis	151
3	Laufende Rechnung	152
4	Investitionsrechnung	158
5	Kennzahlen	159
Anhang V	Bericht des Obergerichts zum Gerichtsvoranschlag 2011 sowie zur Finanzplanung 2012 – 2014	165
1	Gerichtsvoranschlag 2011	165
2	Finanzplan 2012 bis 2014	167



Kanton
Obwalden

Teil A:

Bericht

1 Einleitung und Antrag

Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen, gestützt auf Art. 61 Abs. 1 Bst.b des Kantonsratsgesetzes (GDB 132.1) in Verbindung mit Art. 19 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes (GDB 130.1), Art. 2 der Organisationsverordnung (GDB 133.11) und Art. 35 der Finanzhaushaltsverordnung (GDB 610.11), die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2011 bis 2014.

Die vorliegende Planung wurde im Vergleich zu ihren Vorgängern in der Form etwas umgestaltet, hat jedoch gegenüber früheren Planungsdokumenten nichts an Informationen eingebüsst. Die Aufteilung des Dokumentes in zwei Teile soll es dem Leser ermöglichen,

- sich im Teil A (Bericht) einen raschen Überblick über die Schwerpunkte des Regierungsrats für das Jahr 2011 und die Beweggründe für die Wahl dieser Schwerpunkte zu verschaffen,
- sich im Teil B (Anhang) ein detailliertes Bild über die Planungen der Departemente und über weitere für die Planung zentrale Faktoren zu machen.

Grundlage für die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2011 – 2014 ist einerseits die nach wie vor gültige langfristige Strategieplanung 2012+, wobei der Regierungsrat die mit dieser Planung angestrebte künftige Positionierung des Kantons bereits bei deren Verabschiedung im Jahr 2002 wie folgt zusammenfasste:

KANTON OBWALDEN
WOHN-ATTRAKTIV, WIRTSCHAFTS-DYNAMISCH UND OPTIMAL VERNETZT
IHR PARTNER IN DER ZENTRALSCHWEIZ

Andererseits knüpft die integrierte Aufgaben- und Finanzplanung für die nächsten vier Jahre noch einmal an die aus der Langfriststrategie abgeleitete mittelfristige Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 (siehe www.ow.ch) an. In dieser sind die prioritären staatlichen Ziele und Massnahmen – nach Politikbereichen geordnet – in Form von strategischen Leitideen und Wirkungszielen dargelegt. Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 30. November 2006 die Stossrichtung der regierungsrätlichen Amtsdauerplanung bestätigt; seine parlamentarischen Anmerkungen wurden aufgenommen. Eine neue Amtsdauerplanung für die Jahre 2010 – 2014 wird dem Kantonsrat im 1. Quartal 2011 vorgelegt.

In der vorliegenden Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2011 bis 2014 wird in rollender Planung die Umsetzung der Ziele und Massnahmen der Amtsdauerplanung für das Jahr 2011 konkretisiert und nach den Verantwortlichkeiten auf Stufe Departement sichtbar gemacht. In dieser jährlich nachgeführten Planung wird auch den Veränderungen der Rahmenbedingungen Rechnung getragen, und daraus werden – falls notwendig – vom Regierungsrat aktualisierte Schwergewichtsbildungen vorgenommen, um letztlich die strategischen Ziele für die Positionierung und Entwicklung des Kantons zu erreichen. Die in der vorliegenden Planung enthaltenen strategischen Kennzahlen unterstützen schlussendlich das Controlling im Verhältnis zur Amtsdauerplanung.

Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung zeigt für das Jahr 2011 ausführlich die Leistungsaufträge und Schwerpunkte der Aufgabenerfüllung sowie die Massnahmen (Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen) der Ämter samt den dafür eingesetzten finanziellen Mitteln auf. Die Jahresplanung 2011 hat zusammen mit dem Staatsvoranschlag 2011 budgetverbindlichen Charakter. Vorausschauend und verknüpft mit der Finanzplanung wird auch die voraussichtliche Entwicklung in den Folgejahren 2012 bis 2014 dargestellt. Dieser rollenden Planung kommt aber nicht die Verbindlichkeit eines Mehrjahresbudgets zu. Die darin aufgezeigte Aufgabenentwicklung und die entsprechenden Massnahmen bedürfen im Einzelfall der Beschlussfassung durch die zuständigen Behörden sowie der jeweiligen Konkretisierung in den kommenden Staatsvoranschlägen.

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, von der Jahresplanung 2011 sowie von der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2012 bis 2014 Kenntnis zu nehmen und den Staatsvoranschlag 2011 zu verabschieden.

Sarnen, im September 2010

Im Namen des Regierungsrats



Hans Wallimann,
Landammann



Dr. Stefan Hossli,
Landschreiber

2 Ziele und Schwerpunkte des Regierungsrats für das Jahr 2011

Auf der Grundlage der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 sowie der kantonalen Richtplanung 2006 bis 2020 setzt der Regierungsrat für das Jahr 2011 folgende Ziele und Schwerpunkte:

Ziele/Schwerpunkte 2011	Politikbereich	APL-Nr.* RPT-Nr.	SOLL-Wert/Massnahmen
Die Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 ist in der kantonalen Verwaltung verankert.	Strategieplanung über alle Politikbereiche	13	Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat die Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 zur Beratung überwiesen. Die gemäss Amtsdauerplanung für 2011 gesetzten Ziele sind erreicht, die zu ergreifenden Massnahmen sind umgesetzt.
Der zweite Schritt der Steuerstrategie ist für die Umsetzung ab dem 1. Januar 2012 vorbereitet.	Finanzen und Steuern	16.2	Die Volksabstimmung über die Steuergesetzrevision ist zeitgerecht für die Umsetzung ab 1. Januar 2012 durchgeführt.
Im Kantonsspital Obwalden sind die Erneuerung des Pflegebereichs und die Anpassung des ambulanten Bereichs an künftige Bedürfnisse vorangetrieben.	Gesundheit	5.2	Der Realisierungsstand des Neubaus des Bettentrakts im Kantonsspital Obwalden entspricht dem vorgegebenen Projektplan (Entscheide Kantonsrat Objektkredit, Volksabstimmung).
Die Erarbeitung der Grundlagen für einen Variantenentscheid zur Hochwassersicherheit im Sarneraatal durch den Kantonsrat verläuft planmässig.	Sicherheit und Recht	7.6 95	Die Vorbereitungen der Grundlagen für den Variantenentscheid durch den Kantonsrat im Sommer 2012 entsprechen dem vom Regierungsrat genehmigten Vorgehensplan.
Die Vorbereitungen für die Umsetzung des Programms zur Priorisierung staatlicher Aufgaben und Leistungen ab 2012 – insbesondere Planung sowie interne und externe Information – sind abgeschlossen.	Strategieplanung über alle Politikbereiche	13	Das Priorisierungsprogramm (mit Wirkung ab 1. Januar 2012) ist soweit notwendig im Kantonsrat behandelt und bereinigt.

* APL = Amtsdauerplanung, RPT = Richtplandtext

3 Umfeldanalyse (Zusammenfassung)

3.1 Besondere Rahmenbedingungen 2011 im Umfeld

Nachdem der Regierungsrat im Rahmen der Erarbeitung der noch gültigen Grundlage – der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 (APL) – eine breite Gesamtbeurteilung der Rahmenbedingungen und des strategischen Handlungsbedarfs vorgenommen hat, wird im Rahmen der Umfeldanalyse nur noch auf wesentliche Veränderungen mit Einfluss auf die Jahresplanung 2011 und den IAFP 2011 bis 2014 eingegangen. Eine ausführliche Umfeldanalyse ist im Teil 2 (Anhang), Kapitel III zu finden.

3.1.1 Gesellschaftliches Umfeld

Wie das von der Credit Suisse im Dezember 2009 herausgegebene **GFS-Sorgenbarometer** zeigt, stehen *Arbeitslosigkeit, Gesundheitswesen und Altersvorsorge* auch im Jahr 2009 – und dies nun seit neun Jahren – an der Spitze der Sorgen von Schweizerinnen und Schweizern. Es erstaunt auch nicht weiter, dass neben der Arbeitslosigkeit die *soziale Sicherheit* und die *wirtschaftliche Entwicklung* zu den am stärksten gewachsenen Sorgen im Jahr 2009 gehören, wurde doch die Umfrage im Sommer/Herbst 2009 gemacht, als Themen wie die Finanz- und Wirtschaftskrise aktuell waren und das Empfinden der Schweizer Bevölkerung wesentlich prägten.

Zur Bekämpfung der Auswirkungen der Finanzkrise haben sich verschiedene Länder durch staatliche Eingriffe eine Verschuldung aufgebürdet. Die Massnahmen, die diese Länder nun dagegen ergreifen müssen, könnten sich dämpfend auf die mittlerweile eingesetzte konjunkturelle Erholung auswirken. Die Folgen dieser Aktivitäten auf die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes, aber auch des Kantons Obwalden sind zurzeit schwer abzuschätzen. Erfreut ist aber festzustellen, dass die Nachfrage nach Investitionsgütern und insbesondere nach Konsumgütern auf dem Binnenmarkt bisher nur wenig nachgelassen hat.

Mit einer Zunahme um 612 Personen (1,6 Prozent) wurde im Jahr 2009 das angestrebte **Bevölkerungswachstum** von 300 Personen weit übertroffen (20 Prozent Geburtenüberschuss, 80 Prozent Zuwanderung) und lag damit so hoch wie seit 1991 nicht mehr. Engelberg mit über vier sowie Alpnach und Sachseln mit über drei Prozent weisen die grössten Bevölkerungszunahmen auf. Diese Bevölkerungsentwicklung und die vorteilhafte **demografische Struktur** werden sich nicht nur auf die Schülerzahlen (starke Zunahme der Kindergarteneintritte spätestens im Schuljahr 2013/2014), sondern auch auf den Wohnungsmarkt auswirken. Aufgrund der sehr intensiven Bautätigkeit dürfte sich aber kein Wohnungsnotstand ergeben.

3.1.2 Wirtschaftliches Umfeld

Wirtschaftspolitische Massnahmen und Konjunkturprogramme haben nach Finanz- und darauf folgender Wirtschaftskrise zu einer Erholung der Weltwirtschaft beigetragen. Auch die Schweiz profitiert von dieser Lage. Die Prognosen für die Zunahme des Bruttoinlandprodukts schwanken für 2010 zwischen 1,8 und 2,0 Prozent, für 2011 zwischen 1,6 und 1,7 Prozent.

Im **Kanton Obwalden** wirkte sich die Wirtschaftskrise unterschiedlich aus. Während die exportorientierten Unternehmen 2008 und bis spät ins Jahr 2009 erhebliche Einbrüche verzeichnen mussten und – dank der Erholung Ende 2009 inzwischen wieder abgebaute – Kurzarbeit in verschiedenen Unternehmen die Folge war, war bei den auf den Binnenmarkt ausgerichteten Unternehmen kaum ein wesentlicher Einbruch spürbar (mehrheitlich gute Auslastung im Bau-Haupt- und Nebengewerbe). Stark betroffen war allerdings der Tourismus insbesondere mit Einbrüchen bei Logiernächten ausländischer Gäste. Eine von der Credit Suisse vorgenommene Beurteilung der Empfindlichkeit der Branchen in den Konjunkturzyklen lässt den Schluss zu, dass auf Grund der Wirtschaftskrise insbesondere im Bau- und Gastgewerbe noch anhaltendere Auswirkungen auf den Kanton Obwalden zu erwarten sein dürften.

Mit 1,9 Prozent Ende 2009 hat zwar die Arbeitslosenquote im Kanton Obwalden innerhalb eines Jahres um fast 50 Prozent zugenommen. Da aber gesamtschweizerisch im gleichen Zeitraum eine Zunahme um 1,4 Prozent auf 4,4 Prozent zu verzeichnen war, liegt der Kanton Obwalden wie im langfristigen Trend bei knapp der Hälfte der Quote – dies dank der Struktur der kantonalen Wirtschaft und der Bereitschaft vieler Kleinbetriebe, ein Arbeitsverhältnis auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten aufrecht zu erhalten. Auf Grund der Prognose des SECO für 2010 von 3,9 Prozent ist im Kanton Obwalden ebenfalls eine sinkende Arbeitslosigkeit zu erwarten.

Eine **Branchenanalyse** im Kanton Obwalden zeigt, dass die Zahl der Arbeitsplätze zwischen den beiden Betriebszählungen von 2005 und 2008 um 2 361 bzw. um 14,6 Prozent, auf Vollzeitäquivalente umgerechnet um 2 085 bzw. 15,8 Prozent und damit schweizweit am stärksten gestiegen ist. Anteilsmässig ist eine Verschiebung vom ersten (Land- und Forstwirtschaft) und zweiten Sektor (Produktion) in den Dienstleistungssektor festzustellen, wobei die Anteile der Vollzeitäquivalente bei den beiden erstgenannten Sektoren noch immer deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt liegen. Im schweizerischen Vergleich ist im Kanton Obwalden eine stärkere Verlagerung von der Produktion zum Dienstleistungssektor festzustellen.

3.2 Veränderungen bei Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken

Die Einschätzung des Stärken/Schwächen- bzw. Chancen/Risiken-Profiles gemäss der gültigen Strategie- bzw. Amtsdauerplanung wird nach wie vor geteilt. Zusammenfassend leiten sich aus den Stärken insbesondere folgende Standortvorteile für den Kanton ab:

- Lage im Mittelpunkt der Schweiz,
- Optimale Verkehrsinfrastruktur,
- Optimaler Steuerstandort Schweiz-Obwalden,
- Starke „weiche“ Standortfaktoren,
- Attraktives Bildungsangebot und –umfeld,
- Relativ günstige Boden- und Immobilienpreise,
- Staat als verlässlicher Partner.

3.3 Veränderungen im Handlungsbedarf des Kantons

Im Bezug auf die kantonale Steuerstrategie hat sich der Handlungsbedarf darauf auszurichten, die eingeschlagene Richtung und die Positionierung im Standortwettbewerb zu festigen sowie die günstige Wettbewerbsposition weiter zu konsolidieren. Handlungsbedarf besteht nach Auffassung des Regierungsrats bei Massnahmen zur Senkung der Steuerbelastung in den unteren und mittleren Einkommenssegmenten, bei der Beibehaltung des Alleinstellungsmerkmals „Gewinnsteuer“ sowie bei der Weiterführung der erfolgreichen Massnahmen zum Standortmarketing. Dabei wird das Angebot an geeigneten Liegenschaften für Wohnraum und Gewerbe zu entscheidenden Erfolgsfaktor.

Die wirtschaftliche Rezession scheint überwunden. Im Gegensatz zu früher zeigten sich die Auswirkungen nicht zeitverzögert, sondern bereits unmittelbar im Rechnungsabschluss 2009. Die kantonalen Steuereinnahmen stagnierten und die Bundessteuern gingen zurück. Bereits für das laufende Jahr kann aber wieder mit steigenden Einnahmen gerechnet werden. Mittelfristig werden allerdings der sinkende Ressourcenausgleich aus der NFA und die vom Regierungsrat mit der Steuergesetzrevision per 1. Januar 2012 angedachten Steuersenkungen die finanziellen Möglichkeiten des Kantons einschränken. Hinzukommen steigende (Pflegefianzierung, Abgeltungen öffentlicher Verkehr) oder neue Ausgaben (Energiebereich, Abgeltung ausserkantonaler Leistungen für Bildung und Spital, neu aufgestellte Pflege- und Spitalfinanzierung). Weiterhin besteht auch ein Überhang an Investitionsvorhaben.

Unter diesen Aspekten sind die Priorisierung der Aufgaben über alle Bereiche und die gezielte Planung der Ausgaben sowie Effizienzsteigerungen zur Entlastung des Staatshaushalts oberstes Gebot. Mehrausgaben über die gesamte Verwaltung, die in den nächsten vier Jahren anfallen, sind unter diesen Vorzeichen genau zu hinterfragen und auf ihre Strategierelevanz zu prüfen – besonders auch deshalb, weil ungeachtet der finanziellen Lage neue Aufgaben und Herausforderungen auf den Kanton zukommen werden (z.B. Pflegefinanzierung).

3.4 Veränderungen bei der Staats- und Verwaltungsorganisation

Wenn auch die Grundorganisation mit den fünf Departementen und ihren Ämtern gegeben ist, so ergibt sich doch immer wieder Handlungsbedarf bei Einzelaufgaben. Es ist aber auch der als erklärtes Strategieziel aufgenommene Nachvollzug der E-Government-Strategie des Bundes zu erwähnen, der mit dessen herausfordernden Zielsetzungen in eine neue Phase tritt. Ein Schwergewicht wird auf die Planung und Einführung der elektronischen Verwaltungsführung zu legen sein.

Im Weiteren stehen die ersten Schritte der Erarbeitung der Langfriststrategie 2022+ an. Daneben werden auch einige Planungsgrundlagen für die Tätigkeit von Kantonsrat, Regierungsrat und Verwaltung (Langfriststrategie, Amtsdauerplanung, IAFP und Geschäftsbericht) einer gestalterischen Überarbeitung unterzogen. Schlussendlich soll der Regierungsrat mit der Einführung eines einfachen, stufengerechten Controllinginstruments bei der Wahrnehmung seiner Führungsaufgabe unterstützt werden.

4 Finanzpolitische Vorgaben

4.1 Strategieplanung 2012+ und Amtsdauerplanung 2006 bis 2010

Wie im Bericht zur Strategieplanung 2012+ und zur Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 des Regierungsrats aufgezeigt, wird aus heutiger Sicht an der Langfriststrategie 2012+ auch in finanzpolitischer Hinsicht festgehalten.

Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2011 bis 2014 steckt grundsätzlich den finanzpolitischen Handlungsspielraum des Kantons ab. **Sie stellt kein Mehrjahresbudget dar, sondern zeigt als Führungs- und Informationsinstrument die wesentlichen Tendenzen und Schwerpunkte auf.** Sie enthält in diesem Sinne auch mögliche, gewünschte Investitionen und Ausgaben, welche durch die Departemente eingegeben wurden, aber weder im Regierungsrat noch allenfalls im Kantonsrat bereits behandelt worden sind. Im Besonderen weil die Realisierung dieser Investitionen vor allem auch in zeitlicher Hinsicht noch absolut offen ist, sind die Zahlen der IAFP mit diesem Hintergrund zur Kenntnis zu nehmen. **Einzig der Voranschlag 2011 ist rechtlich verbindlich.** Die Schwerpunkte der Finanzpolitik entsprechen den Strategischen Leitideen zu einer nachhaltigen Finanzpolitik (Nr. 16) und einer Beibehaltung der fiskalischen Konkurrenzfähigkeit (Nr. 17). Einzig der Voranschlag 2011 ist rechtlich verbindlich.

Dank den in den letzten Jahren erzielten positiven Rechnungsabschlüssen und damit einhergehend der Äufnung eines Eigenkapitals (samt Schwankungsreserve) sowie dem Abbau der Verschuldung konnte der finanzpolitische Handlungsspielraum in den letzten Jahren zurückgewonnen werden. Die Umsetzung der Steuerstrategie stellt einen wichtigen Schritt zu einer zielgerichteten Nutzung dieses Handlungsspielraums dar, um zukünftig die Eigenständigkeit des kantonalen Finanzhaushalts und vor allem auch die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons zu verbessern.

Zusammenhänge zwischen finanzpolitischem Spielraum und der Wettbewerbsfähigkeit eines Standortes:



Weiter sollen durch die Steuerstrategie auch die anderen strategischen Leitideen des Regierungsrats, z.B. die Steigerung des Volkseinkommens durch qualitatives Wachstum (Nr. 1), die Optimierung der Standortqualität für dynamische und wertschöpfungsstarke Branchen sowie zukunftsgerichtete Arbeitsplätze (Nr. 2) wirkungsvoll gefördert werden und ausreichend Ressourcen für die Zielerreichung in den übrigen Bereichen zur Verfügung gestellt und gleichzeitig die grossen und zahlreichen Investitionsvorhaben des Kantons umgesetzt werden können.

Als finanzpolitisch verbindlicher Rahmen gilt dabei die Ausgabenbremse, die im Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1) und in der Finanzhaushaltsverordnung (GDB 610.11) verankert ist und im neuen ab 2012 geltenden Finanzhaushaltsgesetz fortgeschrieben wird. Darin definiert der Kantonsrat das zu erreichende Haushaltsgleichgewicht des Kantons (Art. 26a StVG bzw. ab 2012 im Finanzhaushaltsgesetz):

Politik zum finanzpolitischen Handlungsspielraum

- Die Laufende Rechnung ist mittelfristig ausgeglichen (keine Konsumausgaben durch Verschuldung; damit bleibt das Eigenkapital, das dank der Ausschüttung der SNB-Goldreserven aufgebaut wurde, in seiner Substanz erhalten).
- Die Investitionen sind über eine Zeitperiode von fünf Jahren selbstfinanziert (durchschnittlicher Eigenfinanzierungsgrad von mindestens 100 Prozent).
- Vorbehalten bleiben Investitionen bei grösseren, ausserordentlichen Ereignissen (wie der Hochwasserkatastrophe 2005).

4.2 Zielvorgaben und Steuerungsparameter zum Staatsvoranschlag 2011 sowie zur Aufgaben- und Finanzplanung 2012 bis 2014

Der Staatsvoranschlag 2011 sowie vor allem die Folgejahre stellen den Regierungsrat und den Kantonsrat vor grosse Herausforderungen. Dies insbesondere, weil

- a. mit der Steuergesetzrevision 2012 eine weitere Steuersenkung vollzogen werden soll. Der Regierungsrat beabsichtigt, die Kantons- und Gemeindesteuern im Bereich der unteren und mittleren Einkommen um rund sechs Millionen Franken zu entlasten;
- b. der Kanton im eidg. Finanzausgleich weiter an Finanzstärke zunehmen und entsprechend weniger Finanzausgleich erhalten wird;
- c. die Abgeltungen an den öffentlichen Verkehr infolge grösserer Investitionen in das Rollmaterial der zb Zentralbahn ab 2012 markant ansteigen werden;
- d. infolge der von den eidg. Räten verabschiedeten neuen Spitalfinanzierung die Abgeltungen des Kantons an die ausserkantonale hospitalisierten Kantonseinwohner sehr stark ansteigen werden;
- e. die Abschreibungen aus den Investitionen infolge der Hochwasserkatastrophe auch in den nächsten Jahren sehr hoch ausfallen werden.

Diese fünf Bereiche können die Finanzplanung der folgenden Jahre wie folgt beeinflussen:

Entwicklung Finanzplanung 2012 - 2014

(in 1'000 Fr., minus = Mehraufwand bzw. Minderertrag gegenüber VA 2011)

Bereich	2012	2013	2014
Steuergesetzrevision 2012	-2'400	-2'400	-2'400
Ressourcenausgleich von Bund und Kantonen	-10'000	-10'000	-11'000
Abgeltung zb Zentralbahn (Rollmaterial)	-4'940	-9'350	-9'370
Neue Spitalfinanzierung (ausserkantonale)	-1'000	-3'000	-5'000
Anstieg Abschreibungen aus Investitionstätigkeit	-3'380	-6'680	-9'410
Total Einfluss LR	-21'720	-31'430	-37'180

Selbstverständlich ist die Finanzplanung auch von der weltweiten und schweizerischen Wirtschaftsentwicklung abhängig. Hier wird in der Planung von einer optimistischen Entwicklung ausgegangen. Die daraus resultierenden Mehrerträge vermögen die „ordentliche“ Entwicklung zu finanzieren, können jedoch die erwähnten grossen Herausforderungen nicht ausgleichen.

Beim Bundesfinanzausgleich hat sich die in der letzten Finanzplanung für 2011 angenommene Entwicklung des Kantons vollumfänglich bestätigt. Die vom eidg. Finanzdepartement errechneten Ausgleichszahlungen für 2011 werden um sieben Millionen Franken tiefer liegen als 2010. Dieses Ergebnis ist ein Beweis für die erfolgreiche Entfaltung der Steuerstrategie. Obwalden weist für 2011 hinter den ressourcenstarken Kantonen Waadt, Schwyz, Zug, und Basel-Stadt die fünftgrösste Steigerung des Ressourcenpotentials auf. Diese Zahlen beruhen auf den Steuersubstraten der Kantone der Jahre 2005, 2006 und 2007. Auch für die nächsten Jahre ist aufgrund der erfolgreichen Steuerstrategie in den Jahren 2008 und 2009 und entsprechenden Hochrechnungen und Prognosen der BAK Basel Economics AG von einem weiteren markanten Rückgang der Finanzausgleichszahlungen auszugehen. In die Planung wurden folgende Eckwerte aufgenommen:

Erwartete Entwicklung Bundesfinanzausgleich ab NFA-Einführung 1.1.2008							
Bereich in 1 000 Fr	Re 2008	Re 2009	Re 2010	VA 2011	IAFP 2012	IAFP 2013	IAFP 2014
Ressourcen-Stärke Kanton	67.2	66.1	70.7	74.0	81.2	82.3	83.5
Ressourcenausgleich von Bund und Kantonen	47'481	49'780	38'522	31'444	21'444	21'444	20'444
Härteausgleich von Bund und Kantonen	9'441	9'441	9'441	9'441	9'441	9'441	9'441
Geographisch- Topographischer Lastenaus- gleich	5'296	5'447	5'393	5'471	5'621	5'771	5'921
Entwicklung Bundesfinanzausgleich	62'218	64'668	53'356	46'356	36'506	36'656	35'806
Entwicklung zum Vorjahr		2'450	-11'312	-7'000	-9'850	150	-850

Die Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Entwicklung des Eidgenössischen Finanzausgleichs NFA im Kanton Obwalden beschrieb der Regierungsrat vorausschauend in der Botschaft zur Teilrevision des Steuergesetzes vom 5. Juli 2005 (Pt. 4, Auswirkungen auf den Finanzausgleich unter den Kantonen). In dieser hält er fest, dass bei einer erfolgreichen Umsetzung der Steuerstrategie die Aufteilung der Steuereinheiten zwischen Kanton und Gemeinden neu zu regeln sei. Dies wird durch den Rückgang des Bundesfinanzausgleichs zu prüfen sein.

Für die Finanzplanung 2012 bis 2014 ergeben sich die Steuerungsparameter grundsätzlich aus den in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung aufgezeigten Veränderungen der Leistungsaufträge einerseits sowie der geplanten und ebenfalls aufgeführten Projekte andererseits. An dieser Stelle gilt noch einmal festzuhalten: Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2011 bis 2014 steckt grundsätzlich den finanzpolitischen Handlungsspielraum des Kantons ab und stellt kein Mehrjahresbudget dar, sondern zeigt lediglich die wesentlichen Tendenzen und Schwerpunkte auf (siehe auch Ziffer 4.1, zweiter Absatz).

Es ergeben sich dabei folgende Eckwerte:

In 1'000 Fr. Stand 31.07.2010	Voranschlag 2011	Finanzplan			Total Periode 2011 - 2014
		2012	2013	2014	
Laufende Rechnung (LR):					
Aufwand	290'111	301'066	318'491	326'034	1'235'702
Ertrag	288'960	283'578	297'387	301'801	1'171'726
ordentliches Ergebnis Laufende Rechnung	-1'151	-17'488	-21'104	-24'233	-63'976
Auflösung Schwankungsreserve		13'000	13'000	13'000	39'000
Aufwandüberschuss LR	-1'151	-4'488	-8'104	-11'233	-24'976
Investitionsrechnung (IR):					
Ausgaben	107'748	87'502	81'285	60'362	336'897
Einnahmen	72'905	51'594	41'123	38'698	204'320
Nettoinvestitionen (ohne Veränderung Vorfinanzierungen)	34'843	35'908	40'162	21'664	132'577
Auflösung Vorfinanzierungen	5'155	6'065	4'580	2'392	18'192
Zunahme Nettoinvestitionen	29'688	29'843	35'582	19'272	114'385
Finanzierung:					
Zunahmen der Nettoinvestitionen	29'688	29'843	35'582	19'272	114'385
Abzüglich Abschreibungen	13'494	16'874	20'176	22'901	73'445
Ergebnis Laufende Rechnung	-1'151	-17'488	-8'104	-11'233	-37'976
Finanzierungsergebnis	-17'345	-30'457	-23'510	-7'604	-78'916
Selbstfinanzierungsgrad	41.6%	-2.1%	33.9%	60.5%	

In der Finanzplanung zeichnet sich ab 2012 unter Berücksichtigung der ausserordentlichen Entwicklungen ein hohes Defizit der Laufenden Rechnung ab. Dieses kann dank der vorhandenen Schwankungsreserve aufgefangen werden. Um für die weitere Entwicklung und Planung vorbereitet zu sein, hält der Regierungsrat am initialisierten Priorisierungsprogramm weiterhin fest. Über die effektive Umsetzung wird der Regierungsrat je nach effektiver Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen zum gegebenen Zeitpunkt entscheiden.

Die Zielvorgaben richten sich nach der Ausgabenbremse. Das heisst, dass gemäss Art. 4 Abs. 2 der Finanzhaushaltsverordnung der Voranschlag 2011 der Laufenden Rechnung höchstens ein Defizit von drei Prozent der veranschlagten Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen aufweisen darf. Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung der Jahre 2008 bis und mit 2012 hat einen Durchschnitt von 100 Prozent zu erreichen.

Die Kennzahlen zur Ausgabenbremse präsentieren sich wie folgt:

		Investitionen in 1'000 Fr.	Abschr. in 1'000 Fr.	Ergebnis LR in 1'000 Fr.	Selbst- finanzierung in 1'000 Fr.	Selbst- finanzierung in %
	Re 2007	31'664	35'056	1'944	37'000	116.9%
Ausgabenbremse (Gesamtrechnung / ordentliches Ergebnis)	Re 2008	24'624	32'342	6'415	38'757	157.4%
	Re 2009	21'404	11'706	21'947	33'653	157.2%
	VA 2010	34'317	8'325	513	8'838	25.8%
	VA 2011	29'688	13'494	-1'151	12'343	41.6%
	IAFP 2012	29'843	16'874	-17'488	-614	-2.1%
			139'876	82'741	10'236	92'977
Auswirkungen Hochwasser- katastrophe 2005 auf Ausgabenbremse	Re 2008	1'091		2'534		
	Re 2009	571		2'048		
	VA 2010	890		1'200		
	VA 2011	2'550		160		
	IAFP 2012	2'085		156		
Sonderfinanzierungen bzw. Voranschlags-Korrekturen						
Kantonsspital/Bettentrakt	VA 2010	500				
	VA 2011	2'000				
	IAFP 2012	13'000				
Voranschlagskorrekturen 2010	VA 2010	6'000		13'000		
Erwerb Werkhof Foribach/Logistikzentrum, (im VA 2010 und 2011 enthalten)						
Ausgabenbremse unter Berücksichtigung Art. 4 Abs. 4 FHV (Hochwasser- katastrophe 2005)	Re 2008	23'533	32'342	8'949	41'291	175.5%
	Re 2009	20'833	11'706	23'995	35'701	171.4%
	VA 2010	26'927	8'325	14'713	23'038	85.6%
	VA 2011	25'138	13'494	-991	12'503	49.7%
	IAFP 2012	14'758	16'874	-17'332	-458	-3.1%
		111'189	82'741	29'334	112'075	100.8%
Differenz zur Ausgabenbremse					886	

Die Vorgabe einer ausgeglichenen Laufenden Rechnung kann erreicht werden. Nach Berücksichtigung der durch die Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe vorgesehenen Ausgaben schliesst die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von 0,991 Millionen Franken und ist damit innerhalb der Toleranz von drei Prozent der Steuereinnahmen.

Auch die Selbstfinanzierung über die Jahre 2008 bis 2012 kann erreicht werden, nachdem der Voranschlag 2010 überarbeitet und dem letzten Kenntnisstand angepasst wurde. Zum heutigen Zeitpunkt kann auf Grund diverser Entwicklungen bereits festgehalten werden, dass Investitionskredite von mindestens sechs Millionen Franken und Kredite in der Laufenden Rechnung von mindestens dreizehn Millionen Franken nicht benötigt werden. Dies unter anderem infolge Investitionsverzögerungen, d.h. für das gleiche Projekt wird der Voranschlagskredit 2010 nicht benötigt und entsprechend wurde der Voranschlagskredit 2011 wieder aufgenommen (z.B. Erwerb des Werkhofes Foribach). Ebenfalls von der Ausgabenbremse ausgenommen wird die Finanzierung des neuen Bettentraktes des Kantonsspitals, die der Regierungsrat dem Kantonsrat mittels einer Sonderfinanzierung unterbreiten wird.

5 Entwicklung der strategischen Kennzahlen 2010 und 2011

In der Strategie- und Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 finden sich strategische Kennzahlen, welche ein Controlling der strategischen Leitideen und Wirkungsziele in den einzelnen Politikbereichen ermöglichen. In diesem Kapitel werden im Sinne einer rollenden Nachführung ausgewählte strategische Kennzahlen zusammengefasst, welche für die Entwicklung des Kantons und seine Positionierung als besonders bedeutsam aufgefasst werden.

Strategische Kennzahl nach Politikbereichen	2008	2009	IAFP 2010	Ziel 2011
Volkswirtschaft				
Standortsqualitätsindikator der CS (SQI) für OW	0.86	0.6	0.6	0.6
Rang unter den Zentralschweizer Kantonen (Ø CH -0,3 bis +0,3)	3	4	3	4
Bevölkerungsentwicklung gemäss Einwohnerkontrolle Stand Ende Dezember	34 693 + 428	35 305 + 612	+ 300	+ 300
Neueintragungen im Handelsregister (netto)	428	349	>350	+ 250
Volkseinkommen in Franken pro Kopf *2006 und **2007 (gemäss Schätz-werten UBS) auch die UBS veröffentlicht neu keine Angaben mehr zum Volkseinkommen oder Bruttosozialprodukt pro Kopf	40 235 -7.5% CH 54 529 -7.9%	... ⁻¹⁾	Wachstum = CH-Mittel	Wachstum = CH-Mittel
Bildung				
Gymnasiale Maturitätsquote	OW 15,4% CH 19,2%	OW 14,7% CH ... ¹⁾	OW 15,4 % 90% von CH-Mittel	OW 16%
Jugendarbeitslosigkeit (15- bis 19-Jährige) je Ende	OW 0.7% CH 2.1%	OW 1.3% CH 2.9%	< 50% CH-Mittel	< 50% CH-Mittel
Gesundheit				
Gesundheitskosten OKP Obwalden pro Kopf und Jahr in Franken	2'400	2'434	< 60% von CH-Mittel	60% CH-Mittel
Im Kantonsspital Obwalden behandelte Patientinnen und Patienten	3048	3069		
Innerhalb des Kantons behandelte Obwaldner Patientinnen und Patienten	57%	... ¹⁾	≥ 55%	≥ 55%

Strategische Kennzahl nach Politikbereichen	2008	2009	IAFP 2010	Ziel 2011
Soziale Wohlfahrt/soziale Sicherheit				
Sozialhilfe-Quote	OW 1,1% CH 2.9%	... ¹⁾	=	=
Sicherheit und Recht				
Straftaten nach Schweizerischem Strafgesetzbuch (ab 2007 neue eidg. Statistik): insgesamt/aufgeklärt	1219/37 %	1504/44% ⁾	Aufklärungsrate: 40%	Aufklärungsrate: 40%
– davon gegen Leib und Leben	69/88%	92/87%	Aufklärungsrate: 90%	Aufklärungsrate: 90%
Raumordnung, Umwelt und Energie				
Nicht überbautes Wohnbauland Fläche davon verfügbar auf dem Markt, Statistik iOW	68 ha 49%	66 ha 52%	... ¹⁾ > 45%	> 45%
Nicht überbautes Industrie- und Gewerbeland Fläche davon verfügbar auf dem Markt, Statistik iOW	20 ha 46%	19 ha 50%	... ¹⁾ >45%	> 45%
Verkehr und Infrastruktur				
Angebot und Nachfrage zb Zentralbahn total:				
– Kurskilometer alle Linien (Angebot)	2,492 Mio.	2,492 Mio.	2,630 Mio	2,630 Mio.
– Personenkilometer alle Linien (Nachfrage)	120,8 Mio.	125 Mio.	125,8 Mio	127 Mio.
Finanzen und Steuern				
Kriterien nachhaltige Finanzpolitik:				
– Ertragsüberschuss Laufende Rechnung (ohne a.o. Abschreibungen)	+ 31,2 Mio. Fr.	+21,9 Mio Fr.	+/- 0	+/- 0
– Eigenfinanzierungsgrad in % der Investitionen	157,4%	157,2%	100% im Durchschnitt von 5 Jahren	100% im Durchschnitt von 5 Jahren

¹⁾ Zahlen (noch) nicht vorhanden

6 Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2011 bis 2014 sowie den Staatsvoranschlag 2011

vom

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

gestützt auf Artikel 40 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ und Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005²,

beschliesst:

1. Von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2011 bis 2014 wird mit den Anmerkungen im Anhang zu diesem Beschluss Kenntnis genommen.
Der Regierungsrat wird beauftragt, den Kantonsrat mit dem nächsten Geschäftsbericht über die Behandlung der Anmerkungen zu informieren.
2. Der Staatsvoranschlag 2011 wird mit folgendem Schlussergebnis verabschiedet:

<i>Laufende Rechnung:</i>	<i>in Fr.</i>
Aufwand	290 110 600
Ertrag	288 959 400
Aufwandüberschuss	1 151 200
<i>Investitionsrechnung:</i>	
Ausgaben	107 748 000
Einnahmen	78 059 500
Nettoinvestitionen	29 688 500
<i>Finanzierung</i>	
Zunahme Nettoinvestitionen	29 688 500
Abzüglich Abschreibungen	13 494 000
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	1 151 200
Finanzierungsfehlbetrag	17 345 700

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen,

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin:
Die Ratssekretärin:

¹ GDB 101
² GDB 132.1

Anhang über die Anmerkungen zur Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2011 bis 2014

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen zum IAFP 2011 bis 2014 des Regierungsrats erheblich erklärt:

<i>Departement/ Amt</i>	<i>Ziffer</i>	<i>Massnahme Regierungsrat</i>	<i>Anmerkung Kantonsrat</i>



Kanton
Obwalden

Teil B:

Anhang



Kanton
Obwalden

Anhang I:

**Jahresplanungen
2011**

und

**Rollende IAFP
2012 – 2014**

der Departemente

I Jahresplanung 2011 und rollende Aufgaben- und Finanzplanung 2012 bis 2014 nach Departementen

In der Jahresplanung 2011 bzw. im IAFP werden die Massnahmen (Projekte, Gesetze, Investitionen) aus der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010, wo sie nach Politikbereichen dargestellt sind, als Ziele oder Leistungsaufträge auf die für die Bearbeitung zuständigen Departemente und Ämter heruntergebrochen.

Vorangestellt wird eine je Übersicht über die wichtigsten departementalen Jahresziele 2011, wobei die angegebene Nummer den Bezug zu den übergeordneten strategischen Leitideen, Wirkungszielen und Massnahmen der Amtsdauerplanung herstellt. Diese Übersicht unterstützt das departementale Controlling bei der Rechenschaftsablage im jeweils folgenden jährlichen Geschäftsbericht.

Zu jedem Amt (und entsprechend auch zu den Departementssekretariaten und Teilbereichen der Staatskanzlei) sind folgende Angaben zu finden:

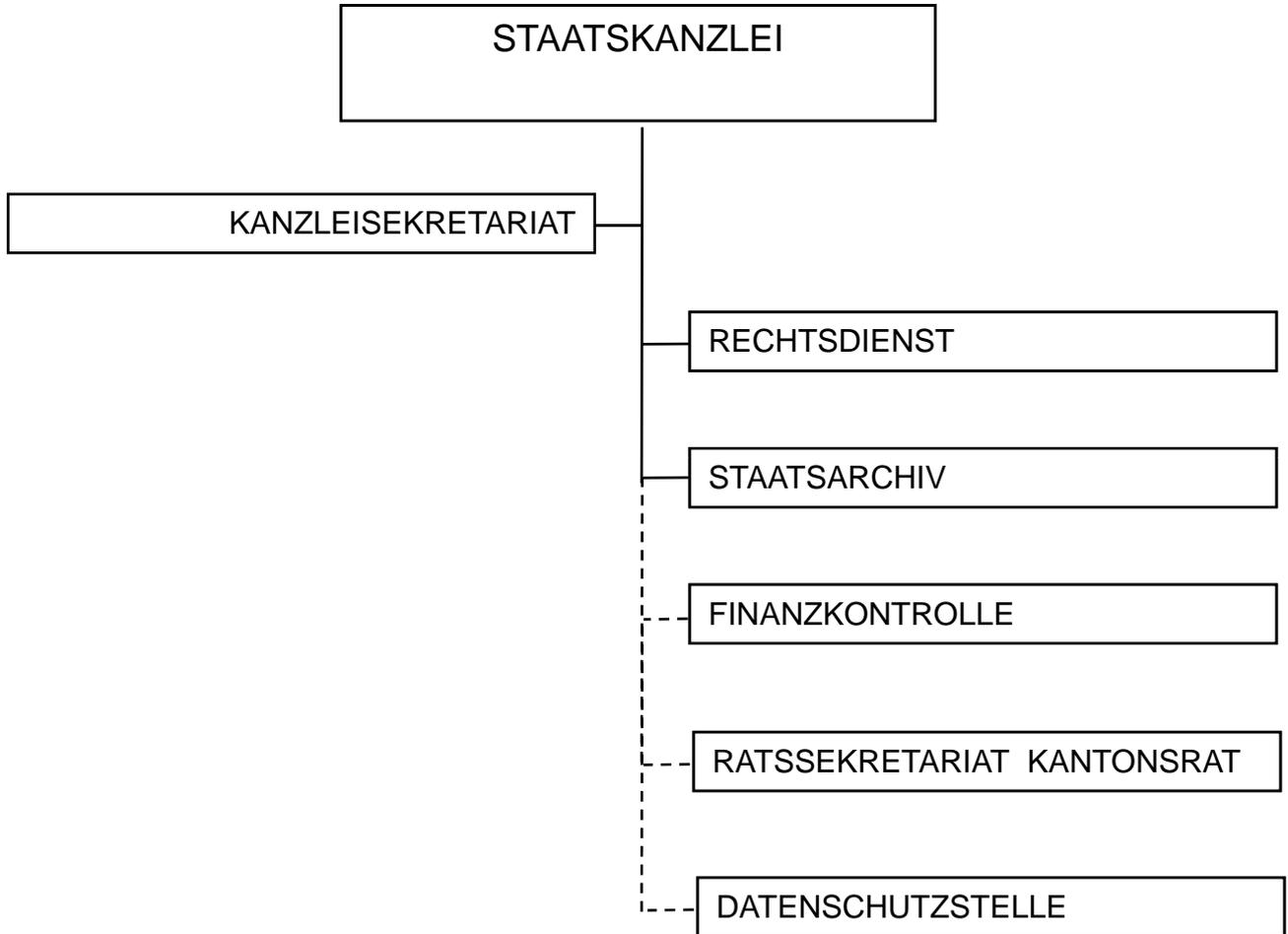
- 1 Der aktualisierte, zusammengefasste Leistungsauftrag.
- 2 Eine zusammenfassende Übersicht über die massgeblichen gesetzlichen Grundlagen, auf den sich der Leistungsauftrag stützt.
- 3 Die finanzielle Entwicklung in der Laufenden Rechnung sowie die Investitionen über die letzte abgeschlossene Rechnungsperiode (R09), die laufende Voranschlagsperiode (V10), die nächste Voranschlagsperiode (V11) und die folgenden drei Planungsperioden (P12 bis P14).
- 4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen
 - 4.1 Jahresplanung 2011

Diese erlangt mit der Zustimmung des Kantonsrats Budgetverbindlichkeit. In diesem Bereich sind keine parlamentarischen Anmerkungen möglich, da der Kantonsrat unmittelbar über die einzelnen Voranschlagsbeträge beschliesst.

 - 4.1.1 Die Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung, d.h. insbesondere die Voranschlagsbeträge der Kontogruppen Ausgaben 31 bis 34 sowie Einnahmen 40 bis 46, die grösser als Fr. 50 000.- sind, werden in dieser Rubrik begründet. Die Personalaufwendungen werden vom Kantonsrat gemäss Art. 28 der Personalverordnung (GDB 141.11) gesamthaft über die Festsetzung der Lohnsumme (Lohnsummenverteilung Kto. 2200.301 und 302) beschlossen und deshalb nicht je Amt im Einzelnen begründet.
 - 4.1.2 Die besonderen Massnahmen 2011, d.h. Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen werden in dieser Rubrik aufgezeigt. Dazu gehören auch bedeutende Projekte, welche keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen haben, aber im Sinne der vorausschauenden Planung von Bedeutung sind. Mit Ziffern wird auf die strategische Leitidee der Amtsdauerplanung (APL) Bezug genommen.
 - 4.2 Rollender IAFP 2012 bis 2014

Der IAFP hat nicht die Verbindlichkeit eines Mehrjahresbudgets. Er zeigt die voraussichtliche Entwicklung auf und wird vom Regierungsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er lässt parlamentarische Anmerkungen zu. Die noch nicht rechtsverbindlich beschlossenen Projekte werden in der Planung *kursiv* dargestellt. Der IAFP wird jährlich nachgeführt, d.h. jeweils um ein weiteres Jahr ergänzt. Neu kommt als rollende Planung das Jahr 2014 dazu.

 - 4.2.1 Hier werden die wesentlichen voraussehbaren Veränderungen im Leistungsauftrag des Amtes gegenüber dem Voranschlag 2011 aufgezeigt. Sie beziehen sich schwergewichtig auf die Laufende Rechnung.
 - 4.2.2 In dieser Rubrik wird schwerpunktmässig dargestellt, wann und mit welchen finanziellen Auswirkungen die Umsetzung der Massnahmen (Projekte, Gesetzgebungsvorhaben, Investitionen) aus der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 vorgesehen ist. Im Sinne der rollenden Planung werden sie jährlich überprüft und bei veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Mit Ziffern wird auf die strategische Leitidee bzw. Massnahmen der Amtsdauerplanung (APL) Bezug genommen.



1 Räte/Staatskanzlei

Wichtigste Jahresziele 2011

Jahresziele 2011 zur Amtsdauerplanung (APL) 2006 – 2010	Nr. APL	Bemerkungen
Das politisch-administrative System Kantonsrat – Regierungsrat – Verwaltung wird als Ganzes laufend erneuert und aufeinander abgestimmt.	13	
<p>Die Einführung eines Controllinginstruments auf Stufe Regierungsrat ist abgeschlossen.</p> <p>Die auf Stufe Regierungsrat zu ziehenden Lehren aus der Überprüfung grosser Bauprojekte durch die GRPK im Jahr 2010 sind gezogen und in das Konzept für dieses Controllinginstrument eingeflossen.</p>		Regierungsratsbeschluss vom 2. Februar 2010 (Nr. 391)
Die Staatskanzlei als Stabsstelle optimiert die organisatorische und administrative Unterstützung von Kantonsrat und Regierungsrat und festigt die interne Koordination (Landschreiber – Ratssekretariat – Kanzlei).		
Die Verwaltung wird wirkungsorientiert und kundenfreundlich geführt.	13	
Die im Zeit- und Vorgehensplan für 2011 gesteckten Ziele bei der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (Projekt „Records Management“) sind erreicht.		Regierungsratsbeschlüsse vom 3. März 2009 (Nr. 401) [Grundsatzentscheid und Projektauftrag] und vom 6. Juli 2010 (Nr. 21) [Anpassung der Projektorganisation]
<p>Auf der Basis der eingespielten Prozesse für die Ausstellung biometrischer Ausweise für Schweizer Bürgerinnen und Bürger wird</p> <ul style="list-style-type: none"> – diese Dienstleistung für ausländische Personen sichergestellt, – die Übernahme der Ausstellung von Identitätskarten von den Gemeinden für 2012 vorbereitet. 		Vorgaben des Bundes
Das Optimierungspotenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) wird genutzt, um die kantonalen Dienstleistungen transparent, effizient, kostengünstig und in einwandfreier Qualität zu erbringen.	13	
Die Verankerung des Geschäftsverwaltungssystems CMI Konsul in der Verwaltung als möglicher Bestandteil eines künftigen „Records Managements“ ist weiter fortgeschritten.		
Die elektronischen Dienstleistungen der kantonalen Verwaltung für die Öffentlichkeit im Allgemeinen und für politisch tätige Personen des Kantons im Besonderen werden überprüft und optimiert.		

10 Kantonsrat (Gesetzgebende Behörde)

1 Hauptaufgaben

Die Hauptaufgaben des Kantonsrats sind die Gesetzgebung, die Oberaufsicht und die Vornahme von Wahlen. Zur Gesetzgebung gehören die Vorbereitung von Verfassungsänderungen, der Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Gesetzen und Verordnungen sowie der Abschluss interkantonalen Vereinbarungen. Der Kantonsrat kann gegenüber dem Bundesparlament auch eine Standesinitiative einreichen oder das Kantonsreferendum ergreifen. Die Oberaufsicht übt er über Regierung und Staatsverwaltung sowie die Gerichtsbehörden aus, namentlich durch die Genehmigung von Rechenschaftsberichten und die Stellungnahme zu Planungen. Im Weiteren ist der Kantonsrat zuständig für Finanzbeschlüsse von erheblicher finanzieller Tragweite und den Staatsvoranschlag sowie für die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern und für Begnadigungen. Der Kantonsrat wählt den Landammann, Landstatthalter und Landschreiber, die Vizepräsidenten der Gerichte und die Strafverfolgungsorgane, die oder den Datenschutzbeauftragte/-n, die kantonale Steuerrekurskommission, die Aufsichtskommission des Kantonsspitals und weitere bedeutende Kommissionen des Parlaments.

Dem Kantonsrat steht ein Ratssekretariat für die Durchführung der Sitzungen des Gesamtrats und der Ratsleitung, die Beratung und Dokumentation in Rechts- und Verfahrensfragen sowie Kommissionsdienste zur Verfügung. Ihm ist unmittelbar auch der Datenschutzbeauftragte zugeordnet.

2 Gesetzliche Grundlagen

Kantonsverfassung (GDB 101)

Kantonsratsgesetz (GDB 132.1)

Geschäftsordnung des Kantonsrats (GDB 132.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R09	V10	V11	P12	P13	P14
Laufende Rechnung:						
Aufwand	524	674	647			
Ertrag						
Nettoaufwand	524	674	647	655	664	673
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						
Zunahme zum Vorjahr		28.6%	-4.0%	1.2%	1.4%	1.4%
Zunahme zu Rechnung 09		28.6%	23.5%	25.0%	26.7%	28.4%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2011

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2011

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V10 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
1000.	Kantonsrat (mit der Staatskanzlei administrativ zugeordnetem Ratssekretariat)				
300.00	Taggeldansätze brutto gemäss Behörden- gesetz: Acht ganze und zwei halbe Sitzungstage des Kantonsrats sowie Berück- sichtigung der Parlamentstätigkeit mit erweiterter Kommissionstätigkeit	261		246	
318.60	Anteil gemeinsamer Datenschutzbeauftragter SZ/OW/NW sowie externer Beizug Projektbegleitung/Fachreferenten Weiter- bildung	65		65	
	Drittaufträge GRPK			40	
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V11 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
1000.301.00	-	Die im Jahr 2010 eingespielte Koordination zwischen Ratssekretariat und Landschreiber sowie Kanzleisekretariat wird weiter gefestigt.		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010				

12 Regierungsrat

1 Hauptaufgaben

Der Regierungsrat als oberste vollziehende Behörde des Kantons leitet, plant und koordiniert die Staatstätigkeit, indem er laufend die Lage in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft beurteilt, die grundlegenden Ziele staatlichen Handelns umschreibt und die Mittel und Organisation dafür bestimmt sowie den Kanton nach innen und aussen vertritt. Er leitet und steuert die kantonale Verwaltung und stellt die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung sicher. Der Regierungsrat beteiligt sich durch die Vorbereitung der Gesetze und Verordnungen sowie den Erlass von Ausführungsbestimmungen an der Gesetzgebung sowie in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten an der erstinstanzlichen Rechtsprechung.

2 Gesetzliche Grundlagen

Kantonsverfassung (GDB 101)
Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
Organisationsverordnung (GDB 133.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.-	R09	V10	V11	P12	P13	P14
Laufende Rechnung:						
Aufwand	2'403	1'819	1'820			
Ertrag	62	63	53			
Nettoaufwand	2'341	1'756	1'767	1'865	1'813	1'837
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						
Zunahme zum Vorjahr		-25.0%	0.6%	5.5%	-2.8%	1.3%
Zunahme zu Rechnung 09		-25.0%	-24.5%	-20.3%	-22.6%	-21.5%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2011

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2011

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V10 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
1200.	Regierungsrat:				
307.00	Besoldungsnachgenuss für ehemalige Regierungsmitglieder gemäss altrechtlicher Regelung	356		356	
317.00	Spesenpauschale gemäss Behördengesetz	76		76	
318.40	Staatsempfänge, Regierungsbesuche, Feierlichkeiten, innerkantonale Behördenanlässe	65		57	
436.50	Vergütungen Verwaltungsratsmandate aus Vertretungen des Regierungsrats		53		63
Bemerkungen:					

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012 bis 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2012 bis 2014 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
		Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>				
1200. 318.60		Regierungsrat <i>Erarbeitung der Langfrist-Strategie 2022+ (Ablösung der Strategie 2012+)</i>		2012	75	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010						

14 Staatskanzlei (Stab und Kanzleisekretariat)

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Staatskanzlei wirkt als Stabsstelle des Regierungsrats, insbesondere bei der Gesamtplanung und Verwaltungskoordination. Sie erbringt Dienstleistungen bei der Information der Öffentlichkeit, als Kanzleisekretariat für Regierungsrat und Kantonsrat, bei der allgemeinen Verwaltungsauskunft und Dokumentation, bei offiziellen Anlässen sowie im Weibel- und Kurierdienst. Sie gibt das Amtsblatt heraus, stellt Beglaubigungen aus, ist kantonale Ausweisstelle für Pässe und Identitätskarten und betreibt das kantonale Erfassungszentrum für biometrische Ausweise.

Der Staatskanzlei sind das Ratssekretariat des Kantonsrats sowie der Datenschutzbeauftragte administrativ zugeordnet.

2 Gesetzliche Grundlagen

Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
Kantonsratsgesetz (GDB 132.1)
Geschäftsordnung des Kantonsrats (GDB 132.11)
Organisationsverordnung (GDB 133.11)
Publikationsgesetz (GDB 131.1)
Einwohnerregisterverordnung (GDB 113.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R09	V10	V11	P12	P13	P14
Laufende Rechnung:						
Aufwand	2'044	2'050	1'956			
Ertrag	961	949	952			
Nettoaufwand	1'083	1'101	1'004	1'002	999	997
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						
Zunahme zum Vorjahr		1.7%	-8.8%	-0.2%	-0.3%	-0.2%
Zunahme zu Rechnung 09		1.7%	-7.3%	-7.5%	-7.8%	-7.9%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2011

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2011

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V10 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
1400. 363.00	Stab und Information Anteil Internet/Intranet-Auftritt Kanton gemäss Dienstleistungsvertrag mit ILZ (Fr. 58 000.–)	77		75	
1420. 363.00	Sekretariat Regierungsrat und Kantonsrat Entscheidgebühren Regierungsrat und Beglaubigung (Wegfall der Staatsgebühr Swisslos)	55		61	
1422. 310.50	Amtsblatt Druckkosten Amtsblatt abhängig vom Volumen amtlicher Teil und rückläufigem Volumen Inserateanteil	420		423	
318.10	Amtsblatt Zustellgebühren: PostMail	155		155	
435.30	Gebühreneinnahmen Amtsblatt, abhängig von amtlichen Publikationen und rückläufigen Inseraten		350		350
435.40	Abonnementseinnahmen		300		355
1423. 310.20	Passbüro Anschaffung Ausweise	110		110	
311.00	Reorganisation Amtsblatt/Passbüro	3		68	
431.00	Gebühreneinnahmen Ausweise (Einführung biometrischer Ausweise; Gebührenanteil Gemeinden fällt weg)		250		195
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V10 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
1400	13.4	Die Einführung eines Controllinginstruments auf Stufe Regierungsrat ist abgeschlossen. Die im Zeit- und Vorgehensplan für 2011 gesteckten Ziele bei der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (Projekt „Records Management“) werden erreicht [interdepartementales Projekt unter Leitung Finanzdepartement (Steuerungsgruppe) bzw. Staatskanzlei/Staatsarchiv (Arbeitsgruppe)]. Der Ausbau des kantonalen Webauftritts ist im Bereich der Dienstleistungen für Unternehmen, Privatpersonen und andere Verwaltungen im Rahmen der E-Government-Strategie und Standards des Bundes vollzogen.		
1420	13	Die Verankerung des Geschäftsverwaltungssystems CMI Konsul in der Verwaltung als möglicher Bestandteil eines künftigen „Records Managements“ ist geprüft.		
1423	13	Die Ausstellung biometrischer Ausweise für ausländische Personen ist gemäss den Vorgaben des Bundes sichergestellt.		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010				

4.2 Rollender IAFP 2012 bis 2014

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012 bis 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2012 bis 2014 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
		Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>				
1400		<i>Die Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung („Records Management“) wird schrittweise bis 2014 eingeführt (siehe auch 4.1.2).</i>		2012 - 2014		
1423		<i>Die Ausstellung von Identitätskarten wird ab 2012 von den Gemeinden übernommen (Bedarf an etwas mehr Personal, aber auch Mehreinnahmen zu erwarten).</i>		2012		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010						

16 Rechtsdienst

1 Leistungsauftrag des Amtes

Der Rechtsdienst berät den Regierungsrat und den Kantonsrat in Rechtsfragen, erarbeitet und überprüft Erlassentwürfe, unterstützt die Beschwerdeinstruktion und vertritt den Kanton in Rechtsstreitigkeiten. Er ist auch zuständig für kantonale Wahlen und Abstimmungen sowie für die Herausgabe der Gesetzessammlung und Führung der Gesetzesdatenbank.

2 Gesetzliche Grundlagen

Organisationsverordnung (GDB 133.11)
Abstimmungsgesetzgebung (GDB 122.1 und 122.11)
Publikationsgesetz (GDB 131.1)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.-	R09	V10	V11	P12	P13	P14
Laufende Rechnung:						
Aufwand	486	550	593			
Ertrag	3					
Nettoaufwand	483	550	593	603	622	622
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						
Zunahme zum Vorjahr		13.9%	7.8%	1.7%	3.2%	
Zunahme zu Rechnung 09		13.9%	22.8%	24.8%	28.8%	28.8%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2011

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2011

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V10 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
1600.	Rechtsdienst				
310.50	Die eidgenössischen und kantonalen Volks- abstimmungen sind durchgeführt.	35		29	
310.50	Die Gesamterneuerungswahl 2011 für den Nationalrat (Bund) und die kantonale Wahl des Ständerats sind durchgeführt.	5		33	
310.50	Die Gesamterneuerungswahlen 2010 für Kantonsrat und Regierungsrat sind durchgeführt.				
310.50	Beteiligung Projektkosten E-Voting für Auslandschweizer	10		10	
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V11 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnah- men
1600	15	Die Gesamterneuerungswahlen 2012 der Gemeinderäte und der Gerichte sind vorbereitet.		
1600	13	Die Evaluation und Einführung eines Erlassverwaltungsprogramms (Redaktion, Verwaltung und Publikation) ist geprüft und vorbereitet.	80	
1600	13.4	Die erstmalige Durchführung des E-Voting für Auslandschweizer/innen als Beherbergungslösung mit dem Kanton Genf ist geprüft/vorbereitet.	12	
1600. 301		Der kantonale Rechtsdienst ist reorganisiert und ausgebaut	65	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010				
Konzept und Ausführungsbestimmungen für die Gesamterneuerungswahlen 2012 liegen im 4. Quartal 2011 vor.				
Die Einführung eines Erlassverwaltungsprogramms ist beschaffungsreif.				

4.2 Rollender IAFP 2012 bis 2014

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012 bis 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2012 bis 2014 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
		Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>				
1600	13.4	<i>Das Projekt E-Voting des Bundes wird weiter verfolgt; es liegt ein Grob-Konzept zur generellen Einführung der elektronischen Stimmabgabe im Kanton Obwalden vor.</i>		2013	10	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010						

17 Staatsarchiv

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Staatsarchiv übernimmt, sichert, erschliesst und vermittelt das konventionell und elektronisch erstellte archivische Kulturgut des Kantons. Im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips und der Archivverordnung sind die Bestände des Staatsarchivs den Behörden, der Verwaltung, der Forschung und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich. In Führungen und Ausstellungen macht das Staatsarchiv seine Bestände einem breiten Publikum bekannt.

2 Gesetzliche Grundlagen

Verordnung über das Staatsarchiv (GDB 131.21)
Gerichtsorganisationsgesetz (GDB 134.1)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.-	R09	V10	V11	P12	P13	P14
Laufende Rechnung:						
Aufwand	540	609	602			
Ertrag		3	3			
Nettoaufwand	540	606	599	726	734	621
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						
Zunahme zum Vorjahr		12.2%	-1.2%	21.2%	1.1%	-15.4%
Zunahme zu Rechnung 09		12.2%	10.9%	34.4%	35.9%	15.0%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2011

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2011

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V10 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
1700.	Staatsarchiv				
318.60	Grundauftrag: Bestandssicherung (A4- Behältnisse, Fr. 15 000.-)	40		45	
	Grundauftrag: Mikroverfilmung und Restaurierung, Digitalisierung (Fr. 25 000.-)				
363.00	Informatikaufwand ILZ (Mikrofilmlese- und Digitalisierungsgerät, Dienstleistungen ILZ)	79		83	
	Dienstleistungsvertrag (SLA)				
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V11 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
	13	Die Planung der schrittweisen Einführung von Records Management in der Kantonalen Verwaltung ist in Zusammenarbeit mit einer verwaltungsinternen Projektgruppe ausgearbeitet.		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010.				

4.2 Rollender IAFP 2012 bis 2014

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012 bis 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2012 bis 2014 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnahmen
1700. 318.60		Als grundlegende Voraussetzung für die Einführung von Records Management in der kantonalen Verwaltung ist von einer externen Firma ein verwaltungsübergreifender Registraturplan erstellt.		2012	120	
1700. 301.00		Zur Sicherung der digitalen Überlieferung ist in Zusammenarbeit mit einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe ein kantonales Kompetenzzentrum für Records Management und Archivierung digitaler Unterlagen geschaffen (Vollzeitstelle).		2013	120	
6150. 503.00	13.3	Mit der Planung eines Archivbaus wird 2014 begonnen.		2014	500	

18 Finanzkontrolle

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Finanzkontrolle prüft als fachlich selbstständige und unabhängige Instanz den staatlichen Finanzhaushalt nach den Vorgaben des Finanzhaushaltsrechts. Sie unterstützt den Kantonsrat bei seiner Oberaufsicht über die Verwaltung und die Gerichtsverwaltung und den Regierungsrat bei der Dienstaufsicht über die Verwaltung. Sie führt das Sekretariat der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Im Auftrag des Regierungsrats überwacht sie die einheitliche Rechnungsführung der Einwohnergemeinden.

2 Gesetzliche Grundlagen

Finanzhaushaltverordnung (GDB 610.11)

Finanzausgleichsverordnung (GDB 630.11)

3 Finanzen

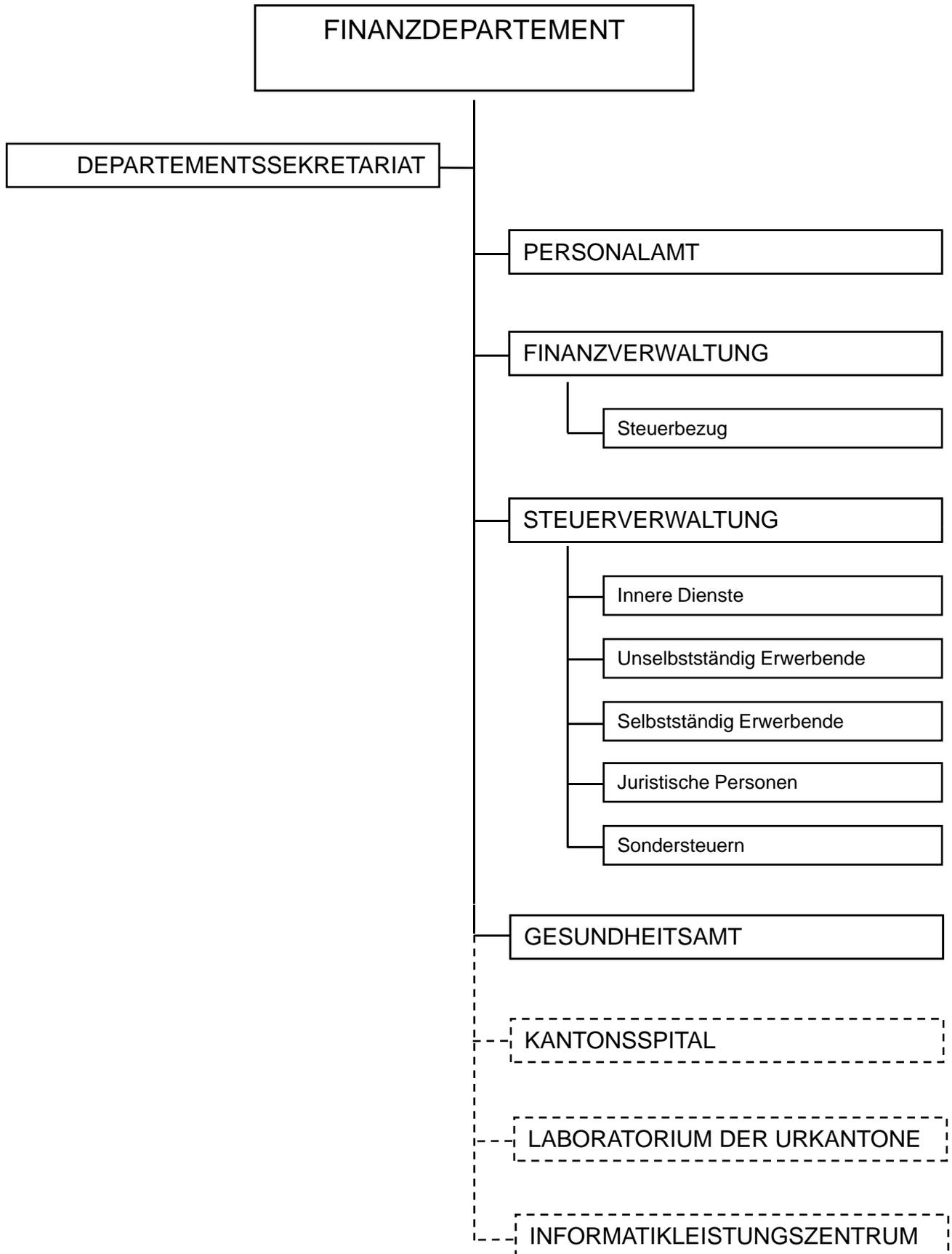
in Fr. 1 000.–	R09	V10	V11	P12	P13	P14
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	333	341	355			
Ertrag	50	30	30			
Nettoaufwand	283	311	325	330	335	341
<i>Investitionen:</i>						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						
Zunahme zum Vorjahr		9.9%	4.5%	1.5%	1.5%	1.8%
Zunahme zu Rechnung 09		9.9%	14.8%	16.6%	18.4%	20.5%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2011

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2011

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V10 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
1800	Vorbereitung Vorgaben in der Gemeindefinanzaufsicht gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz				
Bemerkungen:					



2 Finanzdepartement

Wichtigste Jahresziele 2011

Jahresziele 2011 zur Amtsdauerplanung (APL) 2006 – 2010	Nr. APL	Bemerkungen
Der Kanton Obwalden fördert die Gesundheit aller Bewohnerinnen und Bewohnern und sichert den Zugang zu einer bedarfsgerechten, qualitativ guten medizinischen und pflegerischen Gesundheitsversorgung.	5	
Das kantonale Gesundheitsrecht (insb. Gesundheitsgesetz) ist gemäss den veränderten Vorgaben des Bundes (KVG-Änderungen) angepasst	5.4	
Projekt Bettentrakt: Ein Gesetz über die Sondersteuern zur Finanzierung des Bettentrakts ist erarbeitet und die Volksabstimmung über den Baukredit bis Herbst 2011 durchgeführt.		
Der Kanton erhöht seine fiskalische Konkurrenzfähigkeit und ist in Teilbereichen der steuerattraktivste Kanton.	16	
Der zweite Schritt der Steuerstrategie ist umgesetzt.	16.2	

20 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Der Departementssekretär ist geschäftsführender Sekretär des Finanzdepartements sowie im Weiteren verantwortlich für die Koordination des Lotteriewesens.

2 Gesetzliche Grundlagen

Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)

Organisationsverordnung (GDB 133.11)

Verwaltungsverordnung (GDB 133.21)

Finanzhaushaltsverordnung (GDB 610.11)

Personalverordnung (GDB 141.11)

Verordnung über Lotterien, gewerbsmässige Wetten und Spiel (GDB 975.31)

Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien und Wetten (GDB 975.4)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R09	V10	V11	P12	P13	P14
Laufende Rechnung:						
Aufwand	292	306	328			
Ertrag	2	1	1			
Nettoaufwand	290	305	327	332	338	344
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						
Zunahme zum Vorjahr		5.2%	7.2%	1.5%	1.8%	1.8%
Zunahme zu Rechnung 09		5.2%	12.8%	14.5%	16.6%	18.6%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2011

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V11 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
		Einführungsprojekt Neue Verwaltungsführung Obwalden (NOW) ist mit einem Zustandsbericht abgeschlossen.		
		Das interdepartementale Projekt „Einführung einer elektronischen Verwaltungsführung (Records Management)“ ist unterstützt.		
		Die Berichterstattung in den Bereichen Steuerstrategie, Prämienvorbereitung und Corporate Governance ist optimal begleitet.		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010				

22 Personalamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Personalamt ist allgemeine Stabsstelle für Personal- und Organisationsfragen. Es erarbeitet zuhanden des Regierungsrats und der Departemente fachliche Entscheidungsgrundlagen in Personal- und allgemeinen Organisationsfragen. Dazu gehören die Personalpolitik und in deren Umsetzung insbesondere Dienstleistungen in der Personalrekrutierung, Anstellung, Förderung und Betreuung. Im Weiteren pflegt das Personalamt sämtliche rechtlichen und fachlichen Grundlagen für die Personalführung (Funktionsbewertung, Lohnsystem, Personaladministration und -controlling) und sorgt für deren Umsetzung.

2 Gesetzliche Grundlagen

Personalverordnung (GDB 141.11; insb. Art. 5)

Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)

Behördengesetz (GDB 130.4)

Verordnung über die berufliche Vorsorge (GDB 856.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.-	R09	V10	V11	P12	P13	P14
Laufende Rechnung:						
Aufwand	802	1'282	1'698			
Ertrag	5	1				
Nettoaufwand	797	1'281	1'698	1'600	1'627	1'654
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						
Zunahme zum Vorjahr		60.7%	32.6%	-5.8%	1.7%	1.7%
Zunahme zu Rechnung 09		60.7%	113.0%	100.8%	104.1%	107.5%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2011

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2011

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V10 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
2200.	Personalamt				
301.08	Leistungsprämien (0,2 % der Lohnsumme, entspricht Vorjahreswerten)	83		83	
301.80	Lohnsummenentwicklung von 1,8 % für 2011 (gegenüber 1,0% im Vorjahr für Verwaltung und	571		321	
302.80	Lehrerschaft	178		97	
303.80	Entwicklung Sozialversicherungsbeiträge und	60		34	
304.80	Personalversicherungsbeiträge gemäss Lohnsummenentwicklung	79		33	
309.03	Personalwerbung, Inserate	105		85	
318.45	Sonstiger Personalaufwand u.a. Personalabend Verwaltung, externe Kinderbetreuung von Angestellten	58		58	
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V11 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
		Alle bestehenden Vollzugsrichtlinien sind überarbeitet und aktualisiert.		
		Die Ausführungsbestimmungen über die Spesenentschädigungen und Zulagen im Staatsdienst sind angepasst.		
		Die Leistungserfassung ist in weiteren Bereichen der Verwaltung eingeführt.		
		Ev. Anpassung Behördengesetz (Richterentschädigungen)		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010				

24 Finanzverwaltung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Finanzverwaltung erarbeitet Finanzplan und Voranschlag, führt die Staatsrechnung sowie die Tresorerie (inkl. Verbuchung und Verteilung der Abschreibungen). Sie besorgt die Finanz- und Lohnbuchhaltung und organisiert den Zahlungsverkehr. Ihr obliegt die Verwaltung des Finanzvermögens, der Spezialfinanzierungen (inkl. Vereinnahmung und Zuweisung der gebundenen Abgaben) und der Fonds. Ihr unterstellt sind der Steuerbezug (inkl. Budgetierung der Steuererträge), die Material- sowie die Telefonzentrale. Sie führt die Rechnungen der Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft und die Investitionskredite in der Forstwirtschaft. Ebenfalls unter der Finanzverwaltung werden die Kantonsanteile an eidg. Abgaben und Erträgen (u.a. eidg. Finanzausgleich/Verrechnungssteuer), des innerkantonalen Finanzausgleichs sowie allgemeine Kosten der Verwaltung budgetiert und verbucht.

2 Gesetzliche Grundlagen

Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
 Finanzausgleichsgesetzgebung (GDB 630)
 Finanzhaushaltsverordnung (GDB 610.11)
 Personalverordnung (GDB 141.11)
 Gebührengesetzgebung (GDB 643)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.-	R09	V10	V11	P12	P13	P14
Laufende Rechnung:						
Aufwand	65'404	37'349	42'331			
Ertrag	188'145	171'607	178'550			
Nettoaufwand	-122'741	-134'258	-136'219	-141'518	-145'269	-145'811
Investitionen:						
Ausgaben	320	736	500			
Einnahmen	11					
Nettoinvestitionen	309	736	500	500	500	500
Zunahme zum Vorjahr		9.4%	1.5%	3.9%	2.7%	0.4%
Zunahme zu Rechnung 09		9.4%	11.0%	15.3%	18.4%	18.8%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2011

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2011

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V10 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
2400. 363.00	Finanzverwaltung: Informatikkosten ILZ	262		225	
2402. 310.20 bzw. 435.60 318.50 363.00 436.00 439.00	Allg. Personal- + Verwaltungskosten: Beschaffung von Büromaterial durch die Büromaterialzentrale für die ganze Verwaltung Weiterverrechnung an Verwaltung Sach- und Haftpflichtversicherung: Informatikkosten ILZ; Ersatzanschaffungen u.a. Registerharmonisierung, Kantons-WEB Leistungen der Kranken-/Unfallversicherung (Ø -Ertrag der letzten vier Jahre) Verschiedene Einnahmen u.a. Rückvergütungen ILZ	140 135 211	 140 425 57	135 135 251	 135 437 37
2420. 318.20 318.30 363.00 436.20	Steuerbezug: Postcheck- und Bankgebühren, hauptsächlich Bareinzahlungsgebühr Postschalter Inkassokosten für Kantons-, Gemeinde- und direkte Bundessteuern (u.a. Betreibungsgeb.) Informatikkosten ILZ (NEST) Rückerstattung Inkassokosten	50 275 52	 280	52 280 70	 300
2440. 342.00 452.00 342.10 480.00	Finanzausgleich an Gemeinden: Kantonsbeitrag von 5,4 % der erwarteten Kantonssteuereingänge der Rechnung 2009 Ressourcenausgleich Lastenausgleich Schule (mind. 1,50 Mio. Fr.) Vertikaler Finanzausgleich Gde. Engelberg Steuerstrategie-Ausgleich an Gemeinden gemäss Steuergesetz unter gleichzeitiger Entnahme Steuerstrategie-Ausgleich aus Spezialfinanzierung (Einlage in 2008)	4 300 1 500 3 000	 3 000	3 850 1 500 4 100	 450 4 100

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V10 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
2462.	Abschreibungen:				
331.00	Degressive Abschreibung	11 994		6 715	
331.04	Lineare Abschreibung	1 500		1 610	
2464.	Schuldzinsen:				
321.00	Konto-Korrentschulden/Kommissionen/ Depotgebühren	140		140	
322.00	Darlehen: Verzinsung der bestehenden mittel- und langfristigen Schulden	325		340	
323.00	Verzinsung Fonds- und Spezialrechnungen	96		80	
329.00	Vergütungszinsen: Verzinsung Steuervoraus- zahlungen von Juni – November zu 2 Prozent	300		260	
2466.	Vermögenserträge:				
420.00	Zinsen auf Konto-Korrentguthaben		200		200
421.00	Vergütungs- Verzugszinsen: Verzinsung Steuernachzahlungen ab November		250		300
422.00	Anlagen des Finanzvermögens: Zins- und Dividendenerträge		2 300		2 600
426.00	Verzinsung Dotationskapitalien EWO und ILZ sowie Gewinnanteile ILZ		388		250
2480.	Direkte Abgaben:				
400.00	Staatssteuer: Natürliche Personen		61 000		53 300
401.00	Staatssteuer: Juristische Personen		5 330		4 100
403.00	Grundstückgewinnsteuer: Ø 5 Jahre		1 325		1 250
404.00	Handänderungssteuer: Erwartung analog 2009 und Erwartung 2010		2 500		1 890
405.00	Erbschafts- und Schenkungssteuer: Ø 5 Jahre		500		400
437.00	Steuerbussen: Ø 5		137		135
2482.	Gebundene Abgaben:				
362.00	Anteil der Gemeinden und Korporationen am Ertrag der Mineralölsteuer	1 812	1 812	1 800	1 800
460.10					
363.10	Abgeltung Verkehrssicherheitszentrum OW/NW, Fr. 5.–/Nr.-Schild	170		160	
406.00	Motorfahrzeugsteuer: Erwarteter Zuwachs an Fahrzeugen von 2 %		9 130		9 000
406.01	Schiffssteuer		290		290
460.00	Bundesbeitrag Schadenwehr		333		333
460.20	Kantonsanteil am Ertrag der LSVA		2 520		1 734
2484.	Anteile eidg. Abgaben und Erträge:				
341.13	Härteausgleich nach NFA Anteil Kanton OW an Ausgleichzahlungen	543		543	
440.13	Ausgleichszahlungen des Bundes		6 294		6 287
441.13	Ausgleichszahlungen der Kantone		3 147		3 144

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V10 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
440.00	Kantonsanteil (17 %) an dir. Bundessteuern		8 500		7 050
440.11	Ressourcenausgleich nach NFA		18 033		22 683
441.11	Anteil des Bundes				
441.11	Anteil der Kantone		13 144		16 258
440.12	Geographisch-Topographischer Lastenausgleich des Bundes		5 471		5 393
440.20	Repartitionen; Ø 5 Jahre		300		250
440.40	Eidg. Verrechnungs-/Sicherungssteuer		1 600		1 300
2486.	Reingewinnanteile OKB/EWO/SNB:				
426.10	Auszahlung des EWO an Kanton		2 000		2 000
416.10	Anteile Schweiz. Nationalbank SNB (Anteil nach Bevölkerung, RG 2,5 Mrd.)		7 385		7 391
426.00	Anteil Obw. Kantonalbank (entspricht einer PS-Dividende von 30%)		6 600		6 600
426.01	OKB, Abgeltung Staatsgarantie		2 065		2 065
2490.	Swisslosfonds:				
365.20	Beiträge Sportbereich: Regionale Sportanlage und Sportmittelschule Engelberg	500 100		350 100	
365.21	Kulturelle Veranstaltungen (u.a. Obwald)	75		90	
365.22	Übrige Beiträge/Vergabungen Regierungsrat	100		50	
365.24	Beiträge im Bereich Regionalpolitik	80		25	
365.27	Beitrag an Sprungschanze Engelberg			70	
365.28	Renovation Klosterkirche Engelberg	150		200	
414.00	Anteil Reingewinn Swisslos		1 850		1 800
480.00	Entnahme aus Fonds für Fondsausgleich		455		448
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V11 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
2440		Gemeinsame Einführung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes auf 1.1.2012 von Kanton und Gemeinden ist vorbereitet		
		Gemeinsame Ablösung der Buchhaltungssoftware G-Soft von Kanton OW/NW und Gemeinden im Verbund mit anderen Gemeinden unter der Federführung des ILZ ist vorbereitet.		
2402		Ersatzinvestitionen EDV, gesamte Verwaltung gemäss Informatikbudget sind vorgenommen.	500	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010				

4.2 Rollender IAFP 2012 bis 2014

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2012 bis 2014

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA11 (Veränderungen netto)		
		P12	P13	P14
2440.	Finanzausgleich an Gemeinden:			
342.00	Ressourcenausgleich: Entwicklung Ressourcenausgleich mit Steuerentwicklung	+ 150	+ 150	+ 300
342.00 bzw. 452.00	Entwicklung horizontaler Ausgleich der Gemeinden	+ 200 + 200	+ 200 + 200	+ 200 + 200
342.10 bzw. 480.00	Steuerstrategie-Ausgleichsentwicklung gem. StG Entnahme Steuerstrategieausgleich aus Spezialfinanzierung entfällt ab dem Jahr 2012	- 3 000 - 3 000	- 3 000 - 3 000	- 3 000 - 3 000
2462.	Abschreibungen:			
331.00	Entwicklung der Abschreibungen gemäss Abschreibungssatz und geplanten Investitionen	+ 3 380	+ 4 311	+ 7 065
2464.	Schuldzinsen:			
322.00	Verzinsung der bestehenden Schuldscheine und Rückzahlung bei Fälligkeit	- 275	- 325	- 325
2466.	Vermögenserträge:			
422.00	Abnahme flüssiger Mittel infolge Schuldentrückzahlung und Finanzierungs-Defizite	- 800	- 1 225	- 1 500
2480.	Direkte Abgaben:			
400.00	Staatssteuer: Natürliche Personen; bei Fortführung der Steuerstrategie und weiterhin andauernder positiver Wirtschaftsentwicklung wird mit einer Zunahme gerechnet von: <i>Auswirkungen Steuergesetz-Revision 2012; Entlastung untere Einkommen</i>	+ 7 000 - 2 400	+ 10 000 - 2 400	+ 13 000 - 2 400
401.00	Staatssteuer: Juristische Personen; Nach konjunkturellem Rückgang 2009 wird ab 2011 wieder mit grösseren Steigerungen von 30% / 10% / 10% gerechnet – vorausgesetzt wird die Fortführung der Steuerstrategie <i>Die Auswirkungen der Steuergesetz-Revision 2012 für die jur. Personen sollten durch die Anhebung der Mindeststeuer erfolgsneutral sein</i>	+ 1 230 - 0	+ 1 730 - 0	+ 2 530 - 0
2484.	Anteile eidg. Abgaben und Erträge:			
440.00	Kantonsanteil an dir. Bundessteuern (17%): Zunahme gemäss Schätzung Bund von 2,5% / 5,8 % / 5,7%	+ 183	+ 620	+ 1 070
440.11 441.11	Ressourcenausgleich Bund/Kantone; Erwartung eines kontinuierlichen Anstiegs des Ressourcenpotenzials auf 81 Punkte (2012) bzw. 82 und 84 Punkte gemäss Prognosemodell der BAK-Basel	- 10 000	- 10 000	- 11 000
440.12	Geographisch-topographischer Lastenausgleich; Anpassung an die Teuerung (+1,5%)	+ 150	+ 300	+ 450
480.00	Entnahme Schwankungsreserve	+ 18 000	+ 13 000	+ 8 000
Bemerkungen: V = Voranschlag P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012 bis 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2012 bis 2014 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
2402		Jährliche Ersatzinvestitionen der bestehenden EDV/Telefon-Infrastruktur sind vorgenommen.		2012 2013 2014	500 500 500	
		Gemeinsame Ablösung der Buchhaltungssoftware G-Soft von Kanton OW/NW und Gemeinden im Verbund mit anderen Gemeinden unter der Federführung des ILZ ist vollzogen.		2011 2012		
		Die Umsetzung der kantonalen Richtlinien betreffend Public Corporate Governance ist fortgesetzt.				
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010						

26 Steuerverwaltung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Steuerverwaltung ist für die Umsetzung des Steuergesetzes verantwortlich und beschafft einen wesentlichen Teil der Einnahmen des Kantons. Sie veranlagt die Einkommens- und Vermögenssteuern von den Unselbstständigerwerbenden, sekundär Steuerpflichtigen, Selbstständigerwerbenden und den Landwirten, die Gewinn- und Kapitalsteuer bei den juristischen Personen sowie die Erbschafts-, Schenkungs- und Quellensteuern sowie die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern. Ferner veranlagt die Steuerverwaltung die direkte Bundessteuer. Weiter kontrolliert die Steuerverwaltung die Verrechnungssteuer-Anträge und fordert die notwendigen Rückerstattungsbeträge bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung an. Auch die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung und das Güterschätzungswesen sind organisatorisch bei der Steuerverwaltung angegliedert. Daneben fallen interkantonale Aufgaben wie Meldewesen, Repartitionswesen usw. bei der Steuerverwaltung an.

2 Gesetzliche Grundlagen

Steuergesetz (GDB 641.4)

Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz (GDB 641.41)

Diverse Ausführungsbestimmungen (GDB 641.411 bis 641.422) und Vereinbarungen (GDB 641.5 bis 641.59)

Schätzungs- und Grundpfandgesetz (GDB 213.7)

Schätzungs- und Grundpfandverordnung (GDB 213.71)

Ausführungsbestimmungen über das Schätzungsreglement (GDB 213.711)

Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (GDB 851.1)

Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (GDB 851.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.-	R09	V10	V11	P12	P13	P14
Laufende Rechnung:						
Aufwand	20'342	23'221	24'414			
Ertrag	8'271	8'701	9'592			
Nettoaufwand	12'071	14'520	14'822	15'103	15'386	15'671
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						
Zunahme zum Vorjahr		20.3%	2.1%	1.9%	1.9%	1.9%
Zunahme zu Rechnung 09		20.3%	22.8%	25.1%	27.5%	29.8%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2011

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2011

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V10 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2600	Abteilung Innere Dienste				
310.00	Bürobedarf, Drucksachen (u. a. Druck Formulare und Couverts für Steuererklärungen)	140		140	
318.10	Porti für Versand Steuererklärungen und Steuerrechnungen	110		110	
318.90	Externes Scanning STP 2009 für eArchiv	52		2	
363.00	Informatikaufwand, Betrieb/Unterhalt Software	420		482	
436.20	Gebühren für Mahnungen und Fristerstreckungen		50		55
2655	Grundstückschätzungen				
317.01	Spesenentschädigung und Auslagen Schätzer	25		65	
363.00	Informatikaufwand	58		43	
431.00	Gebühreneinnahmen für Schätzungen		105		105
2680	Prämienverbilligung Krankenkassen				
365.00	Beiträge an die Verbilligung der Krankenkassenprämie (IPV)	18 800		17 700	
460.00	Erwarteter Bundesbeitrag an Kanton für Prämienverbilligung		9 400		8 500
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2011

Kostenstelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V11 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
2600		Umsetzung der kantonalen Steuerstrategie: Der Wirkungsbericht (Kurzversion) für das Steuerjahr 2010 ist erstellt.		
		Der Beschluss über die Festlegung des Prozentsatzes zur Berechnung des Selbstbehaltes bei der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung ist an den Kantonsrat verabschiedet.		
2600		Der Wirkungsbericht über die Erfahrung der ersten drei Jahre des neuen Systems in der IPV ist erstellt.		
2600		Die Teilrevision Steuergesetz (strategierelevante Anpassungen) per 01. Januar 2012 ist vollzogen.		
2600		Die Steuersoftware NEST ist auf neue technische Basis migriert (Projekt 2010 bis 2013).	150	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010				

4.2 Rollender IAFP 2012 bis 2014

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2012 bis 2014

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA11 (Veränderungen netto)		
		P12	P13	P14
2600	Die Steuersoftware NEST ist auf die neue technische Basis migriert (Projekt 2013).			
2680. 365.00	Entwicklung IPV-Kantonsbeitrag mit Teuerung (2%)	+ 400	+ 800	+ 1 200
2680. 460.00	Entwicklung Bundesbeitrag	+ 200	+ 400	+ 600
Bemerkungen: V = Voranschlag P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012 bis 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Auswirkungen Finanzplan 2012 bis 2014 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
		Die Änderungen im Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 19. März 2010 sind (Prämienverbilligung) umgesetzt.		2012 2013	20 20	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010						

28 Gesundheitsamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Gesundheitsamt sorgt für eine ausreichende und koordinierte medizinische Versorgung der Bevölkerung. Es vollzieht die auf Grund der Krankenversicherungsgesetzgebung den Kantonen übertragenen Aufgaben, erteilt Bewilligungen für Berufe der Gesundheitspflege sowie therapeutische Einrichtungen und koordiniert die Betagtenbetreuung und die Spitexdienste. Es sorgt für die Gesundheitserziehung der Bevölkerung und stellt die Koordination mit dem Laboratorium der Urkantone sicher, welches insbesondere die Vollzugsaufgaben in den Bereichen Lebensmittelgesetzgebung, Veterinärwesen, Giftgesetzgebung, Stoffverordnung sowie Gewässer- und Umweltanalytik erfüllt.

2 Gesetzliche Grundlagen

Gesundheitsgesetz (GDB 810.1)

Spitalverordnung (GDB 830.11)

Verordnung über die Berufe der Gesundheitspflege (GDB 811.11)

Einführungsgesetz und Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz (GDB 851.1)

Heilmittelgesetzgebung (GDB 814.21; GDB 814.11)

Schulgesundheitsverordnung (GDB 410.51)

Konkordat über das Laboratorium der Urkantone (GDB 816.2)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.-	R09	V10	V11	P12	P13	P14
Laufende Rechnung:						
Aufwand	26'830	27'291	32'858			
Ertrag	789	646	270			
Nettoaufwand	26'041	26'645	32'588	34'186	35'684	37'681
Investitionen:						
Ausgaben	3'000	1'500	2'300			
Einnahmen						
Nettoinvestitionen	3'000	1'500	2'300	1'500	1'500	1'500
Zunahme zum Vorjahr		2.3%	22.3%	4.9%	4.4%	5.6%
Zunahme zu Rechnung 09		2.3%	25.1%	31.3%	37.0%	44.7%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2011

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2011

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V10 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
2800.	Amtsleitung				
362.00	Konkordatsbeitrag an Laboratorium der Urkantone Bereich Kantonschemiker	456		449	
362.01	Konkordatsbeitrag an Laboratorium der Urkantone Bereich Veterinärdienst und	778		353	
364.10	Auflösung der Tierseuchenkasse per 31.12.10			240	
364.00	Beiträge an Alters- und Betagtenbetreuung: – Massnahmen aus dem Projekt „Im Alter in Obwalden leben: Beitrag an Projekte Alters- und Betagtenbetreuung	100		100	
	– Umsetzung NFA im Bereich Spitex	685		730	
365.02	Diverse Beitragsleistungen	62		72	
365.10 bzw. 465.00	Auslagen Gebärmutterhalskrebs-Prophylaxe (HPV) bzw. Rückerstattung durch Bund	45	45	90	90
2806.	Schulgesundheitsdienst				
318.65	Zahnuntersuche bei den Schulkindern (Gutscheinsystem)	61		67	
2820.	Kantonsspital Obwalden				
363.10	Ordentlicher Globalkredit für das Kantonsspital zzgl. Aufstockung für Miete	15 190		15 190	
363.11	Spitalgebäude von Kanton	4 080			
451.00	Beitrag Kanton Nidwalden an Psychiatrie		90		90
2822.	Spitalversorgung Engelberg				
361.00	Behandlung Engelberger Bevölkerung im Spital Stans (gemäss Spitalabkommen)	65		75	
2824	Ausserkantonale Spitalbehandlungen				
364.00	Kosten für medizinisch notwendige ausserkantonale Spitalbehandlungen	10 200		8 500	
436.00	Diverse Rückerstattungen		120		100
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V11 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
2800.	5.4	Gesundheitsamt: Die Revision Gesundheitsgesetz betreffend Spitalfinanzierung gemäss KVG auf 2012 ist vorbereitet.		
		Ein Konzept für die Versorgungskette im Pflegebereich sowie deren Finanzierung ist erarbeitet (u.a. Übergangspflege, Palliative Care)		
		Ein Gesetz über die Sondersteuern zur Finanzierung des Bettentrakts ist erarbeitet und die Volksabstimmung über den Baukredit bis Herbst 2011 durchgeführt.		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010				

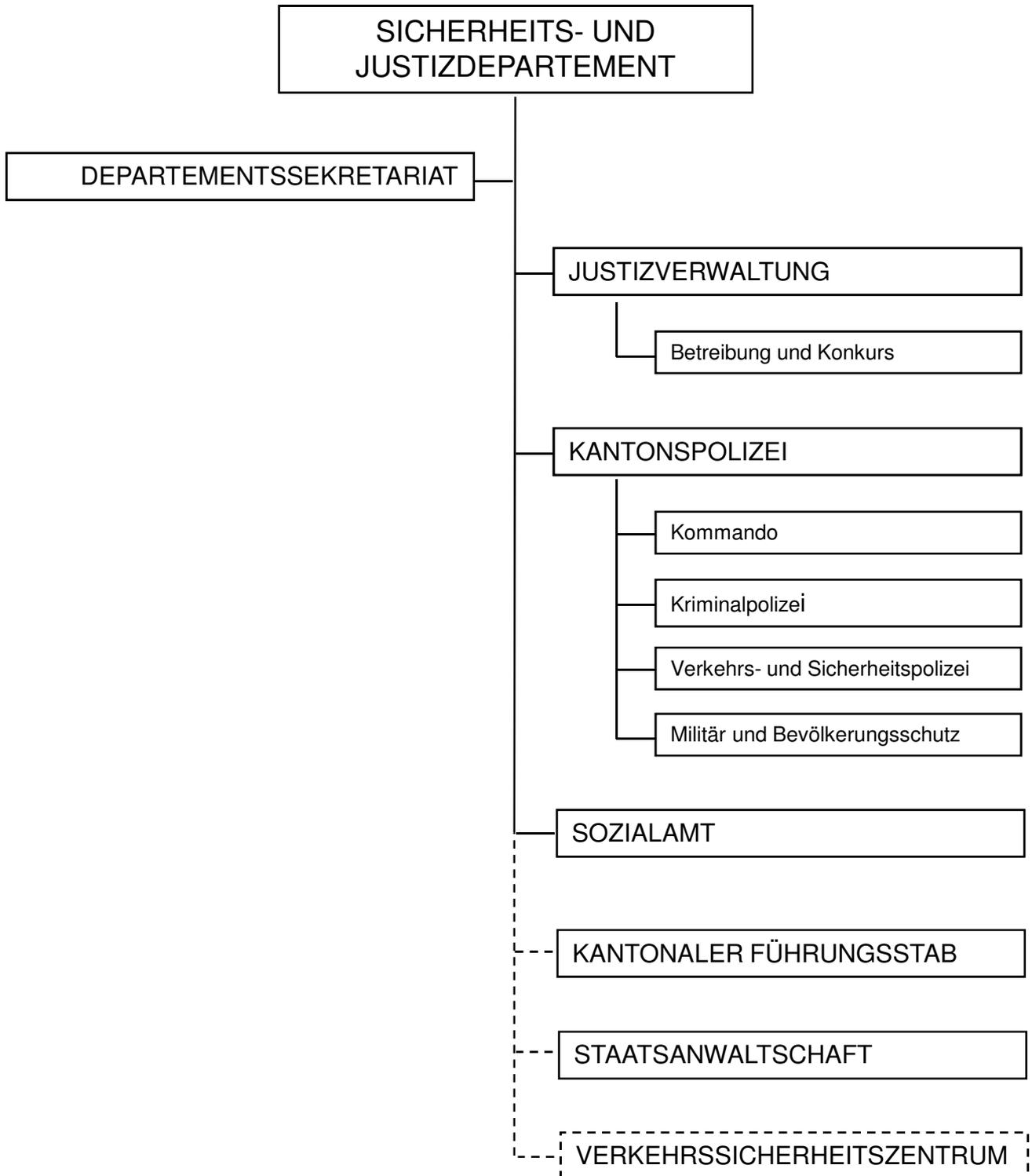
4.2 Rollender IAFP 2012 bis 2014

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2012 bis 2014

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA11 (Veränderungen netto)		
		P12	P13	P14
2800. 364.00	<i>NFA-Beitrag für Spitex</i>	+ 50	+ 100	+ 150
2824. 364.00	<i>Ausserkantonale Spitalbehandlungen (Ab 2012 freie Spitalwahl/Mitfinanzierung Wahleingriffe)</i>	bis 5 000	bis 5 000	bis 5 000
Bemerkungen: V = Voranschlag P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012 bis 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2012 bis 2014 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
	5	Die Versorgungskette im Pflegebereich sowie deren Finanzierung ist überprüft. (u.a. Übergangspflege, Palliative Care)	2011	2012		
	5.4	Anpassung Gesundheitsgesetz an die neue Spitalfinanzierung, welche auf 1.1.2012 in Kraft tritt.	2011	2012 2013 2014	1 000 3 000 5 000	
2820. 506.00		Kantonsspital Investitionspauschale		2012 2013 2014	1'500 1'500 1'500	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010						



3 Sicherheits- und Justizdepartement

Wichtigste Jahresziele 2011

Jahresziele 2011 zur Amtsdauerplanung (APL) 2006 – 2010	Nr. APL	Bemerkungen
Die Revision des Vormundschaftsrechts ist im Kanton umgesetzt.	6	
Die Gesetzgebungsarbeiten für das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist beendet.		
Die Aufgaben in der Jugendarbeit sind geklärt und die Gesetzgebung ist angepasst.	6	
Die Revision der Gesetzgebung zur Jugendhilfe ist abgeschlossen.		
Das Projekt Jugend-Kulturraum Obwalden ist umgesetzt.		
Die Strategie und die Hauptprojekte der Fachstelle für Gesellschaftsfragen sind festgelegt.		
Die Kantonspolizei gewährleistet im Kanton die unmittelbare Sicherheit.	7	
Die bundesrechtliche Revision der Sprengstoffgesetzgebung ist entsprechend der Projektplanung der Zentralschweizer Polizeidirektoren und –direktorinnenkonferenz (ZPDK) umgesetzt.		

30 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementvorsteherin nach deren besonderen Anordnungen insbesondere bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrates, des Kantonsrates und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung.

2 Gesetzliche Grundlagen

Staatsverwaltungsgesetz (GDB 131)
Organisationsverordnung (GDB 433.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.-	R09	V10	V11	P12	P13	P14
Laufende Rechnung:						
Aufwand	469	465	443			
Ertrag	-1					
Nettoaufwand	470	465	443	449	456	462
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						
Zunahme zum Vorjahr		-1.1%	-4.7%	1.4%	1.6%	1.3%
Zunahme zu Rechnung 09		-1.1%	-5.7%	-4.5%	-3.0%	-1.7%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V11 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
		Die Revision der Gesetzgebung zur Jugendhilfe ist in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt abgeschlossen.		
		Die bundesrechtliche Revision der Sprengstoffgesetzgebung ist entsprechend der Projektplanung der ZPDK umgesetzt.		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010				

31 Justizverwaltung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Justizverwaltung ist für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

Gesetzgebung im Zivil-, Straf- und teilweise im Verwaltungsrecht (inkl. Prozessrechte), Enteignungsrecht, Beurkundungsrecht und Anwaltsrecht, Straf- und Massnahmenvollzug, Bewährungshilfe, Gefängnis und Begnadigungen, Opferhilfe (Genugtuung und Entschädigung), Einbürgerungen, Namensänderungen, Zivilstandswesen, Schlichtungswesen, öffentliche Versteigerungen, Sekretariat der Steuerrekurskommission sowie Aufsicht über die Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Korporationen und Teilsamen.

2 Gesetzliche Grundlagen

Kantonsverfassung (Gemeindeaufsicht) (GDB 111)
 Bürgerrechtsgesetz (GDB 111.2.)
 Bürgerrechtsverordnung (GDB 111.21)
 Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
 Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB; GDB 210.1)
 Gesetz über die öffentliche Beurkundung (GDB 210.3)
 Gesetz über die Ausübung des Anwaltsberufes (GDB 134.4)
 Zivilstandsverordnung (GDB 211.11)
 Ausführungsbestimmungen über die Schlichtungsbehörde (in Vorbereitung)
 Verordnung über den Straf- und Massnahmenvollzug sowie die Bewährungshilfe (GDB 330.11)
 Steuergesetz (GDB 641.4)
 Gefängnisordnung (GDB 330.21)
 Ausführungsbestimmungen zur Gefängnisordnung (in Vorbereitung)
 Ausführungsbestimmungen über die Namensänderung (in Vorbereitung)
 Vollziehungsverordnung zum Opferhilfegesetz vom 28. Januar 1993 (GDB 350.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.-	R09	V10	V11	P12	P13	P14
Laufende Rechnung:						
Aufwand	1'958	1'996	2'050			
Ertrag	965	874	920			
Nettoaufwand	993	1'122	1'130	1'257	1'269	1'271
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						
Zunahme zum Vorjahr		13.0%	0.7%	11.2%	1.0%	0.2%
Zunahme zu Rechnung 09		13.0%	13.8%	26.6%	27.8%	28.0%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2011

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2011

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V10 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
3100.	Amtsleitung				
431.00	Gebühreneinnahmen: Massgebliche Einnahmequelle sind die Verfahrenskosten in den Einbürgerungsverfahren		75		70
366.00	Opferhilfe (Entschädigung und Genugtuung)	50			
3104.	Schlichtungsbehörde				
439.00	Versch. Einnahmen (primär Verfahrenskosten)		30		
3120.	Betreibungen				
318.10	Porti im Rahmen der Betreibungsverfahren; ein Grossteil der Dokumente ist eingeschrieben zuzustellen.	68		70	
431.00	Gebühreneinnahmen:		600		600
3122.	Konkurse				
436.60	Gebühreneinnahmen		50		30
3140.	Straf- und Massnahmenvollzug				
351.00	Kosten für Gefangene, die ihre Strafe in ausserkantonalen Anstalten zu verbüssen haben	230		225	
3142.	Gefängnis				
451.01	Vergütung der Kantone für die Unterbringung ihrer Untersuchungsgefangenen im Gefängnis Sarnen		110		90
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V11 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
3100. 318.60	7	Gesetzgebungsarbeiten für das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt) sind beendet.	5	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010				

4.2 Rollender IAFP 2012 bis 2014

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2012 bis 2014

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA11 (Veränderungen netto)		
		P12	P13	P14
3100. 366.00	Opferhilfe (Entschädigung und Genugtuung): Justizreform	50	50	50
3104. 301.00	Schlichtungsbehörde: Justizreform	55	55	55
Bemerkungen: V = Voranschlag P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012 bis 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Auswirkungen Finanzplan 2012 bis 2014 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
3100. 318.60	7	Kantonale Bürgerrechtsgesetzgebung ist an die Totalrevision des eidgenössischen Bürgerrechts anzupassen; Konzept.	12	12	10	
3100. 318.60	7	Kantonale Bürgerrechtsgesetzgebung ist an die Totalrevision des eidgenössischen Bürgerrechts anzupassen; Gesetzgebungsarbeiten.	13	13	10	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010						

32 Kantonspolizei

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Kantonspolizei ist für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig. Das Polizeikorps übt die gerichtliche Polizei aus und sorgt für den Schutz von Personen, Sachen und Umwelt. Es bekämpft alle Formen der Kriminalität aktiv und vorbeugend, verbessert die Sicherheit auf den Strassen und ist auf die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen vorbereitet.

Die zur Kantonspolizei zugehörige Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz umfasst die Bereiche Militär, Zivilschutz und Feuerwehr. Sie überwacht die Inspektions-, Schiess- sowie Dienstleistungspflicht der zugewiesenen Einheiten und erhebt den Wehrpflichtersatz. Sie ist für die Einsatzfähigkeit des Zivilschutzes verantwortlich. Sie überwacht die Feuerwehren, sorgt für eine gründliche Ausbildung der Spezialisten und Kader, sorgt auf Stufe Kanton für die Materialbeschaffung bezüglich Brandbekämpfung, Öl- und Chemiewehr sowie den Strahlenschutz.

2 Gesetzliche Grundlagen

Polizeigesetz (GDB 510.1)

Ausführungsbestimmungen zum Polizeigesetz (GDB 510.111)

Gesetz über das kantonale Strafrecht (GDB 310.1)

Schweizerische Strafprozessordnung

Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Zentralschweiz (GDB 510.2), allenfalls neues Konkordat
Beschlüsse Projekt Polizei XXI

Konkordat Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH) (GDB 510.3)

Vollziehungsverordnung über den Wehrpflichtersatz (GDB 530.41)

Ausführungsbestimmungen Bevölkerungsschutzgesetzgebung (GDB 540.1, 540.111)

Ausführungsbestimmungen über den Kantonalen Führungsstab (GDB 540.112)

Zivilschutzgesetzgebung (GDB 543.1, 543.111)

Feuerschutzgesetzgebung (GDB 546.1, 546.111, 546.112, 546.113)

Chemiewehr- und Strahlenschutzverordnung (GDB 780.31)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.-	R09	V10	V11	P12	P13	P14
Laufende Rechnung:						
Aufwand	12'624	12'743	12'991			
Ertrag	13'109	11'661	12'361			
Nettoaufwand	-485	1'082	630	1'138	1'317	1'668
Investitionen:						
Ausgaben	3'501	2'790	300			
Einnahmen	1'100		470			
Nettoinvestitionen	2'401	2'790	-170	770	1'010	1'000
Zunahme zum Vorjahr		-323.1%	-41.8%	80.6%	15.7%	26.7%
Zunahme zu Rechnung 09		-323.1%	-229.9%	-334.6%	-371.5%	-443.9%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2011

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2011

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V10 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
3200.	Kommandoabteilung				
306.00	Dienstkleider	56		41	
309.00	Ausbildung des Personals	118		139	
311.10	Ersatz Sprachaufzeichnungsgerät für die Einsatzzentrale (Umstellung von Analog- auf Digitaltechnik)	2		79	
315.85	Betriebskosten: Polycom (Neues Konto)	84			
317.00	Spesenentschädigungen	30		52	
434.10	Ertrag aus Grundversorgung		112		102
436.85	Rückerstattung Betriebskosten Polycom (Neues Konto)		79		
3201.	Verkehrs- und Sicherheitspolizei				
306.00	Dienstkleider	76		34	
311.40	Ersatz im Bereich des Fahrzeugparks			62	
315.85	Betriebskosten: Polycom (Neues Konto)	33			
317.00	Spesenentschädigungen	58		52	
318.60	Diverse Leistungsvereinbarungen	74		74	
363.00	Service Leistungsvertrag ILZ	299		293	
434.10	Mehrertrag aus Grundversorgung (bisher eher tief budgetiert)		386		237
437.00	Bussenertrag		1'800		1'800
3202.	Kriminalpolizei				
311.10	Ersatzbeschaffungen Kriminalpolizei/Kriminaltechnischer Dienst, u.a.	24		82	
311.40	Ersatzbeschaffung ziviles Patrouillenfahrzeug	65		50	
318.60	Div. Leistungsvereinbarungen	34		57	
363.00	Informatikaufwand	150		147	
434.10	Mehrertrag aus Grundversorgung (bisher eher tief budgetiert)		150		111

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V10 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
3250.	Zivilschutz				
315.90	Anschaffungen Gerätschaften und Fahrzeuge sowie Miete Logistikzentrum Ersatz Transporter mit Hebebühne Fr. 80'000	273		216	
351.00	Zahlung an das Ausbildungszentrum Cham für Rekrutenschule, Wiederholungs- und Weiterbildungskurse	158		148	
351.01	Entschädigung für Weiterbildungskurse	68		78	
363.00	Informatikaufwand	55		51	
380.00	Einlagen in Fonds	100		200	
439.00	Einnahmen aus Ersatzbeiträgen (Anpassung aufgrund hoher Bautätigkeit und Rechnung 09)		400		300
460.02	Bundesbeiträge an Renovationen				67
3251.	Schadenwehr				
311.40	Neu- und Ersatzbeschaffungen (Div.)	63		70	
352.00	Entschädigungen an Sarnen und Engelberg für Ausbildung und Einsätze der Stützpunkt- feuerwehren	76		70	
3252.	Feuerwehrkasse				
318.01	Betriebskosten Alarmierungsanlage (inkl. Anteil Projektkredit neue Alarmierungsanlage Fr. 250'000)	328		78	
318.60	Feuerwehrkurse	266		260	
352.00	Pauschalbeiträge an Gemeinden	200		201	
352.01	Ausserordentliche Beiträge an Tanklöschfahr- zeuge (TLF) in Alpnach und Sachseln	340		140	
380.00	Einlage in Fonds (Überschuss)			156	
436.10	Rückerstattung Betriebskosten aus Alarmie- rungsanlage durch Teilnehmer		50		50
465.00	Ordentl. Beiträge der Feuerversicherungen		730		730
465.01	Extrasubvention Feuerversicherungen		330		330
480.00	Entnahme aus Fonds		313		
3256.	Wehrpflichtersatz				
440.00	Kantonsanteil Bundeseinnahmen (Anpassung aufgrund Rechnung 09)		120		100
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V11 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
3200. 506.02		Kommandoabteilung Sicherheitsfunknetz Polycom (Bauverzögerung Senderstandort Sarnen gegenüber ursprünglichem Projektzeitplan 2009-2010, keine Kostenüberschreitung)	300	
3201. 301.ff		Verkehrs- und Sicherheitspolizei (VSP) Verbesserung Aussenwirkung (VSP) durch Erhöhung Korps	140	
3202. 318.90		Kriminalpolizei Akkreditierung Kriminaltechnischer Dienst 2011-2013 gemäss ISO-Normen	25	
3252 318.01		Feuerwehrrkasse Projekt neue Alarmierungsanlage (Anteil 2011)	250	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010				

4.2 Rollender IAFP 2012 bis 2014

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2012 bis 2014

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA11 (Veränderungen netto)		
		P12	P13	P14
320. 301.ff	<i>Polizeikorps</i> <i>Anpassung Leistungsauftrag neues Polizeigesetz</i>	140	280	420
3200. 506.10 363.00	Kommandoabteilung <i>Systembeschaffung Einsatzleitsystem (ELS)</i> <i>Personal- & Wartungskosten; Lizenzgebühren ELS</i>	500	500 47	77
Bemerkungen: V = Voranschlag P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012 bis 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2012 bis 2014 in Fr. 1 000.– brutto		
	Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant			Jahr	Ausgaben	Einnah- men
Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR				
320x.		Polizeikorps				
306.00		<i>Polizei XXI: Projekt Einheitsuniform do.</i>		2012 2013	46 36	
306.00		<i>Ersatzbeschaffung persönliche und Korpswaffen do.</i>		2013 2014	32 41	
506.00		<i>Ablösung bzw. Ersatz ABI (Automatisches Büroinformationssystem)</i>		2014	1'000	
506.10		<i>Einsatzleitsystem</i>		2012 2013	500 500	
3200.		Kommandoabteilung				
318.90		<i>Zentralschweizer Projekt: Bevölkerungsumfrage zum Thema Sicherheit</i>		2012	50	
311.00		<i>Pult- und Arbeitsplatzsanierung Einsatzzentrale</i>		2014	30	
3201.		Verkehrs- und Sicherheitspolizei				
311.10		<i>Sturmwarnleuchte Lungerersee</i>		2012	30	
311.40		<i>Car in Front System für Fahrzeuge der Verkehrs- und Sicherheitspolizei (VSP)</i>		2012	50	
506.02		<i>Ersatz fixe Geschwindigkeitsmessanlage Ersatz mobile Geschwindigkeitsmessanlage</i>		2012 2013	150 160	
506.03		<i>Ersatzbeschaffung Unfallpikettfz</i>		2012	120	
3202.		Kriminalpolizei				
318.90		<i>Projekt Akkreditierung Kriminaltechnischer Dienst (KTD)/KRIPPO: Aufwand/Folgekosten</i>		2012 2013 2014	17 25 10	
3250.		Zivilschutz				
315.90		<i>Einrichtung und Umzug Logistikzentrum Zivil- schutz (über Ersatzbeiträge) Logistikzenter Zivilschutz Mitfinanzierung Neubau über Ersatzbeiträge Ersatzbeschaffung Gabelstapler</i>		2012 2012 2013	300 120	300 120
3251.		Schadenwehr (Stützpunkt-Feuerwehr)				
311.40		<i>Ersatzbeschaffung Atemschutz-Fahrzeug Ersatzbeschaffung Kommando-Fahrzeug Ersatzbeschaffung Kleintanklöschfahrzeug</i>		2012 2013 2014	85 85 165	
562.00		<i>Unterstützungsbeitrag an Neu- oder Ausbau des Depots Stützpunktfeuerwehr Sarnen</i>		2013	350	

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2012 bis 2014 in Fr. 1 000.– brutto		
	Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Jahr	Ausgaben	Einnah- men
Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR				
3252.		Feuerwehrrkasse				
318.01		<i>Alarmierungsanlage</i>		2012	250	
352.01		<i>Personen-Transportfahrz Feuerwehr (Fw) Giswil</i>		2012	40	
		<i>Fw Lokal Sarnen</i>		2012	300	
		<i>Fw Lokal Alpnach</i>		2013	300	
		<i>Pers. Transportfahrzeug Fw Engelberg</i>		2013	40	
		<i>Tanklöschfahrzeug (TLF) Fw Lungern</i>		2014	200	
		<i>TLF Fw Kerns</i>		2014	200	
		<i>Pers. Transportfahrzeug Fw Alpnach</i>		2014	40	
		<i>Fw Lokal Kerns</i>		2014	300	
		<i>Wasserversorgung Sarnen; Löschwasseranteil</i>		2013	150	
		<i>Wasserversorgung Melchsee-Frutt; Löschwasserbecken</i>		2013	100	
480.00		Fondsentnahme		2012	590	
				2013	590	
				2014	740	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010						

35 Sozialamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Sozialamt fördert und koordiniert die private und öffentliche Sozialhilfe. Es führt eigene Beratungsstellen in den Bereichen Jugend, Familie, Opferhilfe, Sucht und ist zuständig für das Heimwesen sowie die Flüchtlings- und Asylkoordination. Die im Sozialamt integrierte Fachstelle für Gesellschaftsfragen ist zuständig für Prävention, Gesundheits-, Jugend- und Familienförderung, Integration sowie die Gleichstellung von Mann und Frau. Das Sozialamt hat für die Behinderten- und Betagtenberatung sowie für die Betreuung der Asylsuchenden und Flüchtlinge Leistungsvereinbarungen mit spezialisierten Institutionen abgeschlossen. Das Sozialamt ist Aufsichts- und Beschwerdeinstanz in den Bereichen Sozialhilfe und Vormundschaftswesen.

2 Gesetzliche Grundlagen

Sozialhilfegesetzgebung (GDB 870.1 und 870.11)

Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (GDB 870.12)

Ausführungsbestimmungen zum Kindes- und Adoptionsrecht (GDB 211.211)

Ausführungsbestimmungen über die fürsorgerische Freiheitsentziehung (GDB 870.511)

Jugendhilfegesetzgebung (GDB 874.1 und 874.11)

Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Asylgesetz (GDB 113.51)

Einführungsgesetz zum ZGB (GDB 219.1)

Heimvereinbarung (GDB 874.3)

Vollziehungsverordnung zum Opferhilfegesetz (GDB 350.11)

Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (GDB 870.7)

Ausführungsbestimmungen über die Beiträge in der familienergänzenden Kinderbetreuung (GDB 870.711)

Gesundheitsgesetz (GDB 810.1)

Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen (GDB 810.12)

Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz (GDB 113.21)

Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Behindertenförderung (GDB ...)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R09	V10	V11	P12	P13	P14
Laufende Rechnung:						
Aufwand	16'155	13'694	15'948			
Ertrag	6'404	5'154	6'541			
Nettoaufwand	9'751	8'540	9'407	9'957	10'198	10'470
Investitionen:						
Ausgaben		250	200			
Einnahmen						
Nettoinvestitionen		250	200			
Zunahme zum Vorjahr		-12.4%	10.2%	5.8%	2.4%	2.7%
Zunahme zu Rechnung 09		-12.4%	-3.5%	2.1%	4.6%	7.4%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2011

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2011

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V10 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3500	Sozialamt				
318.60	Diverse Arbeiten durch Dritte	23		50	
365.10	Finanzierung Tagesstätte/Familienplätze	200		200	
460.00	Bundesbeitrag aus Alkoholzehntel		110		110
3502.	Fachstelle Gesellschaftsfragen/Beratungen				
318.61	Integrationsprojekte gemäss neuem Bundesgesetz (bis VA2010 VD) inkl. Kto. 4210.352.00 Fr. 20 000.–	70		81	
364.00	Projekt „Gesundes Körpergewicht (bis VA2010 FD)	188		110	
364.01	Kantonsbeiträge an diverse Projekte (bis VA 2010 unter den einzelnen Departementen VD/FD verbucht)	40		62	
460.02	Bundesbeiträge Integrationsbeiträge Ausländergesetz (bis VA2010 VD)		61		64
465.00	Unterstützungsbeiträge der Gesundheitsförderung Schweiz für Projekt „Gesundes Körpergewicht“) bis VA2010 FD		143		135
495.00	Alkoholzehntel: Anteil Suchtberatung		95		95
3504.	Asylsuchende, Flüchtlinge				
365.21	Gesundheits- und Unterstützungskosten Asylsuchende und Flüchtlinge, abzüglich Beitrag an Aufwendungen Kanton	3 000		1 900	
460.01	Bundesamt für Flüchtlinge und Migration (Bundesamt für Migration)-Globalpauschale für Gesundheitskosten Asylsuchende und Flüchtlinge mit wirtschaftlicher Sozialhilfe. Gegenkonto 365.21		3 060		1 960
3506.	Heime				
365.21	Rütimattli: Beschäftigungsstätte (vorher Kto. 365.24) Total 30 Plätze für 27 Personen	993			
365.23	Rütimattli: Wohnheim Erwachsene 7 Wohngruppen, 50 Plätze, 55 Personen platziert	1 619		2 500	
365.24	Kantonsbeitrag an die Behindertenwerkstatt Huetli und Gärtnerei mit insgesamt 77 Plätzen für 95 Personen mit einer geistigen Behinderung	2 043		2 420	
365.25	Beitrag an Juvenat für sozialpädagogisches Wohnen	100		100	
365.26	Kantonsbeitrag an die Werkstatt Bünthen, 33 Arbeitsplätze für Personen mit einer psychischen Behinderung (26 Personen	299		445	

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V10 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
365.30	OW und 10 Personen NW) Ausserkantonale: Kosten für Platzierungen von Obwaldner Jugendlichen in sozialpädagogischen Heimen	1 525		1 400	
365.31	Ausserkantonale: Kosten für Platzierungen von Erwachsenen Obwaldnern in sozial- pädagogischen Heimen	2 775		1 900	
452.00	Kostenanteil der Gemeinden an auswärtige Kosten für sozialpädagogische Wohnheime für Jugendliche und Erwachsene sowie Arbeit für Erwachsene		1 488		1 300
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V11 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
3500. 562.00	6	<i>Das Projekt „Ausbau eines neuen Kulturraumes für ältere Jugendliche und junge Erwachsene“ wird umgesetzt (Beitrag gemäss Kantonsratsbeschluss)</i>	200	
6145. 503.00			150	
	7	Die Gesetzgebungsarbeiten für das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (in Zusammenarbeit mit der Justizverwaltung) sind beendet.		
		Die Revision der Gesetzgebung zur Jugendhilfe ist in Zusammenarbeit mit dem Departementssekretariat abgeschlossen.		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010				

4.2 Rollender IAFP 2012 bis 2014

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2012 bis 2014

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA11 (Veränderungen netto)		
		P12	P13	P14
3506.	Kostenentwicklung der Beiträge an Wohnheime für Jugendliche (sozialpädagogischer Bereich) sowie für Arbeits- und Beschäftigungsplätzen von behinderten Erwachsenen (rund 3%)	500	750	1 000
Bemerkungen: V = Voranschlag P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012 bis 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2012 bis 2014 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
3500. 318.60	6	Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht wird umgesetzt.	2011	2012	30	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010						

Kantonaler Führungsstab

1 Leistungsauftrag des Amtes

Der kantonale Führungsstab ist ein Stabsorgan des Regierungsrats zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen. Der Stab plant, koordiniert und kontrolliert die Vorbereitungen zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen, soweit sich diese nicht auf eine Gemeinde allein beschränken.

Im Einsatzfall ist es insbesondere Aufgabe des Stabs:

- a. die entscheidungsrelevanten Informationen zu beschaffen und weiterzuleiten;
- b. Lösungsvorschläge mit Anträgen zu erarbeiten;
- c. in übertragenen Bereichen selbstständig zu entscheiden und Massnahmen anzuordnen;
- d. die Entscheide des Regierungsrates bzw. des Sicherheits- und Justizdepartementes in Planung, Anordnung Weisungen umzusetzen;
- e. die Ausführung der Anordnungen zu kontrollieren.

2 Gesetzliche Grundlagen

Bevölkerungsschutzgesetz (GDB 540.1)

Ausführungsbestimmungen über den kantonalen Führungsstab (GDB 540.112)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.-	R09	V10	V11	P12	P13	P14
Laufende Rechnung:						
Aufwand	52	67	55			
Ertrag						
Nettoaufwand	52	67	55			
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

Zunahme zum Vorjahr

Zunahme zu Rechnung 09

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2011

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2011

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V10 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V11 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
		Die Ausbildung in der Stabsarbeitstechnik des Führungsstabes ist im Bereich Aktionsplanung vertieft.		
		Der KFS besteht eine Stabsübung zu einem Szenario aus dem Bereich Naturgefahren.		
		Die Zusammenarbeit des KFS mit den Gemeindeführungsorganisationen ist durch gegenseitigen Einbezug bei Übungen weiter gestärkt.		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010				

36 Staatsanwaltschaft

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Staatsanwaltschaft eröffnet und führt die Strafuntersuchungen gegen Erwachsene und Jugendliche bei Verbrechen, Vergehen und Übertretungen. Soweit es für den Untersuchungszweck notwendig ist, kann sie beim Polizeikommando Polizeiorgane zur Mitwirkung auffordern. Gegenüber der Polizei ist die Staatsanwaltschaft weisungsbefugt und es steht ihr das Aufsichtsrecht zu. Im Rahmen der Strafuntersuchung ordnet die Staatsanwaltschaft Zwangsmassnahmen an bzw. beantragt solche beim Zwangsmassnahmegericht und vertritt die Staatsanwaltschaft vor dem Zwangsmassnahmegericht. Die Staatsanwaltschaft nimmt sämtliche einzelrichterlichen Befugnisse in Strafsachen (Strafbefehl bzw. Einstellung, Nichtanhandnahme, Sistierung sowie Wiederaufnahme des Verfahrens) wahr, sie erhebt Anklage und vertritt diese vor allen Gerichtsinstanzen. Einstellungsverfügungen, Sistierungsverfügungen, Nichtanhandnahmeverfügungen sowie Strafbefehle betreffend Verbrechen und Vergehen bedürfen der Genehmigung durch die Oberstaatsanwältin oder den Oberstaatsanwalt. Im Weiteren obliegt der Staatsanwaltschaft die Erledigung nationaler und internationaler Rechtshilfebegehren, das Leisten von Pikettdienst.

2 Gesetzliche Grundlagen

Gesetz über die Gerichtsorganisation (GDB 134.1)

Gesetz über das Kantonale Strafrecht (GDB 310.1)

Gesetz über den Schutz bei häuslicher Gewalt vom 21.05.2010 (ABI 2010, 1072)

Schweizerische Strafprozessordnung (SR 312.0)

Jugendstrafgesetz (SR 311.1)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.-	R09	V10	V11	P12	P13	P14
Laufende Rechnung:						
Aufwand	1'760	1'740	1'731			
Ertrag	1'474	1'406	1'341			
Nettoaufwand	286	334	390	383	376	376
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						
Zunahme zum Vorjahr		16.8%	16.8%	-1.8%	-1.8%	
Zunahme zu Rechnung 09		16.8%	36.4%	33.9%	31.5%	31.5%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

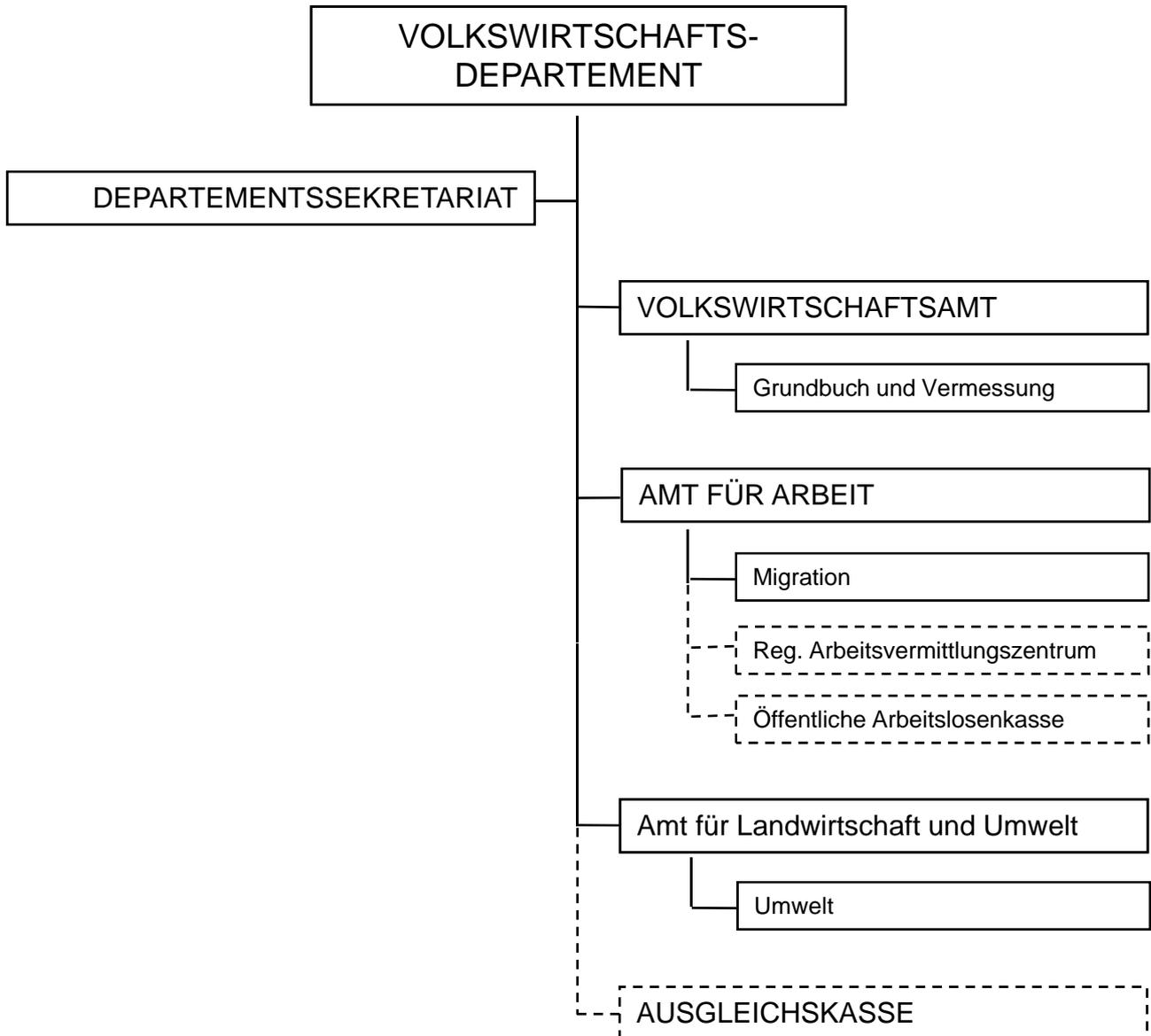
4.1 Jahresplanung 2011

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2011

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V10 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3600.	Staatsanwaltschaft				
318.61	Kosten für die Strafuntersuchung von Wirtschaftsdelikten	150		90	
318.75	Kosten, die aufgrund der Strafuntersuchungen anfallen	350		350	
363.00	Informatikaufwand	51		43	
366.00	Entschädigung/Genugtuung an Opfer von Straftaten gem. Opferhilfegesetz			60	
431.00	Spruchgebühren in Strafuntersuchungen		250		220
431.01	Spruchgebühren in Administrativverfahren (fallen ab 2011 beim VSZ an)				110
436.60	Untersuchungskosten, die dem Verurteilten auferlegt werden		335		335
437.00	Bussenertrag gestützt auf Strafbefehle		660		650
437.01	Einnahmen aus Geldstrafen		60		50
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2011

Kostenstelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V11 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
		Das Staatsanwaltschaftsmodell ist umgesetzt und die reibungslose Fallbearbeitung sichergestellt		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010				



4 Volkswirtschaftsdepartement

Wichtigste Jahresziele 2011

Jahresziele 2011 zur Amtsdauerplanung (APL) 2006 – 2010	Nr. APL	Bemerkungen
Das MCCS erhält ab 2008 die notwendigen Mittel für die Forschung.	2.1	
Es besteht eine Grundlage zur Sicherstellung der Finanzierung des Micro Center Central-Switzerland.		Weil das Fachhochschulkonkordat kaum auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt sein wird, ist für die Jahre 2012 ff. eine Rechtsgrundlage zu schaffen.
Folgende Massnahmen der Richtplanung sind umgesetzt.	2.5/8.1	
Für das Arbeitsgebiet von kantonalem Interesse besteht ein Masterplan.	2.5	Übertrag aus 2010 wegen der notwendigen Gesetzesänderung.
Die Finanzierung der Tourismusorganisationen ist geregelt.	3.1	Übertrag aus 2010.
Die Organisation Grundbuch ist der ZGB-Änderung zum Immobiliensachenrecht angepasst.	7	

40 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Es nimmt die Aufgaben der öffentlichen Wirtschaftsförderung als Koordinationsstelle für Wirtschaftsfragen innerhalb der Verwaltung wahr und ist Bindeglied für die Interkantonale Zusammenarbeit sowie Europafragen. Es setzt die Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung um.

2 Gesetzliche Grundlagen

Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)

Organisationsverordnung (GDB 132.11)

Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik (GDB 910.1)

Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung (GDB 542.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.-	R09	V10	V11	P12	P13	P14
Laufende Rechnung:						
Aufwand	1'999	2'703	1'663			
Ertrag	428	1'020				
Nettoaufwand	1'571	1'683	1'663	1'669	1'675	1'681
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						
Zunahme zum Vorjahr		7.1%	-1.2%	0.4%	0.4%	0.4%
Zunahme zu Rechnung 09		7.1%	5.9%	6.2%	6.6%	7.0%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2011

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2011

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V10 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
4000 318.60	Departementsdienste Arbeiten durch Dritte u.a. Gestaltungsplan kantonale Arbeitsplatzzone	101		111	
4002 364.00 365.01 365.20	Wirtschaftsförderung Kantonsbeiträge an allg. Wirtschaftsförderung u.a. Beitrag an die Standort Promotion in Obwalden Kantonsbeitrag an das Micro Center Central- Switzerland (MCCS)	26 320 834		71 270 834	
4009 366.00 480.00	Spendenkonto Unwetter 2005 Verwendung Spenden Entnahme Spendengelder			1020	1000
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V11 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
4000. 318.60	2.5/ 8.1	Für eine kantonale Arbeitsplatzzone liegt ein Gestaltungsplan vor.	90	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010				

41 Volkswirtschaftsamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Volkswirtschaftsamt führt das Handelsregister und die Stiftungsaufsicht mit Ausnahme der BVG-Vorsorgeeinrichtungen. Es ist die statistische Anlaufstelle und Bewilligungsbehörde für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Die Abteilung Grundbuch führt in Sarnen und Engelberg das Grundbuch und ist für die Grundbuchbereinigung besorgt. Das Volkswirtschaftsamt setzt die Neue Regionalpolitik des Bundes um, unterstützt überkantonale Träger des Tourismus und ist Koordinationsstelle für Fragen der Welthandelsabkommen (GATT/GATS/TRIPS). Es ist Anlaufstelle für die Submission und den Binnenmarkt und richtet Beiträge für die Wohnbau- und Eigentumsförderung aus. Das Volkswirtschaftsamt ist darüber hinaus mit Aufgaben in der amtlichen Vermessung und dem amtlichen Teil von GIS Obwalden betraut.

2 Gesetzliche Grundlagen

Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GDB 975.6)

Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (GDB 880.1)

Tourismugesetz (GDB 971.3)

Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik (GDB 910.1)

Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über das Obligationenrecht (GDB 220.11)

Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (GDB 213.81)

Beurkundungsgesetz (GDB 210.3)

Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41)

Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Einführung des eidgenössischen Grundbuches (Bereinigungsverordnung) (GDB 213.51)

Verordnung über die Beurkundungs-, Grundbuch- und Schätzungsgebühren (GDB 213.61)

Vollziehungsverordnung über die amtliche Vermessung (GDB 213.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.-	R09	V10	V11	P12	P13	P14
Laufende Rechnung:						
Aufwand	4'262	4'741	4'704			
Ertrag	3'497	3'032	3'029			
Nettoaufwand	765	1'709	1'675	1'466	1'818	1'809
Investitionen:						
Ausgaben	2'616	4'448	2'117			
Einnahmen	1'218	1'754	1'836			
Nettoinvestitionen	1'398	2'694	281		4'125	
Zunahme zum Vorjahr		123.4%	-2.0%	-12.5%	24.0%	-0.5%
Zunahme zu Rechnung 09		123.4%	119.0%	91.6%	137.6%	136.5%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2011

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2011

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V10 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
4101.	Regionalpolitik				
318.60	Arbeiten durch Dritte: Die Tourismusstudie wird weiter umgesetzt	50		50	
	Entwicklungsplan Melchsee-Frutt			100	
364.00	Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen; Abnehmende Zinskostenbeiträge an auslaufende IH-Projekte aber weitere Mittel für die Tourismusorganisation	217		230	
365.01	periodische Beitragsleistungen an Organisationen und Verbände (IH-Zinskosten) fallen tiefer aus, jedoch vermehrt Beiträge an neue Projekte	146		88	
365.10	Beiträge Neue Regionalpolitik (NRP) (Äquivalenzleistungen Kanton) steigen, da die Projekte zunehmend umgesetzt werden	446		412	
4102.	Wohnbau- und Eigentumsförderung				
366.00	Abnahme der Mittel, da die Aufgabe auslaufend	50		80	
4110.	Handelsregister und Stiftungsaufsicht				
360.00	Anteil Bund an Handelsregistergebühren	65		65	
431.00	Handelsregistergebühren: mit einem leichten Rückgang ist zu rechnen		560		600
4121.	Grundbuch				
363.00	Informatik: elektronische Führung Grundbuch, Terintra	86		92	
431.00	Gebühreneinnahmen: Aufgrund der Wirtschaftslage stagnieren die Einnahmen.		1 420		1 400
431.01	Gebühreneinnahmen: weniger Ertrag, da intensiver Bereinigungsaufwand (z.T. Landwirtschaftsgebiet)		50		60
4122.	Amtliche Vermessung				
318.60	Arbeiten durch Dritte: Nachführung AV93 sowie Datenverwaltung und Schlusszahlung Vorjahr	80		80	
318.93	Gesamtaufwand Dritter wieder höher, da Wechsel LV03 anstehend, dauernde Bodenverschiebung, Eidg. Gebäude-identifikator / Eidg. Wohnungsidentifikator (EGID/EDID) und Gebäudeerschliessung; darin enthalten ist auch der Betrag für ein allfälliges Pilotprojekt OEREB-Kataster	228		100	

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V10 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
350.00	Bundesanteil an Gebühren: Vermessungs- aufsicht, Verifikation wird durch swisstopo ausgeübt. Die Rechnungsstellung erfolgt gemäss Vereinbarung nach Aufwand.	90		90	
4123. 318.60	GIS OW Arbeiten durch Dritte, Führung von GIS OW durch Trigonet (inkl. Lizenzen)	556		471	
439.00	Verschiedene Einnahmen von Dritten für Nutzung GIS-Dienste lagen im Vorjahr deutlich über dem Voranschlag.		180		72
439.10	Verschiedene Einnahmen (MWST-frei)		90		93
461.10	Beiträge LIS/GIS interne Verrechnungen		137		116
462.00	Unterhaltsbeitrag Gemeinden für LIS/GIS		70		74
465.00	Unterhaltsbeitrag Dritter (Nutzungsgebühren EWO, Swisscom usw.)		76		76
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V11 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
4101. 364.00		Regionalpolitik Neue Ausrichtung Tourismusorganisation (Regionale Tourismusorganisation und Engelberg Titlis Tourismus).	100	
4121. 301.00		Grundbuch Engelberg Sanierung Grundbuch Engelberg)	360	
4122. 318.93		Amtliche Vermessung Gesamtaufwand Dritter amtliche Vermessung (Vereinbarung über die Einführung des Katasters öffentl.-rechtl. Eigentumsbeschränkungen)	60	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010				

4.2 Rollender IAFP 2012 bis 2014

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2012 bis 2014

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA11 (Veränderungen netto)		
		P12	P13	P14
4101. 364.00	<i>Umsetzung Tourismuskonzept</i>	100	100	100
4122. 318.93	<i>Einführung des Katasters öffentlich-rechtlicher Eigentumsbeschränkungen (OEREBK)</i>	60	60	60
Bemerkungen: V = Voranschlag P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012 bis 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant			Auswirkungen Finanzplan 2012 bis 2014 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
4121. 301.00		Grundbuch Engelberg Abschluss Sanierung Grundbuch Engelberg RRB vom 26.2.2008 (Nr. 387)		2011 2012	-180 -360	
4122. 318.93 450.00		Amtliche Vermessung Gesamtaufwand Dritter AV, Abschluss AV 93 Rückerstattungen des Bundes AV		2011 2011	-165	-60
4101 566.00		Regionalpolitik Beitrag an unterirdisches Parkhaus in der Gemeinde Sarnen		.. 2013	4 125	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010						

42 Amt für Arbeit

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Arbeit ist die kantonale Stelle für Fragen und Belange des Arbeitsmarktes und des Arbeitsrechts. Zusammen mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum OW/NW und der Arbeitslosenkasse OW/NW in Hergiswil vollzieht es das Arbeitslosenversicherungsgesetz und fällt die Vorentscheide für Kurzarbeit und Schlechtwetter. Es ist Anlaufstelle für Personen ausländischer Nationalität im Zusammenhang mit ihren Bewilligungen für den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit. Es vollzieht die Ausländer- und Asylgesetzgebung. Die dem Arbeitsgesetz unterstellten Betriebe werden hinsichtlich der Vorsorge gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten, dem Gesundheitsschutz, der Arbeitshygiene und dem Umgebungsschutz beraten und überwacht. Um- und Neubauten werden in feuerpolizeilicher Hinsicht beurteilt. Die Einhaltung der Vorschriften bezüglich des Messwesens, der Preisbekanntgabe, des Entsendegesetzes, des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit und des Bundesgesetzes zum Schutz vor Passivrauchen wird überwacht. Für das Markt-, Reisenden- und Unterhaltungsgewerbe, die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih, das Konsumkreditwesen und das Campieren werden die erforderlichen Bewilligungen erteilt. Zusätzlich ist es verwaltungsinterne Ansprechstelle für die Ausgleichskasse Obwalden und die IV-Stelle.

2 Gesetzliche Grundlagen

Vollziehungsverordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (GDB 855.11)

Vollziehungsverordnung zum Arbeitsvermittlungsgesetz (GDB 843.11)

Interkantonale Vereinbarung über den Vollzug des Entsendegesetzes und des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (GDB 843.31)

Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz (GDB 113.21)

Gesetz über das Markt- und Reisengewerbe sowie die Geschicklichkeits- und Glücksspiele (Markt- und Reisengewerbegesetz) (GDB 975.1)

Gastgewerbegesetz (GDB 971.1)

Verordnung über das Campieren (GDB 971.41)

Konsumkreditgesetz (SR 221.214.1)

Verordnung zum Arbeitsgesetz (GDB 841.11)

Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Heimarbeit (GDB 841.311)

Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über den Verkehr mit Giften; (GDB 814.411)

Ausführungsbestimmungen zum Sprengstoffgesetz (GDB 510.911)

Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Unfallversicherung (GDB 851.411)

Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (GDB 780.11)

Feuerpolizeiverordnung Art. 6 Abs. 3 und Art. 8 Abs. 2 (GDB 546.21)

Ausführungsbestimmung zum Bundesgesetz über das Passivrauchen (GDB 812.111)

Ruhetagsgesetz (GDB 975.2)

Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über das Messwesen (GDB 952.111)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.-	R09	V10	V11	P12	P13	P14
Laufende Rechnung:						
Aufwand	13'945	15'146	14'493			
Ertrag	4'911	5'054	4'828			
Nettoaufwand	9'034	10'092	9'665	10'069	10'473	10'878
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						
Zunahme zum Vorjahr		11.7%	-4.2%	4.2%	4.0%	3.9%
Zunahme zu Rechnung 09		11.7%	7.0%	11.5%	15.9%	20.4%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2011

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2011

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V10 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
4200	Amt für Arbeit				
365.20	Arbeitsmarktliche Massnahmen Kanton	200		175	
434.10	Entschädigung für Arbeiten zugunsten des RAV		125		95
Bemerkungen: Zunahme Arbeitslosigkeit 2010 wird 2011 kostenwirksam.					
4210	Migration				
318.75	Ausschaffungskosten	90		70	
431.00	Gebühreneinnahmen für Ausweise an ausländische Personen		300		290
460.00	Bundesbeiträge an den Vollzug AsylG		120		100
Bemerkungen: Einführung biometrischer Ausweise / Ausschaffung					
4220	Technische Inspektorate				
318.60	Beizug von Fachpersonen und –institutionen für die Beurteilung der Sicherheit nach Arbeitsgesetz und Feuerwehrgesetz	80		8	
495.00	Verschiedene Verrechnungen – Beitrag aus der Feuerwehrekasse		61		32
Bemerkungen: Mehreinnahmen durch Verrechnung Feuerlöschkasse.					
4292	Ergänzungsleistungen zur AHV und IV				
318.60	Verwaltungskosten für die Durchführung Ergänzungsleistungen	510		530	
366.00	Beiträge an AHV-Ergänzungsleistungen	7 550		7 950	
366.01	Beiträge an IV-Ergänzungsleistungen	4 250		4 550	
460.00	Bundesbeiträge an AHV Ergänzungsleistungen		2 100		2 400
460.01	Bundesbeiträge an IV Ergänzungsleistungen		1 650		1 800
	Beiträge insgesamt 2011 Rückläufig auf Grund Gesetzesänderung über die Pflegefinanzierung				
460.60	Bundesbeiträge an Verwaltungskosten pauschal		170		
4294	Familienzulagen für Kleinbauern + landw. Arbeitnehmende				
360.00	Beiträge für Kinderzulagen	585		620	
Bemerkungen: Auswirkungen des Bundesgesetzes über Familienzulagen, weniger anrechenbare Kinder					

4.2 Rollender IAFP 2012 bis 2014

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2012 bis 2014

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA11 (Veränderungen netto)		
		P12	P13	P14
4292.				
366.00	Erwartete Entwicklung AHV-Ergänzungsleistungen	+ 400	+ 800	+ 1 200
366.01	Erwartete Entwicklung IV-Ergänzungsleistungen	+ 200	+ 400	+600
460.00	Erwartete Entwicklung AHV-Ergänzungsleistungen	+ 100	+ 200	+ 300
460.01	Erwartete Entwicklung IV-Ergänzungsleistungen	+ 100	+ 200	+ 300
Bemerkungen: V = Voranschlag P = Finanzplan				

43 Amt für Landwirtschaft und Umwelt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt ist Anlaufstelle für die Bereiche Landwirtschaft, Umweltschutz und Gewässerschutz sowie Fischerei. Es berät und unterstützt Bäuerinnen und Landwirte bei Fragen der Betriebswirtschaft, der Alpwirtschaft, der Tierhaltung, der Milchwirtschaft, des Marketings, des Pflanzenbaus, der Ökologie, des Tier- und Gewässerschutzes sowie der Strukturverbesserungen. Es ist zuständig für das Boden- und Pachtrecht, die Ausrichtung der Investitionshilfen (Beiträge und Investitionskredite), der Betriebshilfedarlehen, der Umschulungsbeihilfen sowie der Beiträge zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (WS Beiträge). Es wirkt mit bei der Beurteilung der Gesuche bei nicht versicherbaren Elementarschäden auf land- und alpwirtschaftlichen Nutzflächen. Im Weiteren werden die Agrardatenerhebung als Grundlage für die Auszahlung der Direktzahlungen und Stellungnahmen zu Baugesuchen ausserhalb der Bauzonen und zur Zonenplanung erarbeitet.

Die Abteilung Umwelt koordiniert die kantonalen Umweltschutzaufgaben. Diese umfassen die Fachgebiete Umweltverträglichkeitsprüfung, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Abfälle und belastete Standorte, Störfallvorsorge, nichtionisierende Strahlung, Bodenschutz sowie umweltgefährdende Stoffe. Im Gewässerschutz sind es die Fachbereiche Gewässerökologie, Grundwasserschutz, Abwasserbeseitigung, Wärmenutzung aus Wasser und Boden sowie Tankanlagen. Im Weiteren ist sie für die Fischerei zuständig und stellt Fischerpatente aus.

2 Gesetzliche Grundlagen

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft sowie dem bäuerlichen Boden- und Pachtrecht vom 25. Januar 2008 (kantonales Landwirtschaftsgesetz, GDB 921.1)

Gewässerschutzgesetzgebung (GDB 783.11 und 783.21)

Umweltschutzgesetzgebung (GDB 780.11 und 780.31)

Fischereigesetzgebung (GDB 651.2)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.-	R09	V10	V11	P12	P13	P14
Laufende Rechnung:						
Aufwand	32'687	33'881	33'884			
Ertrag	30'292	31'099	31'206			
Nettoaufwand	2'395	2'782	2'678	2'771	2'795	2'824
Investitionen:						
Ausgaben	2'053	2'000	2'100			
Einnahmen	952	850	900			
Nettoinvestitionen	1'101	1'150	1'200	1'350	1'350	1'350
Zunahme zum Vorjahr		16.2%	-3.7%	3.5%	0.9%	1.0%
Zunahme zu Rechnung 09		16.2%	11.8%	15.7%	16.7%	17.9%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2011

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2011

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V10 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
4311. 366.01 460.00	Beratung Beiträge für Feuerbrandbekämpfung: hängt vom Befall ab Bundesbeitrag Feuerbrandbekämpfung	50		100	50
4321. 365.20 366.01 366.02 370.ff	Direktzahlungen Kantonsbeitrag an Kontrolle des ökologischen Leistungsnachweises durch Dritte Kantonsbeitrag an nachhaltige Bewirtschaftungsformen (biologische Qualität, Schleppschlauch/Ressourcenprogramm) Kantonale Gegenleistung zu Bundesbeiträgen für Ökoqualität (höhere Beteiligung) Weiterleitung der Direktzahlungen	52 110 105 30 135		52 110 95 30 106	
4322. 365.20	Viehwirtschaft Kantonsbeitrag Tierzucht	80		80	
4330. 439.00	Abteilungsleitung Abgeltung für Sachplan geologisches Tiefenlager		60		
4331. 318.61 318.62 318.63 431.00 450.00	Gewässer- und Umweltschutz Arbeiten durch Dritte: Gewässerschutz (v.a. Oberflächen-/Grundwasseruntersuch, Grundwasserschutzareale) Arbeiten durch Dritte: Umweltschutz (v.a. Bearbeitung Altlasten, Abfallplanung, Bodenschutz) Arbeiten durch Dritte: Luftreinhaltung (v.a. Beitrag Luftmessung, Massnahmenplan Luft) Gebühreneinnahmen (v.a. Tankanlagen, Wärmegewinnung, Gewässerschutz) Rückerstattung des Bundes (v.a. Luftmessung)	86 94 205	80	89 101 205	90 53
4332. 311.50 411.00	Fischerei Ankauf von Besatzfischen (ohne Lungerersee) Patentgebühren (ohne Lungerersee)	60	200	67	210
4334. 311.00	Ölwehrstützpunkt Techn. Einrichtungen	10		60	
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V11 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
4312. 566.00 566.01	2.3 2.3	Strukturverbesserungen Kantonale Gegenleistung für Finanzhilfen der Strukturverbesserungen nach Bundesgesetzgebung Kantonsbeitrag Wohnbausanierung im Berggebiet gemäss kantonalen Gesetzgebung	850 350	
4321. 366.01	9	Direktzahlungen Ressourcenprogramm Ammoniak	110	
4330. 439.00		Abteilungsleitung Abgeltung für die Arbeit für den Sachplan geologisches Tiefenlager		60
4331. 318.63	9	Gewässer- und Umweltschutz Betrieb, Auswertung und Information Luftmessungen	150	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010				

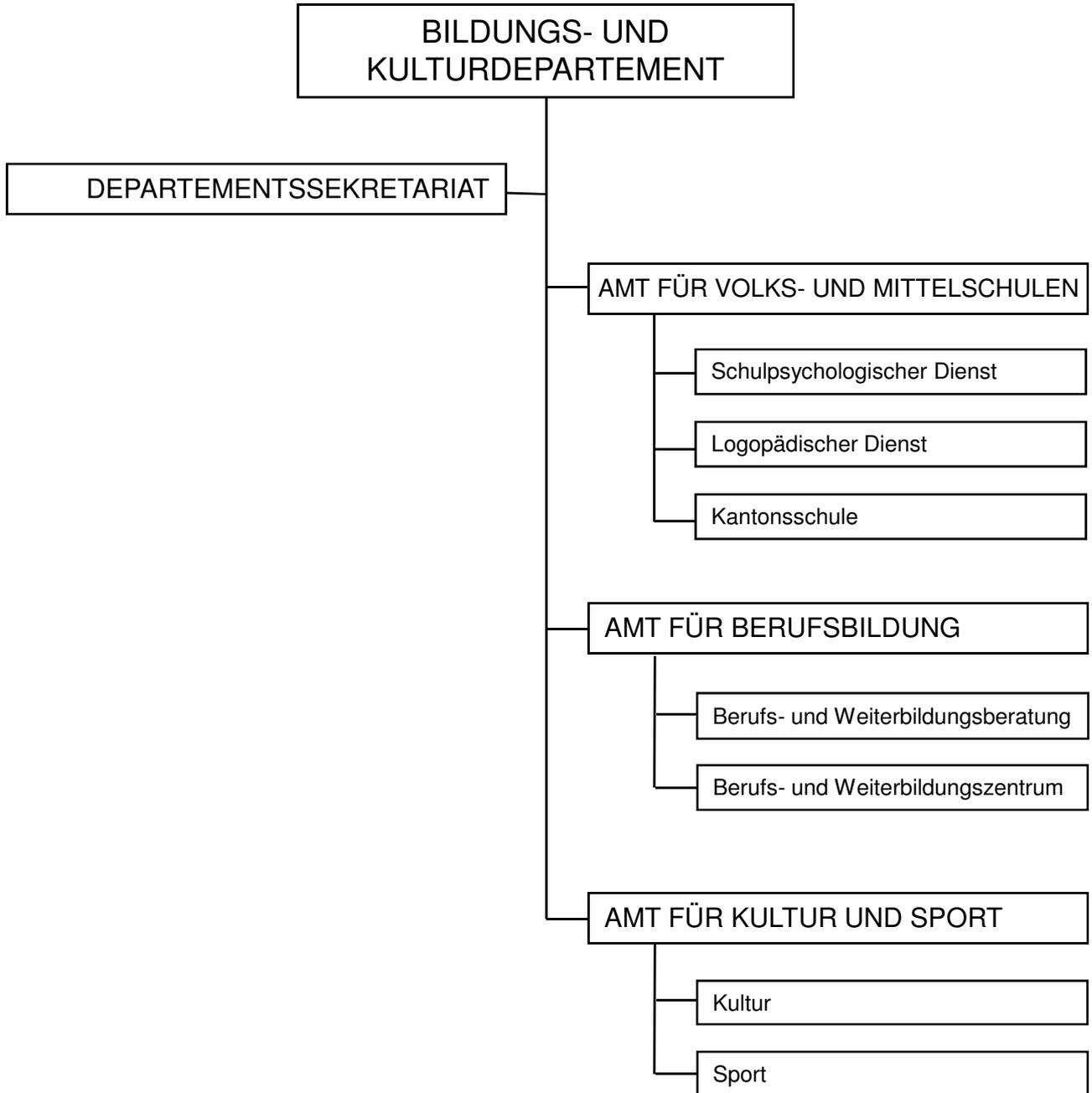
4.2 Rollender IAFP 2012 bis 2014

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2011 bis 2014

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA11 (Veränderungen netto)		
		P12	P13	P14
4312. 566.00	Strukturverbesserungen <i>Finanzhilfen Projekt regionale Entwicklung Pilatusalpen</i>	150	150	150
4330. 439.00	Abteilungsleitung Sachplan geologisches Tiefenlager		- 60	- 60
Bemerkungen: V = Voranschlag P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012 bis 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2012 bis 2014 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
4300. 318.60		Amtsleitung <i>Grüne Woche Berlin (Kantonsbeitrag)</i> <i>Beitrag aus Swisslosfonds (2490)</i>		2013	10 40	
4312. 566.00	2	Strukturverbesserungen Kantonale Gegenleistung für Finanzhilfen Strukturverbesserungen nach Bundesgesetzgebung		2012 bis 2014	je 850	
566.00	2	<i>Regionale Entwicklung Pilatusalpen</i>		2012 bis 2014	je 150	
566.01	2	Kantonsbeiträge Wohnbausanierung Berggebiet		2012 bis 2014	je 350	
4334. 311.00	9	Ölwehrstützpunkt Ersatz Ölwehranhänger für Seematerial		2012	55	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010						



5 Bildungs- und Kulturdepartement

Wichtigste Jahresziele 2011

Jahresziele 2011 zur Amtsdauerplanung (APL) 2006 – 2010	Nr. APL	Bemerkungen
Der Kanton Obwalden verfügt über ein leistungsfähiges, attraktives sowie qualitativ hochstehendes Bildungswesen und fördert somit die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung.	4	
Die Umstellung auf das neue Berechnungsmodell für Stipendien ist vollzogen.		
Das Konzept für interkulturelle Integrationsmassnahmen ist umgesetzt und falls notwendig gesetzgeberisch integriert.		
Die sanierte Kantonsschule Obwalden und die neuen Turnhallen sind bezogen und die betrieblichen Abläufe angepasst.		
Der Kanton Obwalden bietet seiner Bevölkerung ein optimales Umfeld für Sport und Kultur.	12	
Die Ausführungsbestimmungen zum Sportförderungsgesetz sind erarbeitet.		
Das Bildungs- und Kulturdepartement fördert Initiativen für Projekte von überregionaler Bedeutung in den Bereichen Kultur und Sport.		

50 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat nimmt folgende Aufgaben wahr: Höhere Schulen, Fachhochschulen, Hochschulen, Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Ausbildungsbeiträge (Stipendien/Darlehen), kirchliche Angelegenheiten. Es unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, die Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departementes, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

2 Gesetzliche Grundlagen

Bildungsgesetzgebung (GDB 410.1, 410.2, 412.11)

Organisationsverordnung Art. 34 (GDB 433.11)

Stipendienverordnung (GDB 419.11)

Verschiedene Schulabkommen (GDB 414 und 415/410.1)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.-	R09	V10	V11	P12	P13	P14
Laufende Rechnung:						
Aufwand	14'246	15'877	16'282			
Ertrag	1'077	840	863			
Nettoaufwand	13'169	15'037	15'419	15'655	15'791	15'928
Investitionen:						
Ausgaben	119	120	120	120	120	120
Einnahmen	114	120	120	120	120	120
Nettoinvestitionen	5					
Zunahme zum Vorjahr		14.2%	2.5%	1.5%	0.9%	0.9%
Zunahme zu Rechnung 09		14.2%	17.1%	18.9%	19.9%	21.0%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2011

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2011

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V10 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
5000	Departementsdienste				
365.00	Periodische Beitragsleistungen	154		134	
5002	Stipendien				
366.10	Stipendien <i>(Schätzung: Aufwand gleichbleibend)</i>	1 250		1 250	
460.00	Bundesbeiträge an Stipendien <i>Bundesbeitrag entspricht dem Anteil Wohnbevölkerung des Kantons (OW=0.4%) des durch den Bund zur Verfügung gestellten Kredits (2010=25 Mio. Franken) an die Aufwendungen von Stipendien im Tertiärbereich</i>		112		112
5003	Überweisung Swisslos				
365.21	Vergabungen an Kulturförderung	501		501	
365.22	Vergabungen an Kulturpflege	65		65	
365.23	Vergabungen an Kantonsbibliothek	75		75	
5011	Mittelschulen				
351.10	Ausserkantonale Mittelschulen <i>Höhere Beiträge und mehr Schülerinnen an Fachmittelschulen</i>	602		572	
364.00	Stiftsschule Engelberg und Sportmittelschule Engelberg	1 522		1 675	
5013	Höhere Schulen: Total setzt sich zusammen:	11 507		11 004	
351.10	FHV: Fachhochschulen ¹	1 637		1 260	
	IUV: Universitätsvereinbarung	3 066		3 400	
	FHZ: FH Zentralschweiz ²	3 542		2 822	
	PHZ: PH Zentralschweiz ³	1 708		2 020	
	Total 351.10	9 953		9 502	
	RSA: Regionales Schulabkommen	35		101	
	FSV: Höhere Fachschulen, Tertiär-B-Stufe ⁴	1 519		1 401	
	Total 351.11	1 554		1 502	
	<i>Veränderung im Vergleich zu 2010:</i>				
	¹ FHV: mehr Studierende an Fachhochschulen, höherer Konkordatsbeitrag an Hochschule für Heilpädagogik Zürich				
	² FHZ: höheres Globalbudget der Hochschule Luzern:				
	³ PHZ gemäss Budget PHZ:				
	⁴ 351.11 (Tertiär-B-Stufe): Auf Grund der Umstellung der Mitfinanzierung des Bundes an die Höhere Berufsbildung Verschiebung der Beitragsabwicklung (von 5402.365.21 und 365.22 zu 5013.351.11), Ausbildungen im Gesundheitswesen (Rahmenkredit RRB 633, 12.6.06): Seit Jan.2008 werden sämtliche Ausbildungen der Tertiär-B Stufe über dieses Konto abgewickelt.				
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V11 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
5002. 366.10	4	Neues Berechnungsmodell für Stipendien		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010				

4.2 Rollender IAFP 2012 bis 2014

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2012 bis 2014

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA11 (Veränderungen netto)		
		P12	P13	P14
5011. 351.10	Ausserkantonale Mittelschulen Mehr Schülerinnen und höhere Beiträge	+30	+60	+90
5013. 351.10	Höhere Schulen Mehr Studierende / Tariferhöhungen	+200	+300	+400
Bemerkungen: V = Voranschlag P = Finanzplan				

53 Amt für Volks- und Mittelschulen

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Volks- und Mittelschulen nimmt Beratungs-, Entwicklungs-, Steuerungs- und Sachbearbeitungsaufgaben im Bereich des Kindergartens, der Volksschule, der Sonderpädagogik und der Mittelschulen wahr. Die Abteilungen Schulaufsicht und Schulevaluation, Lehrpersonenweiterbildung und Schulentwicklung sowie die schulischen Dienste (Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik und Logopädischer Dienst) stehen vor allem Lehrpersonen und Schulbehörden zur Verfügung, die schulischen Dienste zusätzlich auch Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen.

Die Abteilung Kantonsschule Obwalden bietet die gymnasiale Ausbildung an.

2 Gesetzliche Grundlagen

Bildungsgesetz (GDB 410.1)

Bildungsverordnung (GDB 410.11)

Volksschulverordnung (GDB 412.11)

Lehrpersonenverordnung (GDB 410.12)

Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sonderpädagogik und Behindertenförderung (GDB ...)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.-	R09	V10	V11	P12	P13	P14
Laufende Rechnung:						
Aufwand	16'383	18'995	18'816			
Ertrag	797	1'553	1'271			
Nettoaufwand	15'586	17'442	17'545	17'799	17'900	18'045
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						
Zunahme zum Vorjahr		11.9%	0.6%	1.4%	0.6%	0.8%
Zunahme zu Rechnung 09		11.9%	12.6%	14.2%	14.8%	15.8%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2011

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2011

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V10 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
5300	Amtsleitung				
310.30	Neue Lehrmittel, 155, Lehrmittelgrundstock 260, Lizenzen, neue Musiklehrmittel 45	460		475	
318.60	Arbeiten durch Dritte, u.a. Lehrplan 21, ICT- Beauftragter	25		60	
362.00	Betriebsbeiträge an Gemeinden: Tagesstrukturen 50, 8Plus 35, diverses 15	70		100	
5302	LehrerInnenweiterbildung (LWB)				
318.62	LWB Fachkurse ohne Diplomabschluss (Bildungstag 50, Intensivweiterbildungen 137.5, courant normale 129.5)	250		317	
318.64	Nachqualifikation (NQ-) Englisch Primar Verpflichtungskredit: Restanzen (10), NQ-Fremdsprachen Primar-F (50), Sekundar-E & F (100)	100		180	
452.00	Beiträge Gemeinden/NW/UR: Rückvergütungen: Intensivweiterbildungen (-20 erfahrungsbedingter Rückgang)		100		120
5320	Sonderschulung total	7 319	970	7 241	1 200
365.21	Heilpädagogische Früherziehung: im 2011 Zunahme Kinder und neu 100% Kanton	352		280	
365.22	Sonderschulung Rütimattli (Rückgang Lehnende)	2 975		3 206	
365.28	Sonderschulung Juvenat (Rückgang Lehnende)	560		700	
365.30	Sonderschulung ausserkantonale (Zunahme Lehnende)	3 050		2 475	
365.35	Beratung und Unterstützung (integrativ): (Rückgang Lehnende)	80		230	
365.37	Beiträge an Privatschulen	102		100	
366.00	Transportkosten an Erziehungsberechtigte: (2010 zu hoch budgetiert)	160		200	
462.00	Gemeindebeiträge (gem. definitivem Verteilschlüssel für 365.28, 365.30, 365.37)		970		1 200
5330	Schulpsychologischer Dienst				
362.00	Weiterleitung IV-Beiträge für Legasthenie- Therapeuten			110	
5350	Abteilung Kantonsschule				
310.30	Fachbücher, Lehrmittel, Schulmaterial	185		179	
311.00	Altes Gymnasium: Ersatz Schultische	70		12	
319.01	Subvention Mittagsverpflegung	130		165	
362.00	EF Instrumentalunterricht: Schülerabnahme	112		132	

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V10 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
363.00	Informatikaufwand	54		53	
394.10	Raumaufwand	947		768	
394.20	Benützung Turnhalle	260		152	
433.00	Schulgelder		103		104
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V11 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
5302. 318.64	4	(Rahmenkredit Total) Nachqualifikation Didaktik Primar- Französisch und Fremdsprachendidaktik OS (samt. Z.T. Sprachkompetenz)	160	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010				

4.2 Rollender IAFP 2012 bis 2014

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2012 bis 2014

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA11 (Veränderungen netto)		
		P12	P13	P14
5300. 318.60	<i>Amtsleitung</i> <i>Modernisierung der Bildungsstatistik / B-Monitoring</i> <i>(neuer Dauerauftrag)</i> <i>Externe Evaluation Sonderschulen Rütimattli / Juvenat</i>	30	20	0
5320. 301.00	<i>Sonderschulung</i> <i>Sonderpädagogik: Umsetzungsplanung Aufsicht</i> <i>(neuer Dauerauftrag)</i>	15	15	15
Bemerkungen: V = Voranschlag P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012 bis 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Auswirkungen Finanzplan 2012 bis 2014 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
5302. 318.64	4	(Rahmenkredit Total 600) Nachqualifikation Primar-Französisch und Fremdsprachen OS	2008	2010 bis 2014	450	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010						

54 Amt für Berufsbildung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Berufsbildung sorgt in Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und Berufsschulen dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen und das Bildungsangebot laufend den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Nachfrage der Jugendlichen und Erwachsenen angepasst wird.

Es informiert und berät die Berufsbildenden in den Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie deren Eltern in allen Fragen rund um Grund- und Weiterbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge und überprüft die Qualität der beruflichen Grundbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons. Es plant und steuert die Weiterentwicklung der Berufsbildung im Kanton in Zusammenarbeit mit den Berufsbildungspartnern im Interesse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Kantons (Standortattraktivität).

Es arbeitet im Rahmen der Zentralschweizerischen Kooperation in der Berufsbildung mit den andern Kantonen zusammen und vollzieht die daraus resultierenden Verpflichtungen.

Das Amt für Berufsbildung sorgt für die Durchführung der Qualifikationsverfahren (z.B. Teil- und Abschlussprüfungen) und stellt die entsprechenden Prüfungsdokumente aus.

2 Gesetzliche Grundlagen

Bildungsgesetz (GDB 410.1)

Bildungsverordnung (GDB.410.11)

Ausführungsbestimmungen über die Berufsbildung und die Weiterbildung (GDB 416.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.-	R09	V10	V11	P12	P13	P14
Laufende Rechnung:						
Aufwand	16'325	17'396	17'356			
Ertrag	7'381	8'392	8'950			
Nettoaufwand	8'944	9'004	8'406	8'362	8'424	8'336
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						
Zunahme zum Vorjahr		0.7%	-6.6%	-0.5%	0.7%	-1.0%
Zunahme zu Rechnung 09		0.7%	-6.0%	-6.5%	-5.8%	-6.8%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2011

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag
des Amtes 2011

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V10 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
5400	Amt für Berufsbildung				
363.00	Informatikaufwand ILZ	58		70	
5402	Auswärtige Berufsschulen und Fachkurse				
301.08	Honorare Case Management, Fachlich individuelle Begleitung (FIB), Beratungen	73		90	
301.09	Expertenhonorare (RRB Nr. 430 vom 17.3.09)	156		132	
317.50	Projekte (Case Management)	57		37	
351.10	Schulgelder: Entschädigung an Kantone	7 149		7 170	
351.20	Qualifikations-Verfahren (QV): Beiträge an Prüfungen	490		448	
365.20	Beiträge an überbetriebliche Kurse (üK) u. Kurse für Berufsbildner Zusätzlich Investitionsbeiträge für üK-Zentren	702		790	
365.22	Pauschalbetrag an höhere Fachschule Medizintechnik, Innovationen u. Beiträge gem. Art. 3 / 35 AB	125		135	
370.00	Bundesbeiträge zur Weiterleitung (siehe 460.00 / 15 x 4'000)	60		108	
460.00	Bundesbeiträge: Pauschale Fr. 2'600 je LL (Teilzeit) und Fr. 4'700 je Studierende (VZ)		3 304		2 817
461.10	Beiträge von Kantonen für durchgeführte QV		130		110
470.00	Bundesbeiträge zur Weiterleitung		60		108
5430	Berufs- und Weiterbildungsberatung				
363.00	Informatikaufwand ILZ	51		54	
365.01	Studienberatungsvereinbarung mit Nidwalden	74		74	
5440	BWZ: Leitung und Dienste				
311.30	Informatik-Anschaffungen: Jahresbedarf	75		75	
439.00	Verschiedene Einnahmen		75		35
5441	BWZ: Brückenangebot				
461.00	Beiträge der Kantone		92		
5442	BWZ: Grundbildung				
309.00	Ausbildung Personal: Diverse Lehrpersonen für zertifizierten Abschluss	45		30	
318.60	Arbeiten durch Dritte (Interkantonale Spitex- Schule Wilen): Plus 1 Klasse Fachangestellte Gesundheit zusätzlich Leistungsauftrag Gutsbetrieb	285		245	
433.00	Schulgelder anderer Kantone		4 200		4 100

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V10 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
5443 433.00	BWZ: Berufsmaturität Schulgelder anderer Kantone		270		240
5444 395.00 433.00	BWZ: Weiterbildung Verschiedene Verrechnungen Kurs-/Schulgelder	45	400	55	410
5445 310.20 313.30 432.00 435.20	Lehrmittel, Kompetenzenportfolio-Ordner (KOPF) (zur Verrechnung) Lebensmittel (zur Verrechnung) Kostgelder Lehrmittelverkäufe	205 85	125 170	200 85	120 140
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2011

Kosten- stelle/ Konto (neues Feld je Kosten- stelle)	Massnahmen		Auswirkungen V11 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
5400 318.60	4	Amtsleitung Lehrstellenmarketing	5	
5402 301.08 317.50 460.00		Auswärtige Berufsschulen und Fachkurse Umsetzung Case Management gemäss BBT-Grundsätzen	65	10
5442 302.00	4	BWZ: Grundbildung Realisierung Projekt KOPF	0	0
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010				

4.2 Rollender IAFP 2012 bis 2014

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2012 bis 2014

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA11 (Veränderungen netto)		
		P12	P13	P14
5402. 460.00 351.10	Auswärtige Berufsschulen und Fachkurse <i>Bundespauschale</i> Schulgelder: Anstieg Tarif gem. BFSV	+75 +190	+25 +180	+25 +170

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA11 (Veränderungen netto)		
		P12	P13	P14
351.10	Schulgelder: Keine Beiträge mehr an Interkantonale Spitex-Schule Wilen	-180	-180	-180
5442	BWZ: Grundbildung			
433.00	Schulgelder: Anstieg Tarif gemäss Berufsfachschulvereinbarung (BFSV)	+100	+100	+100
Bemerkungen: V = Voranschlag P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012 bis 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2012 bis 2014 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
5440		<i>Neuausrüstung der schulinternen Informatik</i>		2012	100	
				2013	100	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010						

55 Amt für Kultur und Sport

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Kultur und Sport nimmt Planungs- und Sachbearbeitungsaufgaben in den Bereichen Kulturförderung, Kultur- und Denkmalpflege, Kulturgüterschutz, Kantonsbibliothek, Medienfragen, Jugend + Sport, Schulsport und Vereinssport wahr. Es unterstützt und berät Organisationen und Personen, die in den Bereichen Kultur und Sport tätig sind, entrichtet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordentliche Mittel und Swisslos-Gelder, bildet J+S-Leiterinnen und Leiter aus und beaufsichtigt den Schulsport.

2 Gesetzliche Grundlagen

Kulturverordnung (GDB 451.11)

Kantonsverfassung Art. 31 Abs. 2

Denkmalschutzverordnung (GDB 451.21)

Verordnung über die Kantonsbibliothek und die Schulbibliotheken (GDB 451.51)

Ausführungsbestimmungen über den Kulturgüterschutz vom 10. Mai 2010 (GDB 454.111)

Sportförderungsgesetzgebung (GDB 418.11)

3 Finanzen

Laufende Rechnung:						
Aufwand	3'897	4'404	3'929			
Ertrag	2'105	1'876	1'436			
Nettoaufwand	1'792	2'528	2'493	2'531	2'570	2'610
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						
Zunahme zum Vorjahr		41.1%	-1.4%	1.5%	1.5%	1.6%
Zunahme zu Rechnung 09		41.1%	39.1%	41.2%	43.4%	45.6%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2011

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2011

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V10 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
5500. 365.01	Kulturförderung Periodische Beitragsleistungen Jahresbeiträge an gemeinnützige Institutionen (10) Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen (170) Kulturpreise (6) Kulturlastenausgleich (410)	596		596	
5510. 318.60	Kultur- und Denkmalpflege Arbeiten durch Dritte Laufende Überarbeitung Inventare, gem. Art. 5 Abs. 5 DSV (30) Expertenmandate (Archäologie usw.) (27) Verfahren Unterschutzstellung lokale Kulturobjekte (20)	77		77	
318.61	Arbeiten durch Dritte Kulturgüterschutz Einsatzplanung Staatsarchiv und Kantonsbibliothek (40) Beiträge, Schulung, Beratung etc. (40)	80		80	
362.00	Beiträge an Einwohner- und Kirchgemeinden (ausserhalb DSV)	100		100	
365.20	Kostenbeiträge an Restaurierungen private Kulturobjekte	554		554	
365.30	Kantonsbeitrag Klosterkirche Engelberg gem. RRB vom 30.11.2004 (Nr. 260): Aufgrund der günstiger abgeschlossenen Restaurierung wird der genehmigte Beitrag 2011 nicht mehr beansprucht (-200).			200	
(2490.365.28)	Beitrag aus Swisslosfonds an Klosterkirche: Aufgrund der günstiger abgeschlossenen Restaurierung wird der genehmigte Beitrag 2011 nicht mehr voll ausgeschöpft (-50).	(150)		(200)	
375.00	Weiterleitung Gemeinde-/Bundesbeiträge	190		690	
5520 363.00 462.00	Kantonsbibliothek Informatikaufwand ILZ Gemeindebeitrag Sarnen	41		56	
			84		80
5600 318.60	Jugend+Sport J+S Leiterkurse / Veranstaltungen / Events	221		201	

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V10 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
433.00	Kursgelder der Teilnehmenden		80		72
460.00	Bundesbeiträge		59		50
5610	Swisslos				
365.20/21/22	Beitragsleistungen	402		542	
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V11 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
2490. 365.21	12	Kulturprojekt „OBWALD“ (zu Lasten Swisslosfonds),	75	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010				

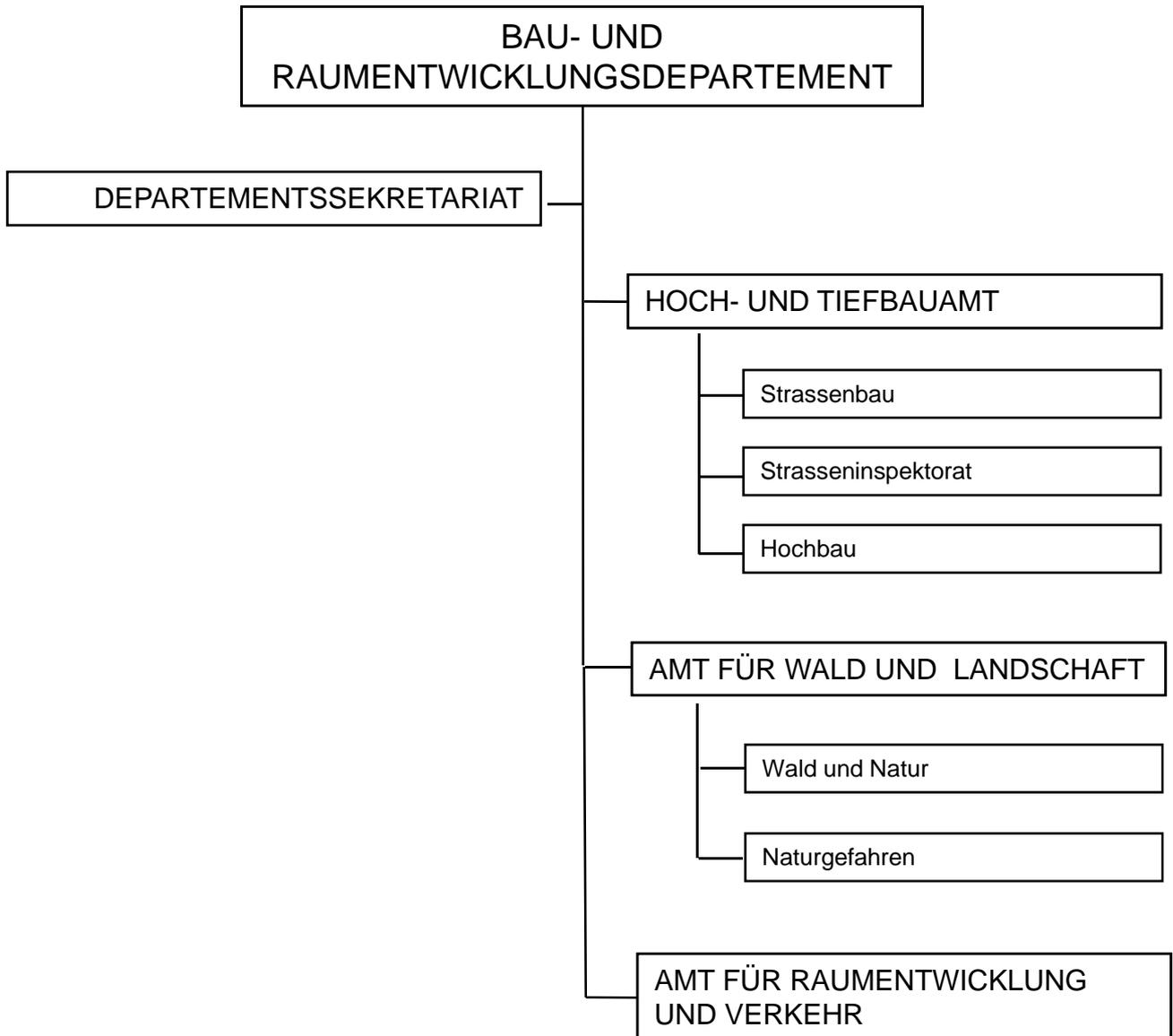
4.2 Rollender IAFP 2012 bis 2014

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2012 bis 2014

	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA11 (Veränderungen netto)		
		P12	P13	P14
	Erhöhung Betriebsbeiträge Kulturinstitutionen Obwalden gemäss Leistungsvereinbarungen	+25	+50	+75
Bemerkungen: V = Voranschlag P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012 bis 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2012 bis 2014 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
2490. 365.21	12	Kulturprojekt „OBWALD“ (zu Lasten Lotteriefonds), gemäss RRB 431 vom 17. März 2009	2009 offen	2012 2013	75 75	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010						



6 Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Wichtigste Jahresziele 2011

Jahresziele 2011 zur Amtsdauerplanung (APL) 2006 – 2010	Nr. APL	Bemerkungen
Raumplanung	9.2	
Umsetzung der Richtplanung: Die für das Jahr 2011 erteilten Aufträge des Regierungsrats aus dem Bericht über die Umsetzung der Richtplanung sind erfüllt.		
Naturgefahren	7.6	
Die Priorisierung der Projekte nach Masterplan „Langfristmassnahmen Hochwassersicherheit“ liegt vor.		Übertrag von 2010.
Hochwassersicherheit Sarneraatal: Die Vorprojekte der beiden Varianten Sarneraa Hochwasserentlastungsstollen Ost und Sarneraa Hochwasserentlastungsstollen West sind von der Projektsteuergruppe genehmigt. Die Planungsarbeiten der Bauprojekte dieser beiden Varianten sind zu 60% erledigt. Das Bauprojekt der Variante Sarneraa tiefer gelegt und verbreitert ist optimiert und liegt vor.		
Die neue Schutzwaldausscheidung ist vom Bund genehmigt.		
Wald und Natur	9.3	
Die im Richtplan ausgeschiedenen Schutz- und Nutzungsplanungen betreffend kantonale Naturschutzzonen sowie die Moorlandschaft Glaubenberg sind abgeschlossen.		
Die Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kanton im Umweltbereich für die zweite NFA-Programmperiode sind erneuert.		
Verkehr	10.1/10.2	
Das Betriebskonzept für die Park und Ride-Anlage Sarnen liegt vor.		
Strassenbau	10.3	
Nationalstrassenabschnitt A8 Umfahrung Lungern: Die Rohbauarbeiten im Tunnel sind abgeschlossen und die Montage der Betriebs- und Sicherheitsausrüstung ist gestartet (Eröffnungstermin Ende 2012).		
Hochbauten	13.3	
Ausbau/Sanierung Kantonsschule mit Sportanlage: Die Ausführung des Projekts ist abgeschlossen. Das Schulgebäude ist in Betrieb genommen. Die Provisorien von 2005 sind zurückgebaut.		

Jahresziele 2011 zur Amtsdauerplanung (APL) 2006 – 2010	Nr. APL	Bemerkungen
Umbau und Ersatz Bettenrakt Kantonsspital: Das Bauprojekt liegt vor. Die Objektkrediteingabe im Kantonsrat ist erfolgt. Die Volksabstimmung ist durchgeführt.		
Aufstockung Polizeigebäude: Die Ausführung des Projekts ist gestartet.		

60 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

2 Gesetzliche Grundlagen

Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
Organisationsverordnung (GDB 133.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.-	R09	V10	V11	P12	P13	P14
Laufende Rechnung:						
Aufwand	790	546	520			
Ertrag	187	1	1			
Nettoaufwand	603	545	519	528	536	544
Investitionen:						
Ausgaben	433					
Einnahmen	13					
Nettoinvestitionen	420					
Zunahme zum Vorjahr		-9.6%	-4.8%	1.7%	1.5%	1.5%
Zunahme zu Rechnung 09		-9.6%	-13.9%	-12.4%	-11.1%	-9.8%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2011

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2011

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V10 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men

Bemerkungen: Die kantonale Baukoordination ist neu dem Amt für Raumentwicklung und Verkehr angegliedert.

4.2 Rollender IAFP 2012 bis 2014

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012 bis 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2012 bis 2014 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
		Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>				
	7.6	Teilrevision Wasserbaugesetz		2012		
	9	Kantonale Anschlussgesetzgebung zum Stromversorgungsgesetz		2012		
	8	Teilrevision Baugesetz		2013 /14		
	2.4	Kantonales Waldgesetz (Ablösung Forstverordnung)		2014		
	10	Strassengesetz und Strassenverordnung		2014		
	10	Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen		2014		
		Reorganisation Sekretariate und Optimierung der Strukturen		2012	- 50	

Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010

61 Hoch- und Tiefbauamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Hoch- und Tiefbauamt ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen um Hoch- und Tiefbauten des Kantons.

Die Abteilung Strassenbau ist zuständig für die Planung und den Bau von Kantonsstrassen (Projektleitung und Oberbauleitung) sowie den Vollzug der Lärmschutzverordnung entlang dieser Strassen. Bei der Nationalstrasse ist sie verantwortlich für die Projekte der Netzvollendung, d.h. die Strassenabschnitte A8 Umfahrung Lungern, A8 Giswil Nord – Ewil und A8 Lungern Nord – Giswil Süd. Das Strasseninspektorat sorgt für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen. Die Abteilung Hochbau und Energie ist verantwortlich für die Projektierung und Realisierung kantonaler Hochbauprojekte, die Bewirtschaftung und Verwaltung der kantonalen Liegenschaften sowie die Betreuung der Fachbereiche Energie, Wärmeverbund und Wasserrecht.

2 Gesetzliche Grundlagen

Baugesetzgebung (GDB 710.1, 710.11)

Strassenverordnung (GDB 720.11)

Kantonsstrassengesetz (GDB 720.3)

Strassenbeitragsverordnung (GDB 720.31)

Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die Nationalstrassen (GDB 720.51)

Verkehrsabgabegesetz (GDB 771.1)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R09	V10	V11	P12	P13	P14
Laufende Rechnung:						
Aufwand	17'640	17'318	21'526			
Ertrag	16'117	14'954	20'761			
Nettoaufwand	1'523	2'364	765	846	768	802
Investitionen:						
Ausgaben	57'673	80'797	67'387			
Einnahmen	43'469	59'827	49'471			
Nettoinvestitionen	14'204	20'970	17'916	17'507	18'354	5'095
Zunahme zum Vorjahr		55.2%	-67.6%	10.6%	-9.2%	4.4%
Zunahme zu Rechnung 09		55.2%	-49.8%	-44.5%	-49.6%	-47.3%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2011

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2011

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V10 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
6102.	Strassenbau				
434.11	Arbeiten für Nationalstrassenfiliale (Bearbeiten von Projekten, die nicht zur Netzvollendung gehören und am 01.01.08 an den Bund übergegangen sind)		25		50
438.00	Eigenleistungen zu Lasten der einzelnen Projekte (Investitionsrechnung)		700		850
460.09	Globalbeiträge Hauptstrasse für Engelbergerstrasse (Spezialfinanzierung Strasserverkehr des Bundes ab 01.01.08: Hauptstrassenbeitrag und Beitrag aus Infrastrukturfonds für Hauptstrassen in Berg- und Randgebieten)		760		500
6120.	Betrieblicher Strassenunterhalt				
311.40	Fahrzeuge und Geräte: Ersatzanschaffung	90			
313.10	Einbau- und Ersatzmaterial Strasse	55		50	
313.40	Treibstoff	130		130	
314.20	Leistungen durch Dritte: Winterdienst (Erfahrungswert 3 Jahre gemittelt)	220		215	
314.23	Leistungen durch Dritte: Behebung von Unwetterschäden	75		75	
314.24	Leistungen durch Dritte: Übrige Leistungen, z.B. Schlammsammler leeren	55		50	
434.00	Rückvergütung Dritter für Dienstleistungen		64		64
434.05	Rückvergütung Dritter für Treibstoffe (70 % Fremdbezüger)		90		90
438.00	Eigenleistungen zu Lasten der kant. Liegenschaften und Gebäude und Projekte Netzvollendung A8, vor allem A8 Lungern, A8 Giswil Nord-Ewil		40		40
6122.	Baulicher Strassenunterhalt				
314.00	Baulicher Strassenunterhalt: Kantonsstras- sennetz - Engelbergerstrasse: Steinschlagschutz Schuemettlen (Beitrag Kt.Str.) - Melchtalerstrasse, Eistlibach: Belags- sanierung - Panoramastrasse, Mörli-Mörliegg: Belags- sanierung - Schwanderstrasse, Landenberg-Spisrank, Breitholz-Schwanderhof-Moosbach: Belags- sanierung - Brünigstrasse: Bahnübergänge (Beitrag Kt.Str.)	1 500		1 200	

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V10 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
6140.	Hochbauten				
311.40	Reinigungsmaschine, Geräte, Apparate (Klein-Schneepflug, etc.)	60		10	
312.00	Heizung, Strom, Wasser, Kehricht	700		700	
313.00	Reinigungs- und Verbrauchsmaterialien	50		50	
314.10	Wartung durch Dritte	140		140	
314.30	Baulicher Unterhalt: Unterhaltsarbeiten an 26 kantonalen Gebäuden gemäss sep. Liste	850		650	
316.00	Büro- und Raummiete	370		334	
316.20	Baurechtszins	100		104	
427.00	Miet- und Pachtzinseinnahmen, gemäss sep. Liste zzgl. ab 2011 Miete an Kantonsspital für Gebäude		538 4 080		565
434.10	Benützungsgebühren: Seeflächen		145		145
438.00	Eigenleistungen für Investitionsrechnung Hauptobjekt 2011: Kantonsschule, Bettentrakt, Aufstockung Polizeigebäude		200		100
462.00	Gemeindebeiträge (Gymnasium)		96		96
6140.395.30	Verrechnung Verzinsung bzw.	953		430	
6140.396.00	Abschreibung der Hochbauten (Anstieg infolge Fertigstellung Kanti/Mehrfachhalle)	4 405		1 891	
6145.	Energie				
318.70	Konzept, Projekte: Personeller Aufwand für Umsetzung Energiekonzept 09 (Arbeiten durch Dritte)	50		90	
366.00	Verschiedener Sachaufwand Förderbeiträge (Förderprogramm, Sonnenkollektoren)	450		440	
460.00	Bundesbeitrag (Förderbeiträge)		110		113
6146.	Wasserzinsen				
410.00-04	Kantonsanteile an Gebühren (Anstieg Wasserzinsen von Fr. 80 auf Fr. 100)		1 916		1 605
6148.	Wärmeverbund				
312.00	Energiekosten: (Propangas, Oel, Strom)	900		900	
314.00	Betrieb und Unterhalt: grössere anstehende Unterhaltsarbeiten	120		120	
435.20	Stromverkauf		280		280
435.21	Wärmeverkauf (Leistung)		110		110
435.22	Wärmeverkauf (Arbeit)		490		490
435.24	Propanverkauf		130		130
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V11 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
6145 319.00 460.00	9	Energiekonzept Förderbeiträge für Förderprogramm Bundesbeiträge zu Förderprogrammen	450	110
6140 503.00	13.3	Hochbau <i>Erwerb des Werkhofs Foribach von Bund (ASTRA)</i>	3 600	
6144	7	Polizeigebäude (Anteil Aufstockung: 2.0 Mio.; Anteil Gebäudehülle: 0.15 Mio.)	2 150	
6145	4.5	Kantonsschule/Mehrfachturnhalle: Ausführung	7 500	1 500
6152		Kantonsbibliothek (Ausbau Grunddächerhaus)	350	
6172	5.2	Kantonsspital: <i>Projektierung Bettentrakt</i>	2 000	
6175		<i>Logistikzentrum Zivilschutz; Projektierung, Baukosten</i>	3 000	2 000
6745 501.14 501.21 501.31 501.71 501.80 501.90 660.00	10.3	Kantonsstrassen Bahnhofstrasse Kägiswil, Kreuzungssanierung Melchtalerstrasse, Abschnitt Eistlibach Flüelistrasse, Salzbrunnen – Flüeli (Vorprojekt) Engelbergerstrasse, Sanierung/Rückbau-Überführung Zentralbahn Lärmschutz, Fortsetzung Sanierungsprogramm Ersatzbauten Bundesbeiträge: Lärmschutz	170 360 50 450 300 50	180
68 6849 6852 6853 6854	10.3	Nationalstrassenbau (Netzvollendung) gemäss 7. langfristigen Bauprogramm des Bundes (Anteil Kanton 3 %) Giswil Nord – Ewil: Fortsetzung Hauptarbeiten (Brutto 0.8 Mio.) Umfahrung Lungern: Fortsetzung Hauptarbeiten (Brutto 44.0 Mio.) A8 Lungern Nord – Giswil Süd, Projektstudie (Brutto 0.6 Mio.) A2/A8 Kirchenwaldtunnel: Abschlussarbeiten Verbindungstunnel, Portal Z'Matt (Brutto 1.7 Mio.)	24 1 223 18 51	
6758	10.3	Radrouten Fortsetzung Projektierung für Verbesserungen resp. Neubau Radwege Sarnen-Alpnach und Sarnen-Kerns-Kt. Gr NW, bauliche Massnahmen im Bereich Knoten Kreuzstrasse Kägiswil (zusammen mit Ersatzbau Bahnhofstrasse) siehe Konto Nr. 6145.501.14	300	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010				

4.2 Rollender IAFP 2012 bis 2014

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2012 bis 2014

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA11 (Veränderungen netto)		
		P12	P13	P14
6100 301.00	Tiefbauamt Auslaufen der Netzvollendung der Nationalstrasse und damit Auslaufen der Kantonsaufgabe		- 100	- 100
6100 301.00	Hochbauten Reorganisation/Optimierung Sekretariatsstellen	+ 100	+ 100	+ 100
6140 314.30	Hochbauten Anpassung des jährlichen Unterhaltsbeitrages basierend auf Gesamtgebäudewert	+ 100	+ 100	+ 100
Bemerkungen: V = Voranschlag P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012 bis 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Auswirkungen Finanzplan 2012 bis 2014 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
6120. 506.07	10.3	Betrieblicher Strassenunterhalt Ersatzanschaffung Fahrzeuge/Maschinen (Kommunalfahrzeug)		2013	190	
6144.		Polizeigebäude Planung und Ausführung Sanierung Gebäudehülle		2012 2013 2014	1 500 0 0	
6145.		Kantonsschule/Mehrfachturnhalle Rückerstattung Gemeinde Sarnen für Turnhalle		2012 2013 2014	0 0 0	500 500 0
6149.		Verwaltungsgebäude Hostett Dachsanierung 2. Teil		2012 2013 2014	350 0 0	
6150.		Staatsarchiv Beginn der Planung nach 2014 ?		2014	500	
6172.		Kantonsspital, Bettentrakt Fortsetzung Projektierung Bauausführung		2012 2013 2014	13 000 17 000 3 000	
6175 503.00 669.00		Zivilschutz Kägiswil Fortsetzung Projektleitung und Bauausführung mit Beitrag Zivilschutz		2012 2012 2013 2014	1 250 0 0 0	200 0

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2012 bis 2014 in Fr. 1 000.– brutto		
	Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Jahr	Ausgaben	Einnah- men
Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR				
6745	10.3	Kantonsstrassen				
501.80/ 660.00		Lärmschutz: Fortsetzung Sanierungsprogramm / Bundesbeitrag Lärmschutz		2012 2013 2014	300 200 200	180 120 120
501.14		Bahnhofstrasse Kägiswil - Fortsetzung Kreuzungssanierung - Stassensanierung / Brückenersatz ab 2015		2012	130	
501.21		Melchtalerstrasse St. Niklausen-Melchtal (Abschnitte Eistlibach, Engiberg, Bettenebnet, Muriholz-Engiberg)		2012 2013 2014	500 400 660	
		Projektierung und Ausführung der Sanierung und des Ausbaues				
501.31		Flüelistrasse, Salzbrunnen-Flüeli		2012 2013 2014	50 320 360	
		Projektierung und Ausführung der Sanierung und des Ausbaues				
501.71		Engelbergerstrasse, Sanierung/Rückbau Überführung Zentralbahn		2012 2013 2014	350 350 0	
		Fortsetzung Projektierung und Ausführung				
501.72		Engelbergerstrasse, Brücke Fangtobel		2012 2013 2014	0 0 50	
		Projektierungsstart				
501.90		Verschiedene Ersatzbauten		2012 2013 2014	50 50 50	
		Reduktion Planungsungenauigkeit		2012 2013 2014	-120 -120 -120	
6758		Radrouten Abschnitt Sarnen-Alpnach und Sarnen-Kerns- Sand-Kt.-Grenze NW Fortsetzung Projektierung und Bau		2012 2013 2014	300 300 300	

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2012 bis 2014 in Fr. 1 000.– brutto		
	Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Jahr	Ausgaben	Einnah- men
Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR				
68	10.3	Nationalstrassen Nationalstrassenbau (Netzvollendung) gemäss 7. langfristigem Bauprogramm des Bundes, Überarbeitung 2009 (Anteil Kanton 3 %)				
6849 501.51 660.50		A8 Giswil Nord-Ewil (Bau 2007 – 2011), Abschlussarbeiten		2012 2012	166	161
6852 501.21		A8 Umfahrung Lungern (Bau 2005-2012), Fortsetzung Bauarbeiten, Abschlussarbeiten		2012 2013 2014	22 800 8 100 1 600	
660.20		Bundesbeitrag		2012 2013 2014		22 116 7 857 1 552
6853 501.31		A8 Lungern Nord – Giswil Süd (Umfahrung Kaiserstuhl) Projektierung, Geologische Untersuchungen		2012 2013 2014	366 1 366 5 566	
660.30		Bundesbeitrag		2012 2013 2014		355 1 325 5 399
6854 501.83 660.80		A2/A8 Kirchenwaldtunnel mit Verbindungstunnel (Bau 2002 – 2009) Abschlussarbeiten Bundesbeitrag		2012 2012	900	873
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010						

62 Amt für Wald und Landschaft

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Wald und Landschaft ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen betreffend Wald, Natur- und Landschaftsschutz, Jagd sowie Abwehr von Naturgefahren.

Die Abteilung Wald und Natur ist zuständig für die Bereiche nachhaltige Waldentwicklung, und forstliche Förderungsmassnahmen, den Forstschutz, die Erhaltung und Förderung wertvoller Landschaften und Naturobjekte, den Schutz der Wildtiere und die Erhaltung ihrer Lebensräume sowie für die Jagdplanung. Die Abteilung Naturgefahren befasst sich mit der Erkennung und Verminderung von Risiken bei Naturgefahren. Sie übt die Oberaufsicht über die Gewässer und die Aufsicht über Stauanlagen aus.

2 Gesetzliche Grundlagen

Forstgesetzgebung (GDB 930.11)

Jagdgesetzgebung (GDB 651.1, GDB 651.11)

Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz (Naturschutzverordnung, GDB 786.11)

Pilzschutzverordnung (GDB 710.1)

Wasserbaugesetzgebung (GDB 740.1, GDB 740.11)

Gesetz über die Regelung der Abflussverhältnisse des Sarnersees zur Hochwassersicherheit des Sarneraataals (GDB 720.71)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.-	R09	V10	V11	P12	P13	P14
Laufende Rechnung:						
Aufwand	13'376	8'441	5'689			
Ertrag	4'416	4'916	3'278			
Nettoaufwand	8'960	3'525	2'411	2'286	2'311	2'337
Investitionen:						
Ausgaben	20'350	20'484	28'005			
Einnahmen	21'784	17'446	21'969			
Nettoinvestitionen	-1'434	3'038	6'036	7'425	7'661	8'468
Zunahme zum Vorjahr		-60.7%	-31.6%	-5.2%	1.1%	1.1%
Zunahme zu Rechnung 09		-60.7%	-73.1%	-74.5%	-74.2%	-73.9%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2011

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V10 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6200. 318.60	Verwaltung Arbeit durch Dritte (Schlussberichte Projekte vor NFA, Vorfinanzierung von Planungen mit noch nicht definierter Trägerschaft und Refinanzierung 6200.434.10)	150		150	
363.00	Informatikaufwand ILZ	48		48	
431.00	Holzschlagbewilligungen		70		60
434.10	Arbeit für Dritte (Verrechnung Leistungen AWL und Refinanzierung Arbeiten durch Dritte 6200.318.60)		200		200
6212. 364.01 480.00	Walderhaltung Einsatz Ersatzleistungen für Rodungen Entnahme aus Fonds für ökol. Ersatzleistungen	40	30	75	75
6214. 318.60	Waldentwicklung Arbeiten durch Dritte (1. Etappe Bestandeskarte; teilfinanziert durch Bund 6214.460.00)	45		95	
364.00/09	Kantonsbeitrag Waldwiederherstellung Lothar und Jungwaldpflege	90		100	
460.00	Bundesbeiträge (Abgeltung Leistungen AWL)		45		45
6218. 318.60	Natur und Landschaft Arbeiten durch Dritte (Vernetzungsprojekte, Hochmoorregeneration Langis, NHG-Kontrollen, Artenschutz, Aufwertungsmassnahmen Biotope; teilfinanziert durch Bund 6218.460.00)	220		220	
319.00	Verschiedener Sachaufwand (Markierungen Naturschutzazonen)	40		40	
366.00	Ökologische Ausgleichszahlungen (NFA Programm NHG)	350		300	
460.00	Bundesbeiträge (Refinanzierung Arbeiten durch Dritte)		60		60
6219. 411.00 460.00	Jagd Anteil Patente und Gebühren (Ertrag) Bundesbeiträge		280 55		280 55
6226. 318.60	Naturgefahren Arbeiten durch Dritte (Ereigniskataster, Gefahrengutachten, Interventionskarten ohne Arbeiten Hochwasser 05)	20		20	
318.61	Massnahmen an Ufern und auf Seen	60		200	
318.62	Gefahrengrundlage (Aktualisierung Gefahrenkarte, Interventionskarte)	48		48	
410.00	Wasserrechte/Konzessionsgebühren		40		40
460.00	Bundesbeiträge (Refinanzierung Arbeiten durch Dritte)		48		48

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V10 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6290. 318.63	Unwetter OW (Gefahrenabwehr) Arbeiten durch Dritte: Mandat Verstärkung AWR-NGF, Gefahrengutachten, Projektierung Sarneraa, →(neu unter Investitionsrechnung)	360		3 000	
434.10	Rückerstattungen durch Gemeinden an Projekt HWS Sarneraatal, (neu unter Investitionsrechnung)				500
434.10 460.00	Rückerstattungen (Arbeiten für Dritte) Bundesbeiträge (BB an bisheriger Planungs- aufwand. Annahme: Abrechnungsbetrag 2 Mio., Abr. 2010 mögl. BB 65 %!), neu unter Investitionsrechnung		200		1 300
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V11 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
6214. 564.00 564.09	7.7	Schutzwaldpflege Schutzwaldpflege Schutzwaldpflege Forstschutz Infrastruktur Schutzwald	180 1 390 217 157	
6216. 564.00 564.09	7.6	Gefahrenabwehr (Schutzbauten nach Waldbau-Gesetz [WaB]) Westl. Sarnersee Wildbäche (WSSW), Integralprojekt (IP) Giswiler Laui, IP „Güpfi“ NFA-Programmvereinbarung Schutzbauten WaG; Projekte gemäss Grundangebot; Gefahregrundlage	0 539	
6226. 564.ff 660.00	7.6	Wasserbau (Schutzbauten nach Wasserbau-Gesetz [WBG]) Einzelprojekte nach Masterplan inkl. NFA- Programmvereinbarung Schutzbauten WBG Entnahme aus Vorfinanzierung Bundesbeitrag an Seeregulierung	2 505	1 373 250
6290 562.14 562.54 562.71 562.75 680.00	7.6	Unwetter OW (Gefahrenabwehr Schutzbauten WBG) Beiträge an Grosse Melchaa Sarnen Beiträge an Kleine Melchaa, Giswil Engelbergeaa, Engelberg Mehlbach, Engelberg Entnahme aus Vorfinanzierung	570 645 1 075 150	1 200
6291 501.10 501.13 501.15 652.00 660.00		Projektierung Sarneraa Anteile 2009 am Projektierungskredit von 6.0 Mio. Franken gemäss KRB vom 27.4.07 Arbeiten für Variante Ost Arbeiten für Variante West Arbeiten für Variante Mitte Arbeiten für variantenübergreifende Arbeiten Rückerstattungen durch Gemeinden an Projekt HWS Sarneraatal Bundesbeiträge ((BB) an bisheriger Planungsaufwand. Annahme: Abrechnungsbetrag 2 Mio., Abr. 2010 mögl. BB 65 %!)	940 750 100 1 100	280 1 300
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010				

4.2 Rollender IAFP 2012 bis 2014

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2012 bis 2014

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA11 (Veränderungen netto)		
		P12	P13	P14
6214. 318.60	Waldentwicklung Arbeiten durch Dritte (Forstliche Planungsgrundlage)	50	50	50
6218 318.63 bzw. 301.00.	Gefahrenabwehr <i>Übergang von Drittaufträgen zu Festanstellung</i>	-200 +150	-200 +150	-200 +150
62ff 318.60	Amt für Wald- und Landschaft <i>Reduktion von Drittaufträgen</i>	-150	-150	-150
Bemerkungen: V = Voranschlag P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012 bis 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2012 bis 2014 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
6214. 564.09	7.7	Schutzwaldpflege Planung Programmvereinbarung 2. Etappe, Anstieg wegen Ablösung altrechtlicher Projekte mit BB 70% zu Programmvereinbarung mit BB 40%)		2012 2013 2014	6 600 6 600 6 600	3 960 3 960 3 960
6216. 564.09	7.6	Gefahrenabwehr (Schutzbauten nach WaG) Projekte Grundangebot WaG Reduktion aus Planungsungewissheit (-30%)		2012 2013 2014 2012 2013 2014	5 247 2 200 2 300 -540 -270 -300	3 455 1 300 1 300
6226. 564 ff bzw. 680.00	7.6	Wasserbau (Schutzbauten nach WBG) Einzelprojekte nach Masterplan inkl. NFA- Programmvereinbarung Schutzbauten WBG Entnahme aus Vorfinanzierung bzw. Reduktion aus Planungsungewissheit (-30%)		2012 2013 2014 2012 2013 2014	11 350 13 760 10 100 -600 -690 -660	7 802 9 439 6 890 1 500 2 000 1 000
6290. 564.02 bzw. 680.00	7.6	Unwetter OW (Gefahrenabwehr, Schutzbauten WBG) Kl. und Gr. Melchaa, Engelbergeraa, Melbach Entnahme aus Vorfinanzierung bzw. Reduktion aus Planungsungewissheit (-20%)		2012 2013 2014 2012 2013 2014	14 000 14 000 9 850 -400 -400 -230	10 820 10 820 7 702 1 200 1 200 1 000
6291 501ff		Projektierung Sameraa Erwartete Entwicklung gemäss Projektplan Reduktion aus Planungsungewissheit (-20%)		2012 2013 2014 2012 2013 2014	3 000 8 000 16 000 -125 -420 -840	2 370 6 400 12 500
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010						

63 Amt für Raumentwicklung und Verkehr

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die wichtigsten Aufgaben des Amtes für Raumentwicklung und Verkehr sind die kantonale Richtplanung, die Unterstützung der kommunalen Behörden bei der Nutzungsplanung, die integrale Verkehrsplanung sowie die Angebotsbestellung im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Weiter ist das Amt zuständig für die Verfahrenskoordination bei Bauvorhaben, die einer oder mehrerer kantonalen Bewilligungen bedürfen (Baukoordination).

2 Gesetzliche Grundlagen

Baugesetzgebung und Verfahrenskoordination (GDB 710.1, GDB 710.11, GDB 710.111)

Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (GDB 772.1)

Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (GDB 720.71)

3 Finanzen (

Laufende Rechnung:						
Aufwand		7'668	7'764			
Ertrag		1'917	2'161			
Nettoaufwand		5'751	5'603	10'260	14'287	14'325
Investitionen:						
Ausgaben		5'463	4'719			
Einnahmen		4'274	3'294			
Nettoinvestitionen		1'189	1'425	792	1'082	1'359
Zunahme zum Vorjahr			-2.6%	83.1%	39.2%	0.3%
Zunahme zu Rechnung 09			-2.6%	78.4%	148.4%	149.1%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2011

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2011

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V10 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
6310. 363.00	Verwaltung ARV Informatikaufwand ILZ	69		64	
6311. 310.00 318.60	Richtplanung Bürobedarf, Drucksachen Expertenaufträge zur Umsetzung der Richtplanung 2006 – 2020	50 350		50 350	
6312. 431.00	Baukoordination Gebühreneinnahmen		110		100
6313. 318.60 364.00	Verkehrsplanung Arbeiten durch Dritte Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs	48 4'535		77 4'680	
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2011

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V11 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
6313. 564.01 564.02 564.12 564.15 680.00	10.1 10.1 10.2	Verkehrsplanung Darlehen an zb Zentralbahn für verschiedene Sanierungs- und Erneuerungsprojekte Investitionsbeiträge Zentralbahn (Neubau Steilrampe Tunnel Engelberg) Sanierung Bahnübergänge Beiträge: Tieflegung und Doppelspurausbau Zentralbahn Auflösung Vorfinanzierung Tieflegung und Investitionsbeiträge	793 638 747 2'288	2 582
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010				

4.2 Rollender IAFP 2012 bis 2014

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2012 bis 2014

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA11 (Veränderungen netto)		
		P12	P13	P14
6311. 318.60	Raumplanung Abnahme der Drittaufträge zum Richtplan.	- 100	- 200	- 200
6313. 364.00	Verkehrsplanung Zunahme der Abgeltung an die zb Zentralbahn infolge höherem Abschreibungsbedarf durch neue Zugskompositionen.	4'940	9'350	9'370
364.00	<i>Erwartung Erhöhung der Kantonsquote durch Bund</i>	-200	-500	-500
Bemerkungen: V = Voranschlag P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012 bis 2014

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Auswirkungen Finanzplan 2012 bis 2014 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
6313. 564.01 680.00	10.1	Leistungsvereinbarung mit zb Zentralbahn für verschiedene Sanierungs- und Erneuerungsprojekte bzw. Auflösung der Vorfinanzierungen		2012 2013 2014	1 209 988 943	1 200 300
6313. 564.02 680.00	10.1	Investitionsbeiträge Zentralbahn (Neubau Steilrampe Tunnel Engelberg)		2012 2013 2014	32 0 0	
564.12	10.1	<i>Sanierung Bahnübergänge (vom Kantonsrat erst bis 2011 beschlossen)</i>		2012 2013 2014	897 486 508	
564.15 680.00	10.2	Kantonsbeiträge an die Tieflegung und Doppelspurausbau Zentralbahn bzw. Auflösung der Vorfinanzierungen		2012 2013 2014	2 510 1 271 462	2 165 1 080 392
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010						



Kanton
Obwalden

Anhang II:

Umfeldanalyse

II Umfeldanalyse

1 Besondere Rahmenbedingungen 2011 im Umfeld

Der Regierungsrat hat mit der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 (APL) eine breite Gesamtbeurteilung der Rahmenbedingungen und des strategischen Handlungsbedarfs auf der Grundlage der Langfriststrategie 2012+ vorgenommen (siehe APL, Kapitel 2, Seite 4 ff.). Die Jahresplanung 2011 sowie die rollende integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2011 bis 2014 stützen sich noch einmal darauf ab. Deshalb werden im Folgenden nur wesentliche Änderungen festgehalten, welche mit Blick auf diese Planungen von besonderer Bedeutung sind, bzw. die Anpassungen und Ergänzung von Massnahmen (Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen) notwendig machen.

1.1 Gesellschaftliches Umfeld

Das **GFS-Sorgenbarometer** (Credit Suisse [Hrsg.], Zürich, Dezember 2009) zeigt eine übergeordnete Problemwahrnehmung der schweizerischen Bevölkerung in folgender Reihenfolge:

Rang 2009 [() Rang Vorjahr (2008)]	2008	2009
1 (1) Arbeitslosigkeit	53 %	66 % + 13
2 (2) Gesundheitswesen	40 %	36 % - 4
3 (3) Altersvorsorge	39 %	36 % - 3
4 (10) Soziale Sicherheit	20 %	31% + 11
5 Finanzkrise	-	29 % neu
6 (14) Wirtschaftsentwicklung, -krise	17 %	27 % + 10
7 (7) Persönliche Sicherheit	27 %	25 % - 2
8 (8) Ausländer	24 %	23 % - 1
9 (6) Neue Armut	28 %	22 % - 6
10 (5) Flüchtlinge	30 %	17 % - 13
11 (9) Umweltschutz	20 %	17 % - 3
12 (13) Löhne	17 %	16 % - 1
13 (4) Inflation	32 %	14 % - 18
14 (11) Bundesfinanzen	20 %	12 % - 8
15 (12) Europäische Integration / Bilaterale	17 %	12 % - 5
16 Börsenkrise	-	11 % neu
17 (18) Sozialpartnerschaft	10 %	11 % + 1
18 (17) Globalisierung	11 %	11 % 0

Ein Blick auf die drei grössten Sorgen 2009 zeigt eine Bestätigung der grossen Trends der vergangenen Jahre mit etwas unterschiedlicher Gewichtung. Bereits zum siebten Mal in Folge bereitet die Arbeitslosigkeit den Schweizerinnen und Schweizern die grösste Sorge, wobei die Gewichtung um 13 auf 66 Prozent Nennungen stark gestiegen ist. Noch einmal gesunken ist die Sorge um die Altersvorsorge, die mit 36 Prozent nun aber zusammen mit dem Gesundheitswesen auf dem zweiten Platz liegt. Diese drei Themen belegen seit nunmehr neun Jahren die ersten drei Plätze des Sorgenbarometers.

Es handelt sich um eine Erhebung auf nationaler Ebene, die wohl tendenziell, aber nicht im Massstab eins zu eins auf die Problemwahrnehmung im Kanton Obwalden übertragen werden kann. Für den Kanton sind die Aussagen des GFS-Barometers deshalb stets aus einer sachlichen Distanz zu beurteilen. Obwohl mit dieser Umfrage langfristige Trends sichtbar werden, widerspiegeln sich in den Ergebnissen deutlich aktuelle Themen im Zeitpunkt der Erhebung. So prägten im Zeitpunkt der Umfrage (Sommer/Herbst 2009) die Finanzkrise und die damit verbundene Wirtschaftsentwicklung die Wahrnehmung. Entsprechend wurden Arbeitslosigkeit, soziale Sicherheit und Wirtschaftskrise stärker belastend empfunden.

Die weltweit spürbare Wirtschaftskrise als Folge der Finanzkrise prägte zu Beginn 2010 das Empfinden breiter Kreise der Bevölkerung. Verbunden damit war eine allgemeine Verunsicherung und eine steigende Arbeitslosigkeit (vgl. strategische Kennzahl Arbeitslosenquote, von jeweils Ende November; diese stieg von 1,3 auf 1,9 Prozent 2009). Überraschend schnell erholte sich die wirtschaftliche Lage ab Frühjahr 2010. Aufgrund der staatlichen Eingriffe zur Bekämpfung der Auswirkungen der Finanzkrise ergab sich aber eine hohe Verschuldung verschiedener Staaten. Die in nächster Zeit notwendigen Massnahmen gegen diese Verschuldung könnten die in der Zwischenzeit eingesetzte konjunkturelle Erholung dämpfen. Allerdings sind deren Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Obwalden zurzeit schwierig abzuschätzen. Erfreulicherweise hat die Nachfrage nach Investitionsgütern und insbesondere nach Konsumgütern auf dem Binnenmarkt bisher nur wenig nachgelassen.

Bevölkerungswachstum:

2009 gab es im Kanton erneut eine starke Zunahme der Wohnbevölkerung über dem angestrebten Ziel von 300 Personen im Jahr. Mit 612 zusätzlichen Personen erreichte die Zunahme 1,6 Prozent und ist absolut die höchste seit 1991. Wie im schweizerischen Verhältnis ist das Bevölkerungswachstum im Kanton zu einem Fünftel auf den Geburtenüberschuss und zu vier Fünfteln auf den Zuwanderungssaldo zurückzuführen. Weitaus am stärksten ist Engelberg mit mehr als viereinhalb Prozent gewachsen. Alpnach und Sachseln wiesen aber ebenfalls Zuwächse von über drei Prozent auf.

Im schweizerischen Vergleich verzeichnet Obwalden nach der Waadt die höchste Steigerung. In der Zentralschweiz lag einzig noch der Kanton Luzern über einem Prozent.

Demografische Entwicklung:

Mit 24,4 Prozent war der Anteil der unter 20-Jährigen an der Gesamtbevölkerung 2009 im Kanton Obwalden der dritthöchste nach Appenzell Innerrhoden und Freiburg, bei einem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 21,2 Prozent. Der um 0,1 Prozent gestiegene Anteil der 65-Jährigen und älteren liegt in Obwalden mit 14,9 Prozent deutlich unter dem gesamtschweizerischen Schnitt von 16,6 Prozent. Er ist aber um 0,2 Prozent gesamthaft gestiegen. Einen tieferen Anteil weisen einzig die Kantone Schwyz, Zug und Freiburg auf. Insgesamt verfügt Obwalden demnach über eine erheblich jüngere Bevölkerung als im schweizerischen Durchschnitt.

Diese demografische Entwicklung steht im Widerspruch zu den Grundszenarien über die Bevölkerungsentwicklung im Kanton Obwalden des Bundesamts für Statistik von 2005, die bis ins Jahr 2050 reichten, sowie zu der prognostizierten Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen in der Schweiz für Obwalden. Ende 2009 hatte Obwalden bereits den errechneten Bevölkerungshöchststand von 2040 von weniger als 35 000 Personen, beim mittleren Szenario übertroffen.

Diese Bevölkerungsentwicklung wird sich auf die Einschulung der Kinder auswirken. Aufgrund der Kleinkinderzahlen nimmt spätestens im Schuljahr 2013/14 die Zahl der in den Kindergarten eintretenden Kinder stark zu, während sie bis zu diesem Zeitpunkt tendenziell rückläufig ist (vgl. auch strategische Kennzahl Einschulung, die für 2010 rückläufig ist). Ebenso dürfte dieser Zuwachs Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt haben. Aufgrund der sehr intensiven Bautätigkeit dürfte sich aber kein Wohnungsnotstand ergeben.

1.2 Wirtschaftliches Umfeld

Allgemeine Wirtschaftslage:

Der massive weltwirtschaftliche Einbruch Ende 2008 und Anfang 2009 scheint aufgrund der Erholungstendenzen in vielen Ländern überwunden. Dazu beigetragen haben die vielfältigen wirtschaftspolitischen Massnahmen und die damit ausgelösten Konjunkturprogramme. Vorreiter dieser weltwirtschaftlichen Erholung sind die meist stark aussenhandelsorientierten Schwellenländer in Asien, insbesondere China. Daneben haben aber auch die USA wie die meisten EU-Länder und Japan wieder ein Wachstum beim Inlandprodukt erzielt. Als offener Wirtschaftsraum profitiert auch die Schweiz davon. Die Prognosen für die wirtschaftliche Erholung wurden deshalb von allen Forschungsstellen nach oben korrigiert. So rechnet die Schweizerische Nationalbank 2010 mit einer Zunahme des Bruttoinlandprodukts von 2.0 Prozent bei einer Jahreststeuerung von voraussichtlich 0,9 Prozent. Das SECO hat das erwartete Wachstum für 2010 von 1,4 auf 1,8 Prozent erhöht, für 2011 aber von 2,0 auf 1,6 Prozent zurückgenommen. Die BAK Basel geht für 2010 von 1.9 Prozent aus, für 2011 von 1,7 Prozent.

Einschätzung zu Obwalden:

Die weltweit spürbare Wirtschaftskrise wirkte sich insbesondere bei den exportorientierten Unternehmen im Kanton stark aus. Bei diesen waren 2008 bis in den Herbst 2009 erhebliche Einbrüche zu verzeichnen. Das führte zu Kurzarbeit bei verschiedenen Unternehmen. Die sich abzeichnende Erholung gegen Ende 2009 schlug sehr schnell auf die Auslastung der Betriebe durch. Erfreulicherweise konnte anfangs 2010 Kurzarbeit weitgehend abgebaut werden. Entscheidend wird sein, ob sich diese weltweite Erholung zu einer stabilen Wachstumsphase entwickelt. Dabei wird der Entwicklung des Euro eine bedeutende Rolle zufallen. Aufgrund der staatlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Finanzkrise haben sich viele Staaten stark verschuldet, Schulden, die nun durch Budgeteinschränkungen abgebaut werden müssen. In den für die Schweiz wichtigen Märkten in Europa zeichnet sich noch keine einheitliche Tendenz ab.

Bei den auf den Binnenmarkt ausgerichteten Unternehmen war über die ganze Zeit kaum ein wesentlicher Einbruch zu verzeichnen. Insbesondere ist das Bauhaupt- und -nebgewerbe mehrheitlich gut ausgelastet. Dazu trägt auch die öffentliche Hand mit grossen Bauvorhaben bspw. mit Sanierungen als Folge des Hochwassers 2005 bei. Wie beim Branchenportfolio ausgeführt ist, zieht im Konjunkturzyklus diese Branche in der Regel etwas nach. Wesentlich stärker betroffen war der Tourismus, bei dem insbesondere die Logiernächte von ausländischen Gästen erheblich zurückgegangen sind. Die Logiernächte von Schweizerinnen und Schweizern konnten sich insgesamt weitgehend halten.

Volkseinkommen:

Das Volkseinkommen in der Schweiz dürfte aufgrund des wirtschaftlichen Rückgangs gesunken sein. Leider liegen nach wie vor keine Angaben zu den Volkseinkommen pro Kopf vor. Es ist zu vermuten, dass sich dank der stabilen Wirtschaft der Abstand von Obwalden zum schweizerischen Mittel etwas verringert hat. Aufgrund der Finanzkrise haben die Einkommen schweizweit wohl stärker abgenommen.

Beschäftigung:

Ende Jahr lag die Arbeitslosenquote in Obwalden bei 1,9 Prozent und hatte damit um beinahe 50 Prozent innerhalb eines Jahres zugenommen. Gesamtschweizerisch stieg jedoch die Arbeitslosenquote um 1,4 Prozent auf 4,4 Prozent. Damit liegt Obwalden wie im langfristigen Trend bei knapp der Hälfte der Quote. Das hängt mit der Wirtschaftsstruktur und den vielen kleinen und Kleinstbetrieben zusammen. Bei diesen ist die Bereitschaft, ein Arbeitsverhältnis auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten durchzutragen, erfreulicherweise höher.

Für 2010 rechnet das Staatssekretariat für Wirtschaft mit einer Stabilisierung der Arbeitslosigkeit bei 3,9 Prozent, was bedeutend unter der bisherigen Prognose von 4,9 Prozent liegt. Für 2011 wird nun mit 3,7 Prozent gerechnet. Für Obwalden ist demnach ebenfalls eine sinkende Arbeitslosigkeit zu erwarten.

Branchenportfolio:

Die Zahl der Arbeitsplätze ist im Kanton Obwalden zwischen den beiden Betriebszählungen von 2005 und 2008 absolut am zweitstärksten nach dem Kanton Zug um 2 361 oder um 14,6 Prozent und umgerechnet auf Vollzeitäquivalente um 2 085 oder um 15,8 Prozent schweizweit am stärksten gestiegen. Dabei gab es anteilmässig eine Verschiebung vom ersten (Land- und Forstwirtschaft) und zweiten Sektor (Produktion) in den Dienstleistungssektor. Mit 7,6 Prozent der Vollzeitäquivalente ist der erste Sektor mehr als doppelt so stark wie im Durchschnitt der Schweiz vertreten. Auch der Anteil des produktiven Sektors ist trotz des bedeutenden Tourismusanteils mit 39 Prozent um zehn Prozent höher als gesamtschweizerisch. Die Verlagerung von der Produktion zu den Dienstleistungen hat in Obwalden jedoch stärker als im schweizerischen Durchschnitt zugenommen (zu den einzelnen Branchen vgl. Tabelle Branchen mit wenigstens 100 Beschäftigten nach Arbeitsproduktivität).

Die Credit Suisse hat die Branchen nach Empfindlichkeit auf Konjunkturzyklen beurteilt. Danach werden die in Obwalden stark vertretenen Branchen folgendermassen charakterisiert: Schwach zyklisch (mit einem schwachen Ausschlag der Konjunktur folgend), aber eher etwas später im Konjunkturzyklus reagiert die Nahrungsmittelbranche. Spätzyklisch, d.h. dem Konjunkturzyklus nachhinkend (Bau), aber durchschnittlich schlagen der Bau und das Gastgewerbe aus. Elektrotechnik wird als durchschnittlich zyklisch mit kurzer Reaktionszeit eingestuft, während Kunststoff stark zyklisch in einem frühen Stadium reagiert. Aufgrund dieser Einschätzung sind von der Wirtschaftskrise insbesondere im Bau- und Gastgewerbe noch anhaltendere Auswirkungen auf den Kanton Obwalden zu erwarten.

Branchen mit wenigstens 100 Beschäftigten nach Arbeitsproduktivität¹

	Beschäftigte Kanton OW			Anteil in % 2008 OW	Anteil in % 2008 CH	Abweichung OW vom CH- Mittel 08	Entwicklung der Beschäftigtenzahl 2005-2008	
	2001 NOGA00	2005 NOGA08 ¹	2008 NOGA08 ¹				OW	CH
rel. Wertschöpfungsstarke Branchen								
Kreditgewerbe [ohne Versicherung]	165	184	207	1.4	3.5	-2.2	12.5	12.6
Nachrichtenübermittlung	147	79	140	0.9	3.2	-2.3	77.2	7.6
Unterrichtswesen	729	513	560	3.7	5.1	-1.5	9.2	4.9
Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung	601	481	647	4.2	3.9	0.3	34.5	3.2
Herst. Nahrungsmittel und Getränke	558	499	567	3.7	1.6	2.1	13.6	3.5
Grosshandel und Handelsvermittlung	326	357	746	4.9	5.3	-0.4	109.0	7.5
Maschinenbau	143	424	458	3.0	2.6	0.4	8.0	6.1
Herst. Geräte der el. Erzeugung	1'226	879	1'036	6.8	4.1	2.7	17.9	23.4
Verlag, Druck, Vervielfältigung	187	146	163	1.1	0.7	0.3	11.6	-5.9
Dienstleistungen für Unternehmen	587	557	708	4.6	7.3	-2.6	27.1	13.5
Herst. Gummi- und Kunststoffwaren	366	346	251	1.6	0.7	1.0	-27.5	3.4
Herst. Metallerzeugnisse	200	216	264	1.7	2.5	-0.8	22.2	10.2
rel. wertschöpfungsschwache Branchen								
Sonstiger Fahrzeugbau	*	89	114	0.7	0.3	0.5	28.1	26.6
Herst. Möbel/Schmuck/Sportgeräte	307	261	295	1.9	0.4	1.6	13.0	3.3
Gesundheits- und Sozialwesen	1'151	1'041	1'213	7.9	10.3	-2.3	16.5	11.3
Baugewerbe	1'859	1'753	2'139	14.0	8.5	5.5	22.0	5.7
Landverkehr/ Rohrfernleitungen	466	394	406	2.7	2.5	0.1	3.0	7.7
Be- und Verarbeitung von Holz	397	375	343	2.2	1.0	1.2	-8.5	4.9
Handel/Reparatur von Autos und Konsumgütern	316	326	331	2.2	2.3	-0.1	1.5	6.3
Detaillhandel und Reparatur	1'039	833	817	5.3	7.4	-2.1	-1.9	4.4
Interessenvertretung/Vereinigungen	114	75	72	0.5	1.0	-0.5	-4.0	6.7
Unterhaltung, Kultur, Sport	106	113	111	0.7	0.9	-0.2	-1.8	10.8
Gastgewerbe	1'681	1'244	1'443	9.4	5.3	4.1	16.0	5.0
Landwirtschaft und Gartenbau	2'055	1'857	1'157	7.6	3.3	4.3	-37.7	-46.2
Persönliche Dienstleistungen	111	100	97	0.6	0.9	-0.3	-3.0	5.9
Total hier aufgelistete Branchen	14'837	13'142	14'285				8.7	4.1
Gesamttotal	15'770	13'216	15'301	100.0	100.0		15.8	6.2

Quelle: Eidg. Betriebszählung 2008, SuperCross Version vom 29.3.2010

Lesehilfe

* Sonstiger Fahrzeugbau wurde mit der NOGA08 neu definiert

Die Einteilung nach wertschöpfungsstarken und -schwachen Branchen bezieht sich auf die eidgenössische Statistik.

Die Beschäftigten werden als Vollzeitäquivalente ausgewiesen.

Im Kanton Obwalden klar überdurchschnittlich vertreten

Deutlich besser oder schlechter als im langfristigen Trend der Schweiz



2 Veränderungen bei Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken

Die Einschätzung des Stärken/Schwächen- bzw. Chancen/Risiken-Profiles gemäss der Strategieplanung 2012+ bzw. der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 (Kapitel 2.3, Seite 10) wird nach wie vor geteilt.

Kurz gefasst leiten sich aus den Stärken insbesondere folgende Standortvorteile für den Kanton ab:

- **Lage im Mittelpunkt der Schweiz:** Nähe zur Agglomeration Luzern und Metropolitanregion Zug-Zürich;
- **Optimale Verkehrs-Infrastruktur:** S-Bahn-Anschluss nach Luzern sowie Autobahn-Anschluss an die wichtigsten Verkehrsachsen der Schweiz, sowohl Nord-Süd (A2) wie Süd-West (A2-A8);
- **Optimaler Steuerstandort Schweiz-Obwalden:** Konkurrenzfähig besonders für Unternehmen und Personen mit hohem Einkommen im gesamtschweizerischen und europäischen Vergleich, vorteilhafte Erbschafts- und Schenkungssteuer, schweizweiter Spitzenrang beim Steuersatz für juristische Personen;
- **Starke „weiche“ Standortfaktoren:**
 - attraktive naturnahe Landschaften,
 - hoher Wohn- und Freizeitwert,
 - lebendiges Vereinsleben und Kulturangebot,
 - Überschaubarkeit und Bürgernähe,
 - hohe innere Sicherheit;

¹ NOGA08 steht als Abkürzung für **N**omenclature **g**énérale des **a**ctivités **é**conomiques der Version 2008 und ist die Wirtschaftszweigsystematik des Bundes. Die NOGA teilt ähnliche oder verwandte wirtschaftliche Tätigkeiten der Schweiz einander zu und gewährt damit den Vergleich zur EU-Systematik und deren Wirtschaftszweige.

- **Attraktives Bildungsangebot und -umfeld:** Optimale Bedingungen bis zur gymnasialen Maturität und zum Lehrabschluss bis zur Berufsmaturität im Kanton sowie unmittelbare Vernetzung mit den Fachhochschulen und Universitäten;
- **Relativ günstige Boden- und Immobilienpreise** im Vergleich zum gesamtschweizerischen Niveau;
- **Staat als verlässlicher Partner** mit effizienten und effektiven öffentlichen Dienstleistungen sowie stabilem Finanzhaushalt.

Die hohe innere Sicherheit wurde durch die erstmals über die Schweiz einheitlich erfasste Kriminalstatistik etwas relativiert, sodass der Vermerk geringe Kriminalitätsrate in der absoluten Form nicht mehr ganz zutreffend ist. Der hohe Wohn- und Freizeitwert wird unterstrichen durch die überdurchschnittlich hohe Nettozuwanderung in den letzten Jahren. Der Erfolg der Langfriststrategie hat demnach dazu beigetragen, die Schwäche „nur geringe Nettozuwanderung“ zu überwinden. Die Auswertung der Betriebszählung 2008 ergab für Obwalden ein überdurchschnittliches Wachstum der Arbeitsplätze. Erfreulicherweise ist der Zuwachs insbesondere auch in wertschöpfungsstarken Branchen erfolgt. Die Umsetzung der Strategie hat dazu beigetragen, die festgestellte Schwäche „überwiegende Ausrichtung auf wenig wertschöpfungsintensive Branchen“ zu vermindern.

3 Veränderungen im Handlungsbedarf des Kantons

Mit Blick auf die kantonale Steuerstrategie ist Handlungsbedarf dahingehend gegeben, um die eingeschlagene Richtung des Kantons und seine Positionierung im Standortwettbewerb zu festigen. Die weitere Konsolidierung der günstigen Wettbewerbsposition ist angezeigt. Wie im Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen, zum Kantonsmarketing und zur Raumentwicklung vom 23. März 2010 dargelegt, besteht Handlungsbedarf zur Minderung der Steuerbelastung in den unteren und mittleren Einkommenssegmenten. Zudem soll das Alleinstellungsmerkmal der Gewinnsteuer beibehalten werden. Beim Standortmarketing sind die erfolgreichen Massnahmen gemäss Jahresbericht weiterzuführen. Ein entscheidender Erfolgsfaktor wird das Angebot an geeigneten Liegenschaften für Wohnraum und Gewerbebezüge sein.

Die wirtschaftliche Rezession scheint überwunden. Im Gegensatz zu früher zeigten sich die Auswirkungen nicht zeitverzögert sondern bereits unmittelbar im Rechnungsabschluss 2009. Die kantonalen Steuereinnahmen stagnierten und die Bundessteuern gingen zurück. Bereits für das laufende Jahr kann aber wieder mit steigenden Einnahmen gerechnet werden. In den Folgejahren ist im schweizerischen Vergleich wieder mit Wachstumsraten über dem Durchschnitt zu rechnen. Mittelfristig werden allerdings der sinkende Ressourcenausgleich aus der NFA und die vom Regierungsrat mit der Steuergesetzrevision per 1. Januar 2012 angedachten Steuersenkungen die finanziellen Möglichkeiten des Kantons einschränken. Andererseits werden Ausgaben, namentlich der Pflegefinanzierung und die Abgeltungen für den öffentlichen Verkehr steigen oder neue Ausgaben im Energiebereich, bei der Abgeltung von ausserkantonalen Leistungen (Bildung und Spital) oder der neu aufgestellten Pflege- und Spitalfinanzierung dazukommen. Zudem besteht weiterhin ein Überhang an kantonalen Investitionsvorhaben.

Mehrausgaben über die gesamte Verwaltung, die in den nächsten vier Jahren anfallen, sind unter diesen Vorzeichen genau zu hinterfragen. Das kann im Widerspruch zu den neuen Aufgaben und Herausforderungen stehen, die auf die Verwaltung ungeachtet der finanziellen Lage zukommen werden (z.B. Pflegefinanzierung). Die Priorisierung der Aufgaben über alle Bereiche und die gezielte Planung der Ausgaben sowie Effizienzsteigerungen sind dringliches Gebot. Deshalb ist das ins Auge gefasste Programm, das bei den staatlichen Leistungen und Aufgaben Prioritäten setzt und somit den Staatshaushalt entlastet, umzusetzen. Dieses ist jedoch kein Entlastungsprogramm, sondern kommende Aufgaben sollen nach Strategierelevanz priorisiert und allenfalls auf später verschoben werden.

4 Veränderungen bei der Staats- und Verwaltungsorganisation

Als Grundsatz gilt, dass die Grundorganisation mit den fünf Departementen und ihren Ämtern gegeben ist. Handlungsbedarf ergibt sich bei Einzelaufgaben und in folgendem Bereich:

Der als erklärtes Strategieziel aufgenommene Nachvollzug der E-Government-Strategie des Bundes tritt mit dessen herausfordernden Zielsetzungen in eine neue Phase. Der koordinierten und systematischen Planung und Einführung der elektronischen Verwaltungsführung („Records Management“) kommt ein hoher Stellenwert zu, insbesondere mit Blick auf die langfristige Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns und der dadurch zu gewährleistenden Rechtssicherheit.

Im Weiteren stehen die ersten Schritte der Erarbeitung der Langfriststrategie 2022+ an. Daneben werden auch einige Planungsgrundlagen für die Tätigkeit von Kantonsrat, Regierungsrat und Verwaltung (Langfriststrategie, Amtsdauerplanung, IAFP und Geschäftsbericht) einer gestalterischen Überarbeitung unterzogen. Schlussendlich soll der Regierungsrat mit der Einführung eines einfachen, stufengerechten Controllinginstruments bei der Wahrnehmung seiner Führungsaufgabe unterstützt werden.



Kanton
Obwalden

Anhang III:

Gesetzgebungs-

programm

III Nachgeführtes Gesetzgebungsprogramm 2011 bis 2014

Die Amtsdauerplanung (APL) 2006 bis 2010 bzw. die notwendige Schwerpunktbildung wirken sich auch auf die Gesetzgebung aus. Die Verschiebungen und Ergänzungen gegenüber dem bisherigen rollenden Gesetzgebungsprogramm 2007 bis 2011 wurden im vorliegenden neuen Programm für die Jahre 2011 bis 2014 integriert.

Erlasse und interkantonale Vereinbarungen nach departementaler Zuständigkeit	Vorgesehenes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat zuhnden Kantonsrat	Bezug zu Strategischer Leitidee Nr. bzw. Massnahme APL Nr.
Finanzdepartement		
Nachtrag zur Verordnung über die Beurkundungs-, Grundbuch- und Schätzungsgebühren (in Verbindung mit dem federführenden Volkswirtschaftsdepartement)	2011	17
Nachtrag zum Steuergesetz („Zweiter Schritt kantonale Steuerstrategie“)	2011	16
Revision Gesundheitsgesetz (insbesondere Neuordnung Spitalfinanzierung gemäss KVG)	2011	5.4
Sicherheits- und Justizdepartement		
Revision der Gesetzgebung über die Jugendhilfe	2011	6
Umsetzung der Revision der Sprengstoffgesetzgebung im kantonalen Recht	2012	7
Umsetzung der Revision des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (Nachtrag ZGB) im kantonalen Recht	2012	7
Nachtrag zur Bürgerrechtsgesetzgebung (Anpassung an die Totalrevision des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes)	2013	7
Volkswirtschaftsdepartement		
Nachtrag zur Verordnung über die Beurkundungs-, Grundbuch- und Schätzungsgebühren (Anpassung Gebührenansätze) (in Verbindung mit dem Finanzdepartement)	2011	17
Nachtrag zur Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Einführung des eidgenössischen Grundbuches (Bereinigungsverordnung) (Anpassung Gebühren, Beschwerdeverfahren)	2011	13
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts	2011	7

Erlasse und interkantonale Vereinbarungen nach departementaler Zuständigkeit	Vorgesehenes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat zuhanden Kantonsrat	Bezug zu Strategischer Leitidee Nr. bzw. Massnahme APL Nr.
Nachtrag zum Tourismusgesetz	2011	3.2
Umsetzung Geoinformationsgesetz des Bundes (GeolG) mit Anpassung der Vollziehungsverordnung über die amtliche Vermessung	2011	7
Nachtrag zum Einführungsgesetz zum ZGB sowie zur Verordnung über das Grundbuch	2011	7
Bildungs- und Kulturdepartement		
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HARMOS)	Sistiert	4/15.1
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen	Sistiert	4
Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung	2011	4
Nachtrag zur Kulturverordnung (Auswirkungen Kulturleitbild)	2011	12.2
Pädagogische Hochschule Zentralschweiz: Auflösungsvereinbarung	2011/12	4
Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die höhere Berufsbildung (HFSV)	2011/12	4
Bau- und Raumentwicklungsdepartement		
Nachtrag zum Wasserbaugesetz	2012	7.6
Kantonale Anschlussgesetzgebung zum Stromversorgungsgesetz	2012	9
Nachtrag zum Baugesetz	2013	8
Strassengesetz und Strassenverordnung	2014	10
Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen	2014	10
Kantonales Waldgesetz (Ablösung Forstverordnung)	2014	2.4



Kanton
Obwalden

Anhang IV:

Bericht zum

Staatsvoranschlag

2011

IV Bericht zum Staatsvoranschlag 2011

1 Grundannahmen und -vorgaben

In den Staatsvoranschlag werden nach Massgabe von Art. 40 der Kantonsverfassung (GDB 101) die gebundenen und die im finanziellen Zuständigkeitsbereich von Kantonsrat und Regierungsrat frei bestimmbareren Aufwendungen aufgenommen. Es sind auf Grund von Art. 32 der Finanzhaushaltsverordnung (FHV; GDB 610.11) auch Ausgaben und Einnahmen berücksichtigt, die sich aus vorgesehenen Gesetzesvorlagen und Kreditbeschlüssen ergeben. Nach Art. 32 Abs. 2 FHV bleiben diese Voranschlagskredite aber bis zur Bewilligung durch die zuständige Instanz gesperrt. Bei der Budgetierung der Erträge wird auf die bisherigen Einnahmen und ihre voraussichtliche Entwicklung abgestellt.

Zu beachten ist auch die Sicherung des Haushaltsgleichgewichts nach Art. 26a des Staatsverwaltungsgesetzes (StVG; GDB 130.1). Eine Mehrausgabe oder Saldoverschlechterung gegenüber dem Voranschlagsentwurf des Regierungsrats bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats (nicht nur der anwesenden).

Als wichtige Beschlüsse und Annahmen liegen dem Voranschlag 2011 zu Grunde:

- Staatssteuerfuss laut Art. 2 Abs. 3 des Steuergesetzes (GDB 641.4) mit 2,95 Einheiten;
- Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich infolge Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) gemäss Bericht des Eidg. Finanzdepartementes vom 22. Juni 2010;
- Globalkredit an die Betriebsrechnung des Kantonsspitals Obwalden von 15,19 Millionen Franken zuzüglich 4,1 Millionen Franken für die Miete der notwendigen Spital-Liegenschaften vom Kanton sowie von 2,3 Millionen Franken an Investitionen;
- Lohnsummenentwicklung für die generelle sowie individuelle Lohnentwicklung von 1,8 Prozent;
- Leistungsprämien von 0,2 Prozent.

1.1 Personalpolitische Überlegungen

Fast alle grossen Volkswirtschaften zeigen seit einigen Monaten wieder positive Wachstumsraten. Auch die wirtschaftliche Lage in der Schweiz erholt sich langsam. Für das Jahr 2010 lautet die Prognose für das Bruttoinlandprodukt (BIP) 1,8 Prozent. Für das Jahr 2011 wird sich das BIP gemäss Prognosen leicht senken. Die Arbeitslosenquote sank Ende Juli 2010 auf 3,6 Prozent. Eine weitere Abnahme wird voraussichtlich zögerlich erfolgen oder sogar stagnieren. In Obwalden lag die Arbeitslosenquote im Juli 2010 bei 1,6 Prozent. Der Landesindex der Konsumentenpreise wird dieses Jahr laut Prognosen verschiedener Institute auf knapp ein Prozent zu liegen kommen.

Aufgrund dieser Ausgangslage sieht der Regierungsrat eine generelle Lohnentwicklung für 2011 von 0,8 Prozent vor.

Die individuelle Lohnentwicklung der Mitarbeitenden ist abhängig von der Gesamtbeurteilung ihrer Leistungen. Das Lohnsystem des Kantons ist danach ausgelegt, dass jüngere Mitarbeitende aufgrund des möglichen Erfahrungszuwachses eine steilere Lohnentwicklungskurve aufweisen, als dies bei älteren Mitarbeitenden der Fall ist. Will der Kanton als Arbeitgeber auch Mitarbeitenden mit überdurchschnittlichen Leistungen eine angemessene leistungsabhängige Lohnentwicklung gewähren, so ist mindestens ein Prozent der Gesamtlohnsumme erforderlich. Wird das Prozent nicht gewährt, so können insbesondere Mitarbeitende über dem 45. Altersjahr nicht vom leistungsbezogenen Lohnsystem profitieren, was aus Sicht der Gleichbehandlung nicht gerecht erscheint. Aufgrund dieser Ausführungen, wie auch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage, beantragt der Regierungsrat eine individuelle Lohnentwicklung von einem Prozent. Wie im Voranschlag 2010 werden auch für 2011 Leistungsprämien von 0,2 Prozent budgetiert.

Für die kommenden Jahre will der Regierungsrat die Staatsquote bezogen auf die Angestellten in der Staatsverwaltung (d.h. Anzahl Einwohner pro Vollzeitstelle des Kantons) nach Möglichkeit auf 100 erhöhen. Zurzeit liegt sie bei 93 Einwohnern pro Vollzeitstelle. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, sollen zusätzliche Stellen in der Verwaltung in den kommenden Jahren nur zu einem Teil im relativen Verhältnis zur Bevölkerungszunahme bewilligt werden. Eine klare Prioritätensetzung im Rahmen des Leistungsauftrages wird ihren Teil dazu beitragen müssen.

Bewilligter Stellenplan

Voranschlagsjahr		Verwaltung	Schulen	insgesamt ohne Ge- richte	Gerichte
Voranschlag 1993		264.29	36.56	300.85	
Voranschlag 1994		265.29	43.19	308.48	
Voranschlag 1995		268.32	43.39	311.71	
Voranschlag 1996		273.42	43.39	316.81	
Voranschlag 1997		255.30	51.24	306.54	9.60
Voranschlag 1998		254.24	52.72	306.96	9.60
Voranschlag 1999		253.00	52.02	305.02	10.10
Voranschlag 2000	1)	251.97	62.19	314.16	10.10
Voranschlag 2001	2)	279.32	60.86	340.18	10.10
Voranschlag 2002		287.55	61.15	348.70	10.10
Voranschlag 2003	3)	272.85	61.99	334.84	10.60
Voranschlag 2004		274.29	65.80	340.09	10.60
Voranschlag 2005		273.43	69.58	343.01	10.60
Voranschlag 2006		279.51	74.58	354.09	11.45
Voranschlag 2007		284.11	75.91	360.02	11.45
Voranschlag 2008		288.73	78.59	367.32	11.84
Voranschlag 2009		294.13	80.81	374.94	11.45
Voranschlag 2010	4)	289.33	83.25	372.58	12.05
Veränderungen:		5.35	-2.90	2.45	1.00
Voranschlag 2011		294.68	80.35	375.03	13.05

- 1) Neuzuteilung der Landwirtschaftlichen Schulen
- 2) Die Zentralisierung der Steuerverwaltung bedingt eine Aufstockung um 21 Stellen
- 3) Reorganisation von 7 auf 5 Departemente und Ausgliederung Amt für Informatik und Strassenverkehrsamt
- 4) Auslagerung von 10 Stellen in die zentras (Nationalstrassenunterhalt)

Kommentar:

Im Voranschlag 2011 sind folgende neuen Stellen/Anpassungen aufgeführt:

Staatskanzlei		
Rechtsdienst	Juristischer Mitarbeiter	50%
Sicherheits- und Justizdepartement		
Kantonspolizei	Sachbearbeiter Polizei	200%
Justizverwaltung	Präsidium Schlichtungsbehörde	20%
Justizverwaltung	Sekretariat	15%
Staatsanwaltschaft	Jugendanwaltschaft	10%
Sozialamt	Fachstelle für Gesellschaftsfragen	100%
Bildungs- und Kulturdepartement		
Berufs- und Weiterbildungszentrum	Sachbearbeitung/Beratung	40%
Kantonsschule/Berufs- und Weiterbildungszentrum	Lehrpersonen	-290%
Bau- und Raumentwicklungsdepartement		
Hochbau	Hauwartungen (insgesamt)	50%
Amt für Wald und Landschaft	Forstingenieur	50%
Gerichte		
Kantonsgesicht	Kantonsgesichtspräsidien	50%
Gericht	Sekretariat/Sachbearbeitung	50%

2 Gesamtergebnis

in 1'000 Fr.:	Voranschlag		Rechnung
	2011	2010	2009
Laufende Rechnung (LR):			
Aufwand	290'111	275'799	269'996
Ertrag	288'960	276'312	291'943
Ordentliches Ergebnis	-1'151 (1)	513 (2)	21'947 (3)
ausserordentlicher Aufwand			21'000 (4)
Aufwandüberschuss	-1'151		
Ertragsüberschuss		513	947
Investitionsrechnung (IR):			
Ausgaben	107'748	118'588	90'065
Einnahmen	72'905	68'191	64'861
Nettoinvestitionen (effektiv)	34'843	50'397	25'204
Veränderung Vorfinanzierungen	-5'155	-16'080	-3'800
Zunahme Nettoinvestitionen (effektiv)	29'688	34'317	21'404
Finanzierung:			
Zunahme der Nettoinvestitionen	29'688	34'317	21'404
Abzüglich Abschreibungen	13'494	8'325	11'706
Veränderung Schwankungsreserve			21'000
Ergebnis Laufende Rechnung	-1'151	513	947
Finanzierungsergebnis	-17'345	-25'479	12'249
Selbstfinanzierungsgrad:			
	41.6%	25.8%	157.2%
1) inkl. Auflösung Rücklagen Steuerstrategieausgleich Gemeinden/Kanton		3,0 Mio. Fr.	
2) inkl. Auflösung Rücklagen Steuerstrategieausgleich Gemeinden/Kanton		4,1 Mio. Fr.	
3) inkl. Auflösung Rücklagen Steuerstrategieausgleich Gemeinden/Kanton		5,15 Mio. Fr.	
Auflösung Rückstellung Finanzausgleich Gemeinden		0,3 Mio. Fr.	
4) Neubildung Schwankungsreserve Bundes-Finanzausgleich		21,0 Mio. Fr.	

Die Laufende Rechnung sieht bei einem Gesamtaufwand von 290,1 Millionen Franken einen Aufwandüberschuss von 1,2 Millionen Franken vor. Die Änderungen, die sich in den einzelnen Ausgabenkategorien ergeben, werden anhand der nachfolgenden Artengliederung erläutert.

In der Investitionsrechnung sind Gesamtausgaben von 107,7 Millionen Franken geplant. Durch die sachbezogenen Investitionseinnahmen von 72,9 Millionen Franken sowie Auflösungen von Vorfinanzierungen von 5,2 Millionen Franken führt dies zu Nettoinvestitionen von 29,7 Millionen Franken. Diese Nettoinvestitionen können durch die in der Laufenden Rechnung vorgesehenen Abschreibungen von 13,5 Millionen Franken und dem Ergebnis der Laufenden Rechnung noch zu rund 42 Prozent finanziert werden. Das negative Finanzierungsergebnis beträgt für 2011 17,3 Millionen Franken und kann auf Grund der gesunden Bilanz finanziert werden.

3 Laufende Rechnung**Artengliederung Aufwand**

in 1'000 Fr.	Voranschlag		Veränderung		Rechnung 2009
	2011	2010	gegenüber VA 10		
<i>Aufwand</i>				%	
30 Personalaufwand	53'076 ⁽⁵⁾	52'419	657	1.3%	52'222
31 Sachaufwand	20'725 ⁽⁶⁾	22'811	-2'086	-9.1%	20'619
32 Passivzinsen	861 ⁽⁷⁾	820	41	5.0%	1'491
33 Abschreibungen	13'494 ⁽⁸⁾	8'325	5'169	62.1%	11'706
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	9'343 ⁽⁹⁾	9'993	-650	-6.5%	10'842
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	21'004 ⁽¹⁰⁾	20'260	744	3.7%	18'238
36 Eigene Beiträge	104'732 ⁽¹¹⁾	98'455	6'277	6.4%	91'707
37 Durchlaufende Beiträge	37'853 ⁽¹²⁾	37'712	141	0.4%	36'994
38 Einlagen in Spezialfinanzie- rungen und Stiftungen	101 ⁽¹³⁾	366	-265	-72.4%	22'699
39 Interne Verrechnungen	28'921 ⁽¹⁴⁾	24'638	4'283	17.4%	24'478
	290'110	275'799	14'311	5.2%	290'996
<i>Entwicklung effektive Ausgaben 30/31/32/34/35/36</i>	<i>209'741</i>	<i>204'758</i>	<i>4'983</i>	<i>2.4%</i>	<i>195'119</i>

⁵⁾ *Personalaufwand*

Der Personalaufwand im Voranschlag 2011 beträgt 53,1 Millionen Franken. In diesem Betrag ist eine Lohnsummenerhöhung von 1,8 Prozent (= individuelle und generelle Lohnentwicklung von 1,0% bzw. 0,8%) vorgesehen, was 0,9 Millionen Franken entspricht. Wie im Voranschlag 2010 sind wiederum Leistungsprämien von 0,2 Prozent (knapp 0,1 Millionen Franken) budgetiert. Gegenüber dem Voranschlag 2010 wurden in den verschiedensten Bereichen (siehe Punkt 311 Personalpolitische Überlegungen) die Stellen aufgrund des erweiterten bzw. grösseren Leistungsauftrages aufgestockt. Dies führt zu einer Zunahme der Lohnsumme von 0,6 Millionen Franken. Dass der Gesamtpersonalaufwand nur um 1,3 Prozent ansteigt liegt darin, dass einerseits in der Kantonsschule ein Klassenzug weniger geführt werden kann (minus 290 Stellenprozente) sowie andererseits in Mutationsgewinnen bei vollzogenen Personalwechseln.

⁶⁾ *Sachaufwand*

Der Sachaufwand erfährt gegenüber dem Voranschlag 2010 einen Rückgang von 2,1 Millionen Franken (9,1 Prozent). Dieser Rückgang wird grösstenteils dadurch begründet, dass die Drittaufträge für die Bewältigung der Hochwasserkatastrophe bzw. die Planung und Ausführung für die Lösung des Abflussproblems des Sarnersees ab 2011 in der Investitionsrechnung anfallen.

	VA 2011	VA 2010	R 2009
Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen	3,0	2,5	2,7
Übriger Unterhalt	0,9	0,6	0,4
Dienstleistungen, Honorare	9,4	11,9	9,8
Diverser Sachaufwand	7,4	7,8	7,7

7) *Passivzinsen*

	VA 2011	VA 2010	R 2009
<i>Bestand an mittel- und langfristigen Schulden per 31.12.</i>	1,0	8,0	13,0
Aufzuwendende Schuldzinsen für mittel- und langfristige Schulden	0,3	0,3	1,1
Übrige Passivzinsen	0,5	0,5	0,4

8) *Abschreibungen*

	VA 2011	VA 2010	R 2009
Abschreibung auf Restbuchwert gemäss Abschreibungssätzen der Finanzhaushaltsverordnung	12,0	6,7	2,6
Lineare Abschreibung	1,5	1,6	9,1

9) *Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung*

Die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung beinhalten vorwiegend den innerkantonalen Finanzausgleich an die Gemeinden.

	VA 2011	VA 2010	R 2009
Ressourcenausgleich an Gemeinden (5,4% des Steuerertrages des Vorjahres)	4,3	3,9	3,6
Lastenausgleich Schule an Gemeinden	1,5	1,5	1,5
Steuerstrategieausgleich gemäss Steuergesetz	3,0	4,1	5,2
Härteausgleich an Kantone gemäss NFA	0,5	0,5	0,5

10) *Entschädigungen an Gemeinwesen*

Die Entschädigungen an Gemeinwesen beinhalten hauptsächlich die ausserkantonalen Bereiche Schulgelder, Strafvollzug, Zivilschutzausbildung sowie die Beiträge an die Gemeinden aus der Feuerwehrkasse.

	VA 2011	VA 2010	R 2009
Schulgelder	19,7	19,2	17,2
Strafvollzug	0,2	0,2	0,2
Zivilschutzausbildung	0,2	0,2	0,2
Beiträge an Gemeinden aus Feuerwehrkasse	0,5	0,3	0,4
Diverse	0,4	0,3	0,2

11) *Eigene Beiträge*

Die Eigenen Beiträge sind mit Ausgaben von über 104 Millionen Franken der umfangreichste Bereich der Laufenden Rechnung. Ab dem Voranschlag 2011 wird dem Kantonsspital Obwalden ebenfalls ein zusätzlicher Globalbeitrag für die dem Kanton zu entrichtende Miete der Spitalgebäude ausgerichtet (siehe Einnahmen unter ¹⁷⁾ *Vermögenserträge*). Die Beiträge beinhalten folgende Hauptbereiche:

	VA 2011	VA 2010	R 2009
Individuelle Prämienverbilligung	18,8	17,7	14,7
Schulheime und Sonderschulen	16,5	15,8	15,5
Kantonsspital Obwalden: <i>Globalbeitrag für Betrieb</i>	15,2	15,2	14,7
<i>Globalbeitrag für Miete Liegenschaften</i>	4,1	--	--
Beiträge an Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	11,8	12,5	11,4
Ausserkantonale Hospitalisationen	10,2	8,5	8,8

	VA 2011	VA 2010	R 2009
Abteilungen für öffentlichen Verkehr	4,5	4,7	4,5
Beiträge an ILZ für Informatikmittel	3,2	3,2	3,0
Beiträge für Asylsuchende	3,0	1,9	2,8
Auszahlungen aus Swisslos-Fonds	2,2	2,2	1,7
Gemeindeanteil an Mineralölsteuer	1,8	1,8	1,8
Beiträge Regionalpolitik	1,7	1,6	1,4
Stipendien	1,3	1,3	1,2
Beitrag an Laboratorium der Urkantone	1,2	0,8	0,7
Verwendung der Spendengelder Hochwasserkatastrophe 2005	--	1,0	0,4
Diverse Beiträge	9,2	10,3	9,1

¹²⁾ *Durchlaufende Beiträge*

	VA 2011	VA 2010	R 2009
Landwirtschaftliche Direktzahlungen und Beiträge	30,1	30,1	29,3
Drittanteile an Wasserzinsen (Kt. NW, Gemeinden)	2,5	2,0	2,0
Bundesbeiträge an Denkmalpflege	0,2	0,7	1,0
Diverse Durchlaufende Beiträge	5,1	4,9	4,7

¹³⁾ *Einlagen in Spezialfinanzierungen*

	VA 2011	VA 2010	R 2009
Einlage Schwankungsreserve für zukünftig wegfallende Finanzausgleichsbeiträge des Bundes	--	--	21,0
Diverse Einlagen in Spezialfinanzierungen	0,1	0,4	1,7

¹⁴⁾ *Interne Verrechnungen*

	VA 2011	VA 2010	R 2009
Besoldungsanteil/Lohnaufwand	3,3	3,4	2,8
Sachaufwand	4,5	3,7	3,7
Abschreibungen	7,0	4,2	3,8
Übrige interne Verrechnungen	14,1	13,3	14,2

Artengliederung Ertrag

Ertrag	Voranschlag		Veränderung		Rechnung 2009
	2011	2010	gegenüber VA 10		
40 Steuern	80'075 ⁽¹⁵⁾	70'230	9'845	14.0%	71'025
41 Regalien u. Konzessionen	11'692 ⁽¹⁶⁾	11'336	356	3.1%	11'353
42 Vermögenserträge	18'442 ⁽¹⁷⁾	14'643	3'799	25.9%	13'872
43 Entgelte	20'193 ⁽¹⁸⁾	19'890	303	1.5%	21'094
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	56'609 ⁽¹⁹⁾	62'465	-5'856	-9.4%	75'158
45 Rückerstattung von Gemeinwesen	2'442 ⁽²⁰⁾	2'224	218	9.8%	2'853
46 Beiträge für eigene Rechnung	28'902 ⁽²¹⁾	27'382	1'520	5.6%	26'561
47 Durchlaufende Beiträge	37'853 ⁽¹²⁾	37'712	141	0.4%	36'994
48 Entnahme aus Spezialfinan- zierungen und Stiftungen	3'830 ⁽²²⁾	5'792	-1'962	-33.9%	8'554
49 Interne Verrechnungen	28'921 ⁽¹⁴⁾	24'638	4'283	17.4%	24'478
	288'959	276'312	12'647	4.6%	291'942
Total ohne Interne Verrechnungen	260'038	251'674	8'364	3.3%	267'464
<i>Entwicklung effektive Einnahmen 40- 46</i>	<i>218'355</i>	<i>208'170</i>	<i>10'185</i>	<i>4.9%</i>	<i>221'916</i>
Ergebnis	-1'151	513	1'664	-324.4%	946

¹⁵⁾ *Steuern*

Bei den Steuererträgen ergibt sich der veranschlagte Betrag aus folgenden Teilpositionen:

	VA 2011	VA 2010	R 2009
Natürliche Personen: Einkommens- und Vermögenssteuern	61,0	53,3	52,6
Juristische Personen: Gewinn- und Kapitalsteuern	5,3	4,1	4,5
Motorfahrzeugsteuern	9,4	9,3	9,3
Übrige Steuerarten (Handänderungs-, Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern)	4,3	3,5	4,6

¹⁶⁾ *Regalien und Konzessionen*

	VA 2011	VA 2010	R 2009
Ordentlicher Kantonsanteil am Reingewinn der SNB von 2,5 Mrd. Franken	7,4	7,4	7,4
Wasserrechtskonzessionen	2,0	1,6	1,6
Beiträge an Sport-Toto und Swisslosfonds	1,9	1,8	1,8
Übrige Regalien und Konzessionen	0,4	0,5	0,5

¹⁷⁾ *Vermögenserträge*

Die wichtigsten Einnahmen unter den Vermögenserträgen stammen aus den Reingewinnablieferungen und Verzinsungen der Dotationskapitalien der Obwaldner Kantonalbank (OKB) sowie des Elektrizitätswerkes Obwalden (EWO). Ab dem VA 2011 fallen neu auch die durch das Kantonsspital dem Kanton zu entrichtende Miete der Spitalgebäude (siehe auch ⁹⁾ *Eigene Beiträge*) als Mietzinseinnahmen an.

	VA 2011	VA 2010	R 2009
Obwaldner Kantonalbank: Ablieferung Reingewinn	6,6	6,6	7,0
Abgeltung Staatsgarantie	2,1	2,1	2,2
Elektrizitätswerk Obwalden Ablieferung Reingewinn	2,0	2,0	--
Miet- und Pachtzinseinnahmen	4,6	0,6	0,6
Anlagen des Finanzvermögens (Zinserträge sowie Vergütungs-/Verzugszinsen)	2,7	3,2	3,5
Übrige Vermögenserträge	0,4	0,1	0,6

¹⁸⁾ Entgelte

	VA 2011	VA 2010	R 2009
Grundbuch-Gebühren	1,5	1,5	1,7
Gerichtsgebühren	0,6	0,6	0,5
Gebühren des Betreibungs- und Konkursamtes	0,7	0,6	0,7
Übrige Gebühren für Amtshandlungen	1,9	1,9	2,2
Schulgelder	5,1	5,0	3,9
Übrige Benützungsgebühren und Dienstleistungen	1,9	2,0	1,9
Verkäufe	2,0	2,2	2,1
Rückerstattung (u.a. von Versicherungsleistungen, Mahn- und Betreibungsgebühren)	1,5	1,5	2,5
Bussen	2,7	2,7	2,7
Eigenleistungen für Investitionen	1,0	1,0	1,1
Übrige Entgelte	1,3	0,9	1,7

¹⁹⁾ Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung

Die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung setzen sich hauptsächlich aus dem Kantonsanteil von 17 Prozent an den im Kanton bezogenen direkten Bundessteuern, dem Finanzausgleich des Bundes sowie dem Kantonsanteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer zusammen. Der Finanzausgleich des Bundes wird durch den Bund (vertikal) und die Kantone (horizontal) geäufnet und durch die Instrumente des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleiches ausgerichtet.

	VA 2011	VA 2010	R 2009
Kantonsanteil an vereinnahmten Bundessteuern	8,5	7,1	8,2
Vertikaler und horizontaler Ressourcenausgleich	31,2	38,9	49,5
Lastenausgleich des Bundes	5,5	5,4	5,4
Vertikaler und horizontaler Härteausgleich	9,4	9,4	9,4
Kantonsanteil an Verrechnungssteuer des Bundes	1,6	1,3	2,0
Übrige Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	0,4	0,4	0,6

²⁰⁾ Rückerstattungen von Gemeinwesen

	VA 2011	VA 2010	R 2009
Gemeindebeiträge an ausserkantonale Heime	1,5	1,3	1,8
Horizontaler Finanzausgleich der Gemeinde Engelberg	0,5	0,5	0,2
Übrige Rückerstattungen	0,4	0,4	0,9

21) Beiträge für eigene Rechnung

	VA 2011	VA 2010	R 2009
Bundesbeitrag an Individuelle Prämienverbilligung des Kantons	9,4	8,5	8,0
Bundesbeitrag an Ergänzungsleistungen AHV/IV	3,9	4,2	4,0
Bundesbeitrag an Berufsschulen	3,4	2,9	2,9
Bundesbeitrag an Asylsuchende/Flüchtlinge	3,1	2,0	2,9
Kantonsanteil an LSVA	2,5	1,7	2,3
Kantonsanteil an Mineralölsteuer	1,8	1,8	2,0
Gemeindebeiträge an Sonderschulen	1,2	1,3	0,6
Beiträge der Sachversicherungen an Feuerwehrekasse	1,1	1,1	1,1
Übrige Beiträge für eigene Rechnung	2,5	3,9	2,8
Bundesbeiträge für Behebung Hochwasserkatastrophe	--	1,3	--

22) Entnahme aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen

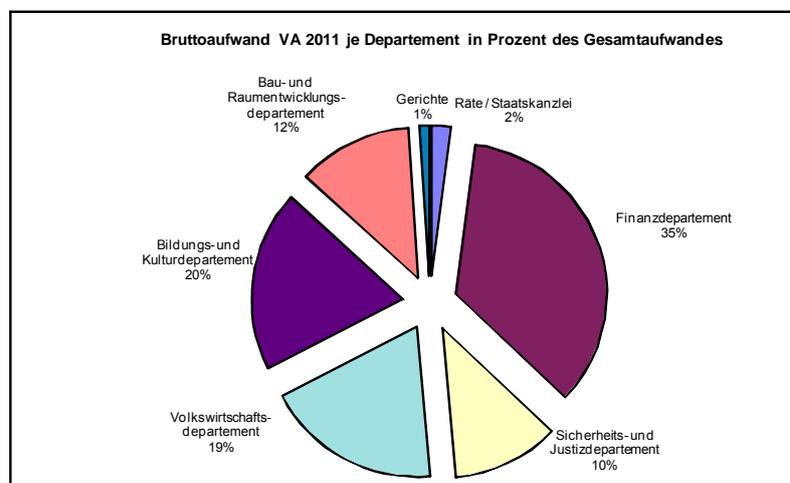
	VA 2011	VA 2010	R 2009
Entnahme Vorfinanzierung Steuerstrategieausgleich Gemeinden gemäss Steuergesetz	3,0	4,1	5,2
Entnahme Spenden Hochwasserkatastrophe 2005	--	1,0	0,4
Entnahme zum Ausgleich der div. Fondsrechnungen (u.a. Swisslos-/ Sport-Toto-Fonds)	0,8	0,7	3,0

Institutionale Gliederung

in 1'000 Fr.

Laufende Rechnung

	Bruttoaufwand		Nettoaufwand		Abweichung Nettoaufwand		Nettoaufw. Rechnung 2009
	VA 2011	VA 2010	VA 2011	VA 2010	Fr.	%	
Laufende Rechnung	290'111	275'799	1'151	-513	1'664	-324.4%	-946
Räte / Staatskanzlei	5'974	6'042	4'936	4'997	-61	-1.2%	5'253
Finanzdepartement	101'629	89'450	-86'783	-91'506	4'723	5.2%	-83'543
Sicherheits- und Justizdepartement	33'164	30'639	11'999	11'543	456	4.0%	11'015
Volkswirtschaftsdepartement	54'744	56'470	15'680	16'266	-586	-3.6%	13'767
Bildungs- und Kulturdepartement	56'383	56'671	43'862	44'012	-150	-0.3%	39'490
Bau- und Raumentwicklungsdep.	35'500	33'973	9'298	12'186	-2'888	-23.7%	11'086
Gerichte	2'717	2'554	2'159	1'989	170	8.5%	1'986



4 Investitionsrechnung

in 1'000 Fr.	Voranschlag		Veränderung gegenüber VA 10		Rechnung 2009
	2011	2010	Fr.	%	
<i>Ausgaben</i>					
50 Sachgüter	73'370 ⁽²³⁾	85'816	-12'446	-14.5%	64'848
52 Darlehen und Beteiligungen	120 ⁽²⁴⁾	2'166	-2'046	-94.5%	1'383
56 Eigene Beiträge	14'422 ⁽²⁵⁾	13'461	961	7.1%	10'207
57 Durchlaufende Beiträge	19'836 ⁽²⁶⁾	17'145	2'691	15.7%	13'627
Bruttoaufwand	107'748	118'588	-10'840	-9.1%	90'065
<i>Einnahmen</i>					
62 Rückzahlung Darlehen Beteiligungen	953	854	99	11.6%	796 37
63 Rückerstattungen für Sachgüter	7	7			
64 Rückzahlung von eigenen Beiträgen					
65 Rückerstattungen Gemeinwesen	624	365	259		591
66 Beiträge für eigene Rechnung	51'484 ⁽²⁷⁾	49'820	1'664	3.3%	49'811
67 Durchlaufende Beiträge	19'836 ⁽²⁶⁾	17'145	2'691	15.7%	13'627
68 Vorfinanzierungen	5'155 ⁽²⁸⁾	16'080	-10'925		3'800
Ertrag	78'059	84'271	-6'212	-7.4%	68'662
Nettoinvestitionen	29'689	34'317	-4'628	-13.5%	21'403

²³⁾ Sachgüter

	VA 2011	VA 2010	R 2009
Grundstücke	--	--	9,1
Tiefbauten - Nationalstrasse	47,1	46,0	41,7
Tiefbauten - Kantonsstrassen	1,7	1,7	1,6
Tiefbauten - Kantonsstrassen (Abfluss Sarnersee)	2,9	--	--
Hochbauten	18,6	33,1	5,5
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	3,1	5,0	7,0

²⁴⁾ Darlehen und Beteiligungen

	VA 2011	VA 2010	R 2009
Darlehen nach Investitionshilfegesetz	--	2,0	1,3
Stipendien-Darlehen	0,1	0,1	0,1

²⁵⁾ Eigene Beiträge

	VA 2011	VA 2010	R 2009
Strukturverbesserungen Land- und Forstwirtschaft (inkl. Wohnbausanierung), Schutzwaldpflege und Gefahrenabwehr	3,8	2,9	2,6
Gefahrenabwehr Hochwasserkatastrophe	2,4	1,7	--
Kantonsbeiträge an übrige Wasserverbauungen	2,5	2,2	0,9
Kantonsbeiträge öffentlicher Verkehr	4,5	5,1	5,9
Übrige	1,2	1,6	0,8

²⁶⁾ *Durchlaufende Beiträge*

	VA 2011	VA 2010	R 2009
Investitionen Durchlaufende Beiträge			
Beiträge an Strukturverbesserungen Land- und Forstwirtschaft (inkl. Wohnbausanierung), Schutzwaldpflege und Gefahrenabwehr	5,0	7,1	5,1
Beiträge an Gefahrenabwehr (Hochwasserkatastrophe)	8,7	4,6	4,6
Beiträge an Wasserverbauungen	4,8	3,9	2,9
Beiträge an öffentlichen Verkehr	0,4	0,4	0,4
Beiträge gemäss Neuer Regionalpolitik	1,1	1,1	0,6

²⁸⁾ *Beiträge für eigene Rechnung*

	VA 2011	VA 2010	R 2009
Investitionen Beiträge für eigene Rechnung			
Bundesbeiträge an Nationalstrassenbau	45,8	44,6	40,6
Versicherungsleistungen für kantonseigene Hochbauten (Kantonsschule/Mehrfachturnhalle)	--	4,9	2,1
Verschiedene Rückerstattungen für Hochbauten	3,5	--	--
Rückerstattungen Bewältigung Hochwasserkatastrophe	1,3	--	5,2
Übrige Beiträge und Rückerstattungen	0,9	0,3	1,9

²⁷⁾ *Vorfinanzierungen*

	VA 2011	VA 2010	R 2009
Entnahme Vorfinanzierungen Kantonsschule	--	10,0	--
Entnahme Vorfinanzierungen öffentlicher Verkehr	2,6	3,5	3,8
Entnahme Vorfinanzierungen Wasserbau	2,6	2,6	--

5 Kennzahlen

Haushaltsgleichgewicht

Bei den Kennzahlen steht in erster Linie die per 1. Januar 2008 gesetzlich verankerte Ausgabenbremse im Vordergrund. Die Ausgabenbremse ist in Art. 26a des Staatsverwaltungsgesetzes (GDB 130.1) bzw. Art. 4 der Finanzhaushaltsverordnung (GDB 610.11) wie folgt definiert:

1. Der vom Kantonsrat genehmigte Voranschlag darf in der Laufenden Rechnung höchstens ein Defizit von drei Prozent der veranschlagten Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie der Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen aufweisen.
2. Die Investitionsrechnung ist über eine Zeitperiode von fünf Jahren zu 100 Prozent selbstfinanziert; vorbehalten bleiben Investitionen bei grösseren ausserordentlichen Ereignissen.
3. Eine Mehrausgabe oder Saldoverschlechterung gegenüber dem Voranschlagsentwurf des Regierungsrats bedarf zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats.

In der Botschaft zur Ausgabenbremse hat der Regierungsrat festgehalten, dass als Messgrössen für die Fünf-Jahres-Periode der Selbstfinanzierung die zwei letzten Staatsrechnungsabschlüsse, der Voranschlag des laufenden Jahres, der neue Voranschlag sowie das erste Planjahr des IAFP gelten sollen.

In dieser Botschaft wurde ebenfalls definiert, dass als Messgrösse für ein ausserordentliches Ereignis der Bezug zum Volkseinkommen des Kantons Obwalden gemacht wird. Sollte ein Ereignis eine finanzielle Auswirkung für den Kanton von mehr als einem Prozent des Volkseinkommens aufweisen, unterliegen diese Ausgaben nicht direkt der Schuldenbremse. Das Volkseinkommen des Kantons Obwalden betrug nun gemäss letzten vorliegenden Informationen des Bundesamtes für Statistik 1,311 Milliarden Franken (provisorische Zahl für 2005). Die finanziellen Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe 2005 übertreffen bei Weitem ein Prozent des Volkseinkommens. Für den zum Haushaltsgleichgewicht massgebenden Zeitraum sind die Auswirkungen wie folgt.

Auswirkungen Laufende Rechnung:

Kst	Bereich	Netto-Aufwand IAFP 2012 in Mio. Fr.	Netto-Aufwand VA 2011 in Mio. Fr.	Netto-Aufwand VA 2010 in Mio. Fr.	Netto-Aufwand R 2009 in Mio. Fr.	Netto-Aufwand R 2008 in Mio. Fr.
6290	Bereich Gefahrenabwehr	0.156	0.160	1.200	2.048	2.534
	Auswirkung Laufende Rechnung	0.156	0.160	1.200	2.048	2.534

Auswirkungen Hochwasserkatastrophe 2005 auf Investitionsrechnung:

Kst	Bereich	Netto-Aufwand IAFP 2012 in Mio. Fr.	Netto-Aufwand VA 2011 in Mio. Fr.	Netto-Aufwand VA 2010 in Mio. Fr.	Netto-Aufwand R 2009 in Mio. Fr.	Netto-Aufwand R 2008 in Mio. Fr.
6290	Folgekosten Gefahrenabwehr	1.58	1.24	0.890	0.000	0.627
6291	Hochwasserprojekt Sameraa	0.505	1.31		0.000	
6745.501.70	Kantonsstrassen: Engelbergerstrasse				0.555	2.691
6745.501.21	Melchtalerstrasse					0.000
6745.501.22	Kernmattstrasse				0.016	0.023
6745.66	Beiträge Bund/zb					-2.250
	Auswirkungen Investitionsrechnung	2.085	2.550	0.890	0.571	1.091
	Auswirkungen Insgesamt	2.241	2.710	2.090	2.619	3.625

Diese Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe 2005 wirken sich auf die Vorgabe gemäss Ausgabenbremse wie folgt aus:

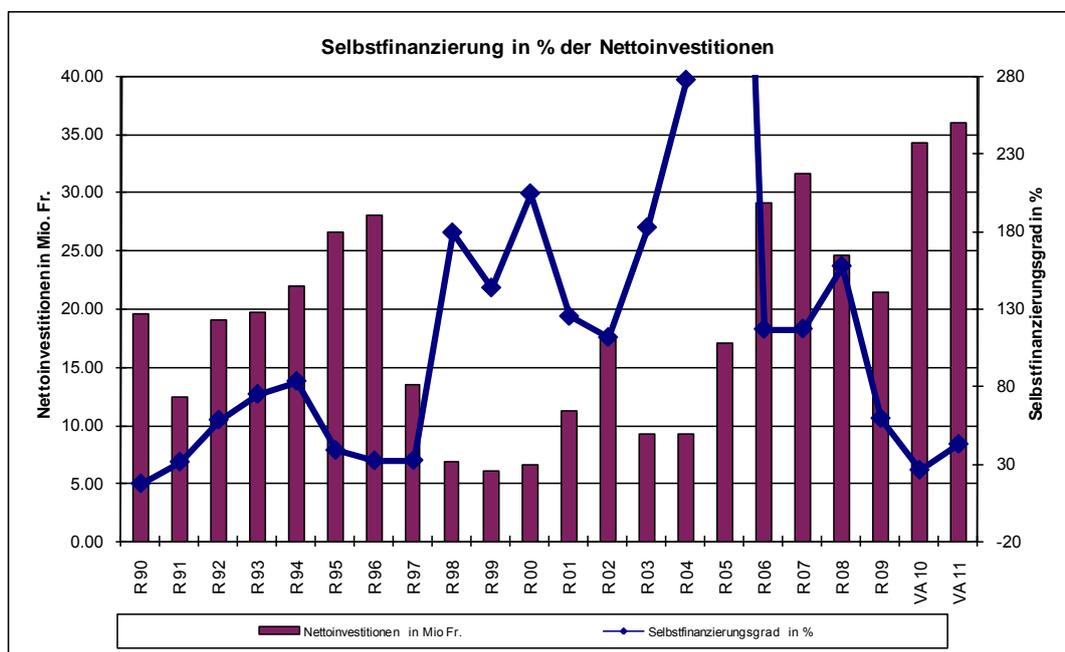
		Investitionen in 1'000 Fr.	Abschr. in 1'000 Fr.	Ergebnis LR in 1'000 Fr.	Selbst- finanzierung in 1'000 Fr.	Selbst- finanzierung in %
Ausgabenbremse	Re 2008	24'624	32'342	6'415	38'757	157.4%
	Re 2009	21'404	11'706	21'947	33'653	157.2%
(Gesamtrechnung / ordentliches Ergebnis)	VA 2010	34'317	8'325	513	8'838	25.8%
	VA 2011	29'688	13'494	-1'151	12'343	41.6%
	IAFP 2012	29'843	16'874	-17'488	-614	-2.1%
		139'876	82'741	10'236	92'977	66.5%
Auswirkungen Hochwasserkatastrophe 2005 auf Ausgabenbremse	Re 2008	1'091		2'534		
	Re 2009	571		2'048		
	VA 2010	890		1'200		
	VA 2011	2'550		160		
	IAFP 2012	2'085		156		
Sonderfinanzierungen bzw. Voranschlags-Korrekturen						
Kantonsspital/Bettentrakt	VA 2010	500				
	VA 2011	2'000				
	IAFP 2012	13'000				
Voranschlagskorrekturen 2010	VA 2010	6'000		13'000		
Erwerb Werkhof Foribach/Logistikzentrum						
Ausgabenbremse unter Berücksichtigung Art. 4 Abs. 4 FHV (Hochwasserkatastrophe 2005)	Re 2008	23'533	32'342	8'949	41'291	175.5%
	Re 2009	20'833	11'706	23'995	35'701	171.4%
	VA 2010	26'927	8'325	14'713	23'038	85.6%
	VA 2011	25'138	13'494	-991	12'503	49.7%
	IAFP 2012	14'758	16'874	-17'332	-458	-3.1%
		111'189	82'741	29'334	112'075	100.8%
Differenz zur Ausgabenbremse					886	

Die Vorgabe einer ausgeglichenen Laufenden Rechnung kann erreicht werden. Nach Berücksichtigung der Auswirkungen der durch die Hochwasserkatastrophe entstandenen Ausgaben schliesst die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von 0,991 Millionen Franken ab und befindet sich damit innerhalb der Toleranzgrenze von drei Prozent der Steuereinnahmen.

Nachdem der Voranschlag 2010 überarbeitet und angepasst wurde, kann nun auch für die Fünfjahresperiode 2008 bis 2012 ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent erreicht werden. Auf Grund zeitlicher Verzögerungen werden in der Investitionsrechnung 2010 enthaltene Voranschlagskredite in der Höhe von mindestens sechs Millionen Franken nicht benötigt, weshalb sie im Voranschlag 2011 wieder aufgenommen werden (z.B. Erwerb des Werkhofes Foribach). Auch in der Laufenden Rechnung kann zum heutigen Zeitpunkt von Minder- ausgaben bzw. Mehreinnahmen von mindestens dreizehn Millionen Franken ausgegangen werden.

Ebenfalls von der Ausgabenbremse ausgenommen wird die Finanzierung des neuen Bettentraktes des Kantonsspitals, die der Regierungsrat dem Kantonsrat mittels einer Sonderfinanzierung unterbreiten wird.

Selbstfinanzierungsgrad und Gesamtverschuldung/Gesamtvermögen



Der Selbstfinanzierungsgrad errechnet sich aus den Nettoinvestitionen und der Eigenfinanzierung (Ergebnis Laufende Rechnung zuzüglich Abschreibungen). Wie aus nachfolgender Grafik ersichtlich, konnten die Nettoinvestitionen zwischen 1990 und 1997 nie vollumfänglich selbstfinanziert werden (Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent). Entsprechend stieg die Verschuldung von 28 auf 94 Millionen Franken an.

Zwischen 1998 und 2004 konnte infolge der tiefen Nettoinvestitionen ein Selbstfinanzierungsgrad von jeweils über 100 Prozent erreicht werden. Die Verschuldung konnte dadurch bis auf 50 Millionen Franken abgebaut werden.

Im Jahr 2005 erfolgte die Ausschüttung von 134 Millionen Franken an den Kanton aus Ausschüttungen von zurückbehaltener Gewinne der Schweizerischen Nationalbank. Daraus resultierte per Ende 2005 ein Gesamtvermögen von 100 Millionen Franken.

Seit 2006 sind die Nettoinvestitionen hauptsächlich infolge der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe markant angestiegen und erreichten Werte von über 30 Millionen Franken. Im Zuge der tieferen Selbstfinanzierung seit 2009 sinkt das Gesamtvermögen des Kantons, was bis ins Planjahr 2014 anhalten wird. Die Herausforderung wird darin liegen, die hohen Nettoinvestitionen zu bewältigen, zu finanzieren und in Einklang mit der Ausgabenbremse zu bringen.



Kanton
Obwalden

Anhang V:

**Voranschlag
2011**

und

**Finanzplanung
2012 – 2014**

der Gerichte

V Bericht des Obergerichts zum Gerichtsvoranschlag 2011 sowie zur Finanzplanung 2012 – 2014

Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren

In Ausführung von Art. 39 und 40 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 sowie Art. 32, Art. 35, Art. 36 und Art. 43 Bst. a und b der Verordnung über den Finanzhaushalt vom 25. März 1988 (FHV) unterbreiten wir Ihnen den Entwurf zum Voranschlag 2011 sowie den Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2014 der Gerichte.

1 Gerichtsvoranschlag 2011

In den Voranschlag werden die gebundenen und die im finanziellen Zuständigkeitsbereich der Gerichte frei bestimmbaren Aufwendungen aufgenommen. Es sind aufgrund von Art. 32 FHV auch Ausgaben und Einnahmen berücksichtigt, die sich aus vorgesehenen Gesetzesvorlagen und Kreditbeschlüssen ergeben. Nach Art. 32 Abs. 2 FHV bleiben diese Voranschlagskredite aber bis zur Bewilligung durch die zuständige Instanz gesperrt. Bei der Budgetierung der Erträge wird auf die bisherigen Einnahmen und ihre voraussichtliche Entwicklung abgestellt.

Die dem Voranschlag 2011 zugrunde liegenden Rahmenbedingungen, insbesondere die Gewährung einer generellen und individuellen Lohnerhöhung von zusammen 1,8 Prozent sowie der Leistungsprämien von 0,2 Prozent, sind mit dem Voranschlag des Regierungsrates abgestimmt.

Der Aufwand der Laufenden Rechnung sowie die Nettoinvestitionen der Gerichte haben sich wie folgt entwickelt:

Artengliederung Laufende Rechnung

	VA 2011	VA 2010	R 2009
	Fr.	Fr.	Fr.
<i>Aufwand</i>			
Personalaufwand	2'058'000.00	1'900'200.00	1'893'516.50
Sachaufwand	482'000.00	480'300.00	408'081.85
Eigene Beiträge	69'000.00	66'000.00	70'456.85
Interne Verrechnungen	107'600.00	107'600.00	107'600.00
<i>Total Aufwand</i>	<u>2'716'600.00</u>	<u>2'554'100.00</u>	<u>2'479'655.20</u>
<i>Ertrag</i>			
Entgelte	558'000.00	564'700.00	492'420.05
Interne Verrechnungen			1'716.00
<i>Total Ertrag</i>	<u>558'000.00</u>	<u>564'700.00</u>	<u>494'136.05</u>
Aufwandüberschuss	<u>2'158'600.00</u>	<u>1'989'400.00</u>	<u>1'985'519.15</u>
Nettoinvestitionen	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>

Aus Sicht der Gerichte erscheint bei folgenden Konti eine spezielle Begründung angebracht:

Konto-Nr.	Kontobezeichnung Begründung	VA 2011 Fr.	VA 2010 Fr.
9100.	Obergericht		
301.05	<i>Aushilfspersonal: Löhne</i> Weiterführung der Stelle einer ausserordentlichen Gerichtsschreiberin wegen Arbeitsüberlastung gemäss Beschluss des Obergerichts vom 17. August 2010	55'000.00	60'000.00

Konto-Nr.	Kontobezeichnung Begründung	VA 2011 Fr.	VA 2010 Fr.
9150.	Verwaltungsgericht		
301.05	<i>Aushilfspersonal: Löhne</i> Weiterführung der Stelle einer ausserordentlichen Gerichtsschreiberin wegen Arbeitsüberlastung gemäss Beschluss des Obergerichts vom 17. August 2010	55'000.00	60'000.00
318.40	<i>Feierlichkeiten, Empfänge, Ehrenkosten</i> Im Jahr 2011 hat der Kanton Obwalden turnusgemäss die schweizerische Verwaltungsrichtertagung durchzuführen, bei welcher rund 100 bis 120 Richterinnen und Richter aus der ganzen Schweiz empfangen werden. Die Rechtspflegekommission hat schon vor einiger Zeit grünes Licht für die Durchführung dieser Tagung gegeben, und die Vorbereitungen dafür sind weit fortgeschritten.	30'000.00	2'500.00
9300.	Kantonsgericht		
300.02	<i>Behördenbesoldung</i> Ab 2011 werden die Kantonsgerichtspräsidien infolge der Justizreform 250 % Stellen umfassen.	433'900.00	355'000.00
301.00	<i>Personal: Besoldung</i> Aufstockung der Stellenprozente der Gerichtskanzlei infolge der Justizreform (30 %) sowie wegen permanenter Arbeitsüberlastung (20 %) gemäss Beschluss des Obergerichts vom 17. August 2010	531'000.00	483'200.00
301.02	<i>Funktions- und Pikettzulagen</i> Ab 2011 ist infolge der Justizreform neu für die Kantonsgerichtspräsidien und Gerichtsschreiber eine Entschädigung von insgesamt je Fr. 7'500.– für den Bereitschaftsdienst zu budgetieren.	15'000.00	
301.05	<i>Aushilfspersonal: Löhne</i> Weiterführung der Stelle einer ausserordentlichen Gerichtsschreiberin wegen Arbeitsüberlastung gemäss Beschluss des Obergerichts vom 17. August 2010	60'000.00	60'000.00
318.71	<i>Expertisen, Zeugengelder, Parteientschädigungen</i> Anpassung des Budgetbetrags wegen kleinerer Ausgaben im Vorjahr. Das Gericht ist bei der Budgetierung auf Schätzungen angewiesen.	150'000.00	180'000.00
9400	Jugendgericht Das Jugendgericht wird infolge der Justizreform Ende 2010 aufgelöst und dessen Aufgaben ab 2011 durch das Kantonsgericht wahrgenommen.	0.00	14'800.00

2 Finanzplan 2012 bis 2014

Der vorliegende Finanzplan vermittelt einen Überblick über die bevorstehenden Rechnungsjahre bis 2014. Er ist rechtlich unverbindlich und lässt den Gerichten die Möglichkeit, auf veränderte Gegebenheiten oder Beurteilungen mit den entsprechenden Anpassungen im Rahmen der zu konkretisierenden Voranschläge zu reagieren.

Der Finanzplan als Führungs- und Informationsinstrument erlaubt den Gerichten und dem Kantonsrat, die Finanzpolitik rechtzeitig zu erkennen respektive zu steuern. Der Finanzplan basiert auf Annahmen, die nicht alle durch die Gerichte selbst beeinflusst werden können. Der Finanzplan stellt insbesondere kein eigentliches Mehrjahresbudget dar, sondern er soll die wesentlichen Tendenzen ausweisen, um zeitgerecht entscheiden und handeln zu können. Dies ist für eine verlässliche Finanzpolitik bedeutend.

Die Basis des Finanzplanes der Gerichte bildet der Voranschlag 2011. Aufgrund der Tatsache, dass die Ausgaben mehrheitlich durch den Personalaufwand bestimmt werden, werden die Prognosen vor allem durch die Entwicklung des Stellenplanes beeinflusst. Die generellen Steuerungsparameter des beiliegenden Finanzplanes wurden sodann auf den Finanzplan des Regierungsrates des Kantons Obwalden abgestimmt. Für die für den Finanzplan der Gerichte massgebenden Konten sind dies sodann:

	Artengliederung	2011	2012	2013	2014
30	Personalaufwand	gemäss Stellenplan Voranschlag	1,5 %	1,5 %	1,5 %
31/36	Sachaufwand/Eigene Beiträge	keine teuerungsbedingte Erhöhung			
43	Entgelte	gemäss Voranschlag	2,0 %	2,0 %	2,0 %

Daraus ergeben sich folgende Beträge:

	VA 2011	Fipla 2012	Fipla 2013	Fipla 2014
<i>Aufwand</i>	Fr.	Fr.		
Personalaufwand	2'058'000.00	2'088'700.00	2'129'800.00	2'172'400.00
Sachaufwand	482'000.00	482'000.00	482'000.00	482'000.00
Eigene Beiträge	69'000.00	69'000.00	69'000.00	69'000.00
Interne Verrechnungen	107'600.00	107'600.00	107'600.00	107'600.00
Total Aufwand	2'716'600.00	2'747'300.00	2'788'400.00	2'831'000.00
<i>Ertrag</i>				
Entgelte	558'000.00	569'200.00	580'600.00	592'200.00
Interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ertrag	558'000.00	569'200.00	580'600.00	592'200.00
Aufwandüberschuss	2'158'600.00	2'178'100.00	2'207'800.00	2'238'800.00
Nettoinvestitionen	0.00	0.00	0.00	0.00

Auf den 1. Januar 2011 wird die Justizreform in Kraft treten. Die Justizreform hat für die Gerichte eine zusätzliche Arbeitsbelastung zur Folge. Wie gross diese zusätzliche Belastung infolge neu zu übernehmender Aufgaben und umzusetzender Vorgaben des Gesetzgebers ausfallen wird, lässt sich heute noch nicht im Detail abschätzen. Mit der Schaffung eines dritten Gerichtspräsidiums beim Kantonsgericht werden für das erstinstanzliche Gericht die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Insbesondere mit der Justizreform werden aber auch dem Obergericht und dem Verwaltungsgericht neue Aufgaben übertragen (vgl. im Einzelnen etwa den Beschluss des Obergerichts vom 17. August 2010). Abgesehen von der einstweiligen Weiterführung der seit bald zwei Jahren bestehenden Aushilfsgerichtsschreiberstelle werden im Rahmen der Justizreform den beiden oberen kantonalen Gerichten jedoch keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Voraussichtlich in den Jahren 2013 oder 2014 wird das neue eidgenössische Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft treten. Damit verbunden ist der Übergang der Kompetenzen der heutigen Vormundschaftsbehörden auf eine neu zu schaffende Fachbehörde. Deren Entscheide werden nicht mehr wie heute an den Regierungsrat weiterziehbar sein. Vielmehr wird ein Gericht (Verwaltungsgericht als einzige Beschwerdeinstanz) oder es werden mehrere Gerichte (Kantonsgericht als erstinstanzliche und Obergericht als zweitinstanzliche Beschwerdeinstanz) in Sachen Kindes- sowie Erwachsenenschutz einschliesslich fürsorgerischer Unterbringungen (heute: Fürsorgerische Freiheitsentziehung) zur Behandlung von Beschwerden zuständig sein. Je nach Variantenentscheid des Regierungsrates und später des Kantonsrates wird eine erhebliche zusätzliche Belastung des Verwaltungsgerichts absehbar. Im Falle der Zuweisung der neuen Aufgaben allein an das Verwaltungsgericht dürfte sich wohl auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Rechts die Frage stellen, ob ein zweites Gerichtspräsidium beim Ober- und Verwaltungsgericht zu schaffen ist, sofern sich diese Massnahme nicht schon früher aufdrängt. Während das Obergericht und das Verwaltungsgericht seit über 30 Jahren in Personalunion über einen einzigen vollamtlichen Präsidenten verfügen, wurden in der gleichen Zeit die Gerichtspräsidien des Kantonsgerichts von einer auf drei Präsidentenstellen erhöht; gleichzeitig wurden in den vielen Vorinstanzen des Verwaltungsgerichts zahlreiche neue Juristenstellen geschaffen. Die Schaffung zusätzlicher Ressourcen bei den unteren Instanzen führt in der Regel auch zu einer stärkeren Belastung der oberen kantonalen Gerichte.

Es ist zu erwarten, dass auch die Steuerstrategie mehr und mehr Auswirkungen auf die Belastung der Gerichte haben wird. Im Bereich der Strafuntersuchung von Wirtschaftskriminalität ist bereits eine erhebliche Mehrbelastung festzustellen. Soweit sich die Gerichte insbesondere mit aufwendigen Wirtschaftsstraffällen zu befassen haben, nimmt auch deren Belastung in bedeutendem Umfang zu.

Diese Faktoren führen insbesondere zu Mehraufwendungen im Personalbereich der Gerichte. Wie hoch diese Mehraufwendungen in den künftigen Jahren sein werden, kann zurzeit jedoch nicht zuverlässig abgeschätzt werden. Es wird deshalb an dieser Stelle auf den Versuch verzichtet, diese Auswirkungen im Detail zu quantifizieren. Die Gerichte wollen namentlich nicht auf Vorrat Stellen schaffen. Nach dem Gesagten kann aber festgehalten werden, dass es sich bei den oben angeführten Beträgen im Finanzplan um zurückhaltende Schätzungen handelt.

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, auf den Entwurf des Gerichtsvoranschlages sowie auf den vorliegenden Finanzplan der Gerichte einzutreten und diese zu genehmigen.

Sarnen, 7. September 2010

Für die Gerichte:

Im Namen des Obergerichts:

Der Obergerichtspräsident:
Dr. Andreas Jenny

Der Gerichtsschreiber:
lic. iur. Marco Kathriner



7. Sep. 2010